Geo.u.
254

<36625241090019 S

<36625241090019

Bayer. Staatsbibliothek

8° Geo. un.
~~Statist. univ.~~ 254

Niemann.

Statist

Abris
der
Statistik
und der
Statenkunde
nebst
Fragmenten zur Geschichte derselben

von
August Niemann.

Mit einer statistischen Tafel.

Altona,
bei Johann Friedrich Hammerich.
1807.

R

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Der Verfasser hatte, ehe er über die Staten=kunde Vorlesungen hielt, verschiedene Jahre mit dem Vortrage praktischer Theile der Stats=lehre, der Polizei, der Statswirthschaft, der Kameralkunde, auch der Gewerbkunde sich be=schäftigt. Immer glaubte er, diese Vorträge müssten unablässig auf das bürgerliche Ge=schäftsleben und den Dienst im State gerich=tet sein. Er hatte sich daher bei jedem Ge=genstande der Verwaltung und jeder Angelegen=heit der gesellschaftlichen Ordnung fleissig nach

Beispielen zur Lehre und Warnung umgesehen. Indem er so die Bedingnisse des rechtlichen Zusammenlebens, des öffentlichen Auskommens wie des Privatwohlstandes, und die Elemente des Bürger- und Statswohls, wie sie dem Verstande einleuchten, zeichnete, war es ihm interessant und schien ihm für seine Zuhörer lehrreich, den wirklichen Zustand namhafter Staten nach solchen Forderungen vergleichend, wie er sich mehr oder weniger annähere, zu durchlaufen und bei dem Entsprechenden und Nachahmungswürdigen zu verweilen. Die eigentlich sogenante Politik lag bei dieser Musterung, nach Beruf und Neigung, ganz ausser seinem Gesichtskreise. Oft genug veranlasst, wie jeder, der von der Mannichfaltigkeit der Gegenstände der innern Verwaltung zu reden hat, den Mangel bald der Anschauung, bald der Routine und der praktischen Kunde zu ergänzen,

durfte er sich nicht abmüssigen, um in Verhältnisse sich einzulassen, in welchen der Mensch, aus der kleinen Welt des Mittelstandes entsprossen, so lange er dessen Natur nicht ausgezogen hat, schwerlich je recht einheimisch wird.

Die statistischen Vorträge des Verfassers, die er später neben jenen hielt, hatten besonders die Kunde seiner Heimath zum Gegenstande. Hier war es sein Augenmerk, seine Zuhörer mit dem Lande, zu dessen Dienst sie sich anschikten, mit dessen Natur, Boden und Menschenart, mit seines Regiments Verfassung und Führung und allen, die verschiedenen Zweige desselben bestimmenden Gesezen und damit verbundenen Anstalten, so bekant zu machen, daß sie wirklich vorbereitet, mindestens amtsfähiger und diensttüchtiger als gewöhnlich, in das bürgerliche Geschäftsleben eintreten mögten. Um

so mehr hielt er den bürgerlichen Gesichtspunkt fest und zergliederte aus diesem das praktische Detail in allen gesellschaftlichen Beziehungen und in derjenigen Vollständigkeit, die ihm in seinen dogmatischen Vorträgen nothwendig und wichtig erschienen. Wie er in diesen auf die Wirklichkeit hinzuweisen pflegt; so ermangelt er, als Samler des Faktischen und Beschreiber des Wirklichen, nicht, an die unwandelbaren Bedingungen des Rechts, der Ordnung, der Menschlichkeit gehörigen Orts zu erinnern. Damit auch das beständige Heften des Bliks auf den heimischen Boden nicht Beschränktheit hervorbringe, und die uneingenommene Schäzung des eigenen Zustandes durch Ansicht des fremden erleichtert und berichtiget werde, so führte der Verfasser den Zuhörer auch je zuweilen in die Aussenwelt zur Vergleichung hinaus.

Gelegenheit und Beruf hatten ihn eine Zeit lang an administrativen Geschäften theilnehmen lassen. Hier ward es ihm recht sichtbar, wie wenig der rasche Kurs, der gewöhnlich durch die grosse Statengallerie in statistischen Lehrsälen gemacht wird, für das werkthätige Amtsleben nüze.

So viel zur Entstehungsgeschichte dieser Abrisse, die der Verfasser nach solcher Ansicht und Erfahrung entwarf, den einen früher, als Vorbereitung zu seinem statistischen Vortrage, den andern später, als Skize einer vergleichenden Statenkunde zur Umsicht ausser der Heimath, verbunden mit der Vaterlandskunde, oder, zu besserem Verweilen, getrent von derselben. Wenn aus dem Vortrage der einheimischen Kunde das Schimpfliche der Unbekantschaft mit dem Vaterlande (turpe est patriam ignorare) die Unentbehrlichkeit gründlicher Landes- und

Statskentnisse zu dessen Dienst (caput est nosse rempublicam) überzeugend einleuchten soll; so verweilt die vergleichende Statenkunde bei demjenigen vorzüglich, was dem Menschen von seinem Geschlechte wissenswerth sein mus und hebt diejenigen Thatsachen vor andern aus, die den Wirkungseifrigen zur Warnung oder Nachahmung als Beispiele dienen mögen. (Unde tibi tuaeque reipublicae quod imitere capias.) Der Verfasser bekent, daß ihm nur der in diesem Sinne statenkundige Mann (qui mores hominum multorum vidit et urbes) ein achtbarer und nüzlicher im Stat erscheine. Er glaubt daß der Stat von seinen Dienern Statenkunde in diesem Sinne fordern soll; daß der Mangel derselben auch an dem Beamten von Talent immer ein Mangel sei; daß der statenkundige Mann die Formen wie die Materie richtiger zu schäzen, jenen, ohne an ihrem

Buchstaben zu kleben, den bessern Geist leichter anzueignen, diese in reinerem Gehalte annehmlicher darzustellen und beide in und durch sich selbst glüklicher zu verädeln wisse.

Uebrigens wünscht der Verfasser, diese Blätter blos als Leitfaden für seine Vorträge, als anschauliche Darstellung seines Systems, den zweiten Abris gleichsam als den geordneten Inbegrif der Beispiellese, die er vom wirklichen Zustande des Ein- oder Auslandes vorlegt, beurtheilt zu sehen. Er pflegt die wichtigern Kapitel desselben von seinen Zuhörern bald durch Auszüge aus Länder- und Reisebeschreibungen, bald durch eigene Arbeiten, ausführen zu lassen; er pflegt sie ihnen auf kleinen Reisen zur Ausfüllung zu empfehlen, sich ihre Reiseberichte darüber zu erbitten, nach der Weise wie er sie im dritten und siebenten Abschnitte des ersten Abrisses beschrieben hat.

Zu bemerken ist noch, daß die im Abrisse der Statenkunde bei den Namen von Verfassern angegebenen Jahrzahlen auf die voranstehenden historischen Fragmente, und daß die eingeschlossenen Nummern in der Tabelle auf die erläuternden Säze des gedachten Abrisses verweisen.

Die in dem beigefügten kurzen Ueberblik bemerkten Schriften legt der Verfasser seinen Zuhörern aus eigener Samlung oder der Universitätsbibliothek zur eigenen Einsicht vor, oder ergänzt die Angabe durch nähere Nachweisungen.

Inhalt.

Ego id saltem operam dedi, ut in magno argumento esset modus quidam et ordo.

Ev. Otto.

I. Abris der Statistik.

Einleitung

Erste Ansicht . . . . S. 1—9.

Ueberblik der Statistik . . . S. 9—12.

Erster Abschnitt

Gesichtspunkt, Aufgabe der Statenkunde, Bestandtheile, Statsmerkwürdigkeiten S. 13—29.

Zweiter Abschnitt

Lehrgebieth, Gränzberichtigung mit verwandten und Hülfswissenschaften . . S. 30—45.

Dritter Abschnitt

Quellen der Statenkunde, Samlung statistischer Nachrichten . . . . S. 46—59.

Vierter Abschnitt
Brauchbarkeit und zwekmässiger Gebrauch der Thatsachen . . . S. 60 – 80.

Fünfter Abschnitt
Statistische Darstellung . . S. 81 – 89.

Sechster Abschnitt
Lehrvortrag und Studium . S. 90 – 99.

Siebenter Abschnitt
Geschichte der Statenkunde und der Statistik . . . . S. 100 – 142.

Achter Abschnitt
Grundris der Statenkunde . S. 143. 144.

Fragmente zur Geschichte der Statenkunde und der statistischen Litteratur:

Erster Zeitraum
Franz Sansovino und Philipp II von Spanien bis Hermann Conring, 1562 bis 1660 S. 145. 146.

Zweiter Zeitraum
Hermann Conring bis Gottfried Achenwall und Anton Friedrich Büsching, 1660 bis 1746 . . . S. 146 – 156.

Dritter Zeitraum
Gottfried Achenwall und Anton Friedrich Büsching bis auf die neueste Zeit.
Erster Abschnitt. Achenwall und Büsching bis Schlözer und Adam Smith, 1746 bis 1775 . . . S. 156 — 161.
Zweiter Abschnitt. Schlözer und Adam Smith bis John Sinclair und Ebeling, 1775 bis 1790 . . S. 171 — 169.
Dritter Abschnitt. John Sinclair und Ebeling bis auf die neueste Zeit S. 169 — 186.

II. Abris der Statenkunde.

Erster Theil
Statistische Landeskunde
Erste Abtheilung: historische Darstellung des Statsgebieths . . S. 189.
Zweite Abtheilung: geographischer Abris . . . . . S. 190.
Dritte Abtheilung: Naturbeschreibung S. 192.
Zweiter Theil
Statskunde
Erste Abtheilung: eigentliche Statskunde
Erste Unterabtheilung: Verfassungskunde . . . . . S. 197.

Zweite Unterabtheilung: Regierungskunde . . . . . S. 200.
Dritte Unterabtheilung: politische Statskunde . . . S. 222.
Zweite Abtheilung: Nationalkunde
Erste Unterabtheilung: Nationalwirthschaftskunde . . . S. 222.
Zweite Unterabtheilung: Sitten- und Bildungskunde . . . S. 232.
Ueberblik der zur besonderen Kunde einzelner Staten dienenden Quellen und Nachrichten, mit Hinweisung auf die historischen Fragmente. S. 240.

Drukfehler.

S. 34. Z. 5 v. u. l. Füßi's — S. 62. Z. 8 v. u. l. ausgesprochene — S. 66. Z. 2 v. u. l. mache — S. 68. Z. 12 nach Gefühl, Z. 14 nach Fällen u. S. 70. Z. 7 nach demselben seze ein Komma — S. 76. Z. 3 v. u. l. fühlbaren — S. 145. Z. 12 l. Townsend — S. 146. Z. 4 l. et — S. 148. Z. 13 l. von Zech — S. 149. Z. 2 l. Il — S. 161. Z. 3 v. u. l. Journal — S. 173. Z. 4 v. u. l. Magazin — S. 183. Z. 1 statt 1784 l. 1804. S. 225. Z. 4 statt Staten l. Saten.

Abris

der

Statistik.

Einleitung: erste Ansicht, Ueberblik der Statistik.

Erster Abschnitt: Gesichtspunkt, Aufgabe der Statenkunde, Bestandtheile, Statsmerkwürdigkeiten.

Zweiter Abschnitt: Lehrgebieth, Gränzberichtigung mit verwandten und Hülfswissenschaften.

Dritter Abschnitt: Quellen der Statenkunde, Samlung statistischer Nachrichten.

Vierter Abschnitt: Brauchbarkeit und zwekmässiger Gebrauch der Thatsachen.

Fünfter Abschnitt: statistische Darstellung.

Sechster Abschnitt: Lehrvortrag und Studium.

Siebenter Abschnitt: Geschichte der Statenkunde und der Statistik.

Achter Abschnitt: Grundris der Statenkunde.

Einleitung.

Erste Ansicht und Abris der Statistik.

Die Nachrichten von dem Zustande der Länder und ihrer Bewohner, welche die **Erdkunde** (im allgemeinen Sinne des Worts) begreift, werden, nach den Hauptgesichtspunkten, aus welchen man sie samlet, in drei Fächer geordnet, deren Namen den eigenthümlichen Gegenstand und Inhalt eines jeden kenntlich bezeichnen: von der Grösse und natürlichen Beschaffenheit der Länder samlet sie die **Länderkunde**; von ihren Bewohnern, als Menschen, als Kindern der Natur, nach ihren Eigenthümlichkeiten und Sitten, ausser der Statsverbindung oder abgesehen von derselben, samlet sie die **Völkerkunde**; von der Statsverbindung ihrer Bewohner, der Absicht und Ordnung derselben, ihren Mitteln und deren Erfolge, samlet sie die **Statenkunde**.

2. Die Statenkunde beschreibt die Statsverbindung, wie sie ist, nach ihrem wirklichen Zustande, und zwar zuerst die Gewalt und Ordnung, welche sie zusammenhält, oder den Stat im eigentlichsten Sinne; und demnächst, die unter demselben vereinigte Gesellschaft, die Nation. Nach diesen zwei Hauptgegenständen ihrer Darstellung theilt sich die Statenkunde in zwei Haupttheile: die eigentliche Statenkunde und die Nationalkunde.

3. Die eigentliche Statenkunde betrachtet die Gewalt an sich nach ihrer Grundeinrichtung und in ihrer Ordnung und Wirksamkeit. Die erstere Betrachtung beschäftigt die Verfassungskunde, die andere die Regierungskunde, als die beiden Abtheilungen der eigentlichen Statenkunde.

4. Das Hauptaugenmerk der Statenkunde ist der Erfolg der Statsverbindung, der wirkliche Zustand der Nation, oder der Gesellschaft im Stat, als eines Statsbürgervereins, d. i. derjenige Zustand, der den Vereinigten durch die Statsgewalt und unter ihrem Schuze und Einflus zu Theil wird. In diesem Zustande, den die Nationalkunde darstellen soll, ist das nächste Augenmerk auf die wirthschaftlichen Angele-

genheiten der Nation, ihr Eigenthum, ihr Gewerbe, auf ihren Erwerb durch den Betrieb desselben, auf ihre Vermögenheit als dessen Erübrigung; das zweite Augenmerk auf den Zustand ihrer Kultur, der intellectuellen und der moralischen, gerichtet. Die Nationalkunde begreift sonach zwei Abtheilungen: die erste heisst die Wirthschaftskunde; die zweite die Sitten- und Bildungskunde.

5. Die Statsgewalt, ihre Verfassung und Regierung kommt vorzüglich als Mittel für die Nation in Betracht. Die Darstellung der eigentlichen Statenkunde ist also vorzüglich auf die Zwekmässigkeit dieser Mittel gerichtet.

Man nennt den Stat im eigentlichen Sinne auch die Statsmaschine; ihre Grundeinrichtung die Konstitution, ihre Ordnung zur Thätigkeit und Wirkung die Organisation; ihre selbstthätige Bewegung und Wirksamkeit, die Regierung; diese in ihrer vereinzelten Geschäftsführung die Administration.

6. Um die Zwekmässigkeit der Verfassung und Regierung eines Stats kentlich darzustellen hat die Statenkunde von jedem Stat zu allererst die Zwekke zu bemerken. Der Zwekke, worauf die

Statsverbindung gerichtet sein kan, sind zwei vorzůglich.

7. Das erste Bedůrfnis jeder Statsverbindung, die Bedingung ihres friedlichen Zusammenseins und rechtlichen Bestandes, also ihr erster absoluter Zwek ist Sicherheit. Schuz der Sicherheit ist also die erste und wesentlichste Bestimmung der Statsgewalt und das Hauptaugenmerk ihrer öffentlichen Vorsorge. Ihre Verfassung soll Sicherheitsordnung, ihre Regierung vor allen Dingen Beschirmung sein.

8. Nåchst der Sicherheit ist die Statsverbindung auf alle gemeinwichtige Vortheile gerichtet, welche sich im bůrgerlichen Zustande unter der Bedingung ungestörter Sicherheit erwarten lassen: Vortheile fůr Person und Eigenthum; Erwerb durch gegenseitige Bedůrfnisse und dadurch Wohlstand; Umtausch gegenseitiger Dienste und dadurch Bequemlichkeit; gegenseitige Ausbildung geistiger Kråfte und Kultur der Sitten durch Umgang und Beispiel. Die Entstehung dieser Vortheile kan der freien Entwikkelung und dem gesellschaftlichen Zusammenwirken ůberlassen sein. Die meisten Staten achten sich zur unmittelbaren Beförderung derselben verpflichtet. Unter dem algemeinen Begrif des gemeinen Besten, des

Gemeinwohls, der Statswohlfahrt wird die beabsichtigte Beförderung dieser Vortheile durch zahlreiche Geseze und Anstalten, als einer der Zwekke der Statsgewalt, als Gegenstand ihrer öffentlichen Fürsorge, als Regierungssache angekündiget.

9. Die Statenkunde hat also nach beiderlei Zwekken, nach dem erstern, (dem negativen oder absoluten) den die Regierung erfüllen soll; und nach dem leztern, (dem positiven) den sie erreichen will, die Mittel, die dazu abzwekken, zu beschreiben. Sie beschreibt diese Mittel nach der Absicht, in welcher sie angeordnet sind, nach der Art und Weise wie, und den Umständen unter welchen sie zur Ausführung gebracht und geltend erhalten werden, und nach ihrer Wirksamkeit.

10. Die Wirksamkeit der Mittel in irgend einem State lässt sich zum Theil, durch Vergleichung mit früheren Erfahrungen und mit den gleichzeitigen in andern Staten, schon aus ihrer innern Beschaffenheit, sicherer jedoch aus ihrem Erfolge erkennen. Diesen Erfolg, wie er sich in dem wirklichen Zustande der Nation und ihrem Verhalten zu erkennen giebt, beschreibt die Nationalkunde.

11. Die Grundlage der Statenkunde sind Thatsachen; ihre Darstellung ist faktisch. Die Kunde von irgend einem Stat ist der Inbegrif der zur kenntlichen Darstellung seines wirkichen Zustandes brauchbaren zwekmässig benuzten Thatsachen.

12. Um brauchbar sein zu können mus jede Thatsache 1) ihrer Beschaffenheit nach geeignet sein, für sich betrachtet, oder in Verbindung mit andern, über irgend einen Bestandtheil des Zustandes der Statsverbindung Aufschlus zu geben; 2) jede mus zuverlässig; 3) alle zusammen genommen müssen gleichzeitig und 4) der Inbegrif aller mus vollständig sein, das ist den gesamten Zustand der Statsverbindung in allen ihren Beziehungen umfassen.

13. Aber auch der vollständigste Inbegrif brauchbarer Thatsachen ist nur der Stof der Statenkunde. Durch zwekmässige Benuzung wird erst seine Brauchbarkeit geltend. Diese sezt unter der Mannichfaltigkeit und Menge der Thatsachen richtige Auswahl voraus; jede mus für denjenigen Bestandtheil des Zustandes, worüber sie Auskunft geben soll, einzeln oder in Verbindung mit andern, Licht verbreiten. Die zwekmässige Benuzung zeigt sich ferner in der Auffassung der ganzen Brauchbarkeit des

Stofs von jeder interessanten Seite; in der richtigen Vertheilung in Hauptfächer, nach den wesentlich verschiedenen Beschaffenheiten und Beziehungen der Statsverbindung; in der richtigen Stellung und Verbindung der Thatsachen in jedem der einzelnen Fächer; überhaupt in der planmässigen Ordnung aller einzelnen Gegenstände und ihrer Vereinigung zu einem kentlichen und gefälligen Ganzen.

14. Die Statskunde ist sonach nicht die Niederlage planlos gesamleter Zahlen und Nachrichten, mit behaltsamen Gedächtnis gehäuft; nicht die regellose Zusammenstellung dessen, was jedem nach seinem Sinne bemerkenswerth däucht; ausdauernder Fleis ist weder das einzige noch das wichtigste Talent des Samlers. Ihm soll Wesen und Werth der Statsverbindung vorleuchten; kritische Würdigung der Quellen, mannichfaltige Sachkentnis und vielseitige Ansicht des Stofs beiwohnen; er soll wissen, ihn mit geübter Umsicht in der Wirklichkeit für seine vielumfassende Aufgabe aufzufinden, ihn mit geschikter Hand zu zergliedern, zu vertheilen und zu einem wohlgetroffenen Bilde von der Gewalt und Ordnung im Stat und dem bürgerlichen

Leben und Thun unter derselben zu verbinden.

15. So betrachtet ist die Statenkunde ein Lehrgegenstand; die Darstellung eines Stats hat ihre Regeln, sowol für die Samlung des Stofs aus dem einzig richtigen Gesichtspunkt, als für die Benuzung desselben zu dem höhern Zwek. Wir nennen den Inbegrif dieser Regeln Statistik.

16. Die Statistik hat ihren theoretischen, sie hat ihren praktischen Theil. Die Statistik als Theorie beschäftigt sich zuförderst mit dem Stof, um denselben nach seiner Brauchbarkeit für den Zwek zu würdigen; hiernächst mit seiner Auswahl und Anordnung, seiner Benuzung und Verarbeitung für den bestimten Zwek, mit seinem zwekmässigen Gebrauch. Der praktische Theil zeigt, wie die Regeln der Theorie auf die Kunde von dem wirklichen Zustande irgend eines namhaften Stats richtig angewandt werden. Sie ist also eine Anweisung die vorhandenen schon gesamleten oder aus zugänglichen Quellen zu samlenden Thatsachen von einem namhaften Stat zur kenntlichen Darstellung seines Zustandes statistisch, d. i. den Regeln der Theorie gemäs zu wählen und zu benuzen.

17. Die Theorie der Statenkunde nennen wir die Statistik im eigentlichen Sinne. Der praktische Theil leitet nur die Uebung in der richtigen Anwendung der Theorie.

18. Jede Statskunde von irgend einem einzelnen namhaften State, im objektiven Sinne, oder jede Statsbeschreibung ist, wenn sie den Regeln und Forderungen der Theorie entspricht, das Produkt der Statistik, aus dem nach ihrer Vorschrift gesamleten und verarbeiteten Stof; ein Kunstwerk, das, wohlgetroffen und ausgeführt, den Namen eines statistischen Gemäldes verdient.

Nicht ganz passend, wenn diese Forderungen gegründet sind, überschrieben neuerlich manche der französischen Präfekte ihre oft sehr flüchtig hingeworfene und regellos zusammengefügte Berichtserstattung Tableau statistique.

Ueberblik der Statistik im eigentlichen Sinne.

19. Die Statistik, als theoretische Vorbereitung, lässt sich in acht Abschnitte zergliedern. Der erste bestimt den Gesichtspunkt und diesem gemäs die Aufgabe der Statenkunde, ihren Ge-

genstand, dessen Bestandtheile, und deren Beschaffenheiten als Statsmerkwürdigkeiten.

20. Der zweite Abschnitt bezeichnet das Gebieth der Statenkunde, berichtiget dessen Gränze mit den verwandten Wissenschaften, erst nach ihrem unterscheidenden Charakter, dann als Hülfswissenschaften; besonders ihr Verhältnis zur Statslehre, zur Statengeschichte, zur Länder- und Oerterkunde, und zur Völkerkunde. In der Beziehung als Hülfswissenschaften bemerkt sie auch die Gewerbkunde und Statsrechenkunde.

21. Der dritte Abschnitt zeigt, wie statistische Thatsachen aus ächter, lauterer, frischer und ergiebiger Quelle geschöpft, und wie sie, in deren Ermangelung, durch eigne Nachforschung und Beobachtung gesamlet werden.

22. Der vierte Abschnitt enthält die Oekonomie der Statistik, oder er lehrt die einsichtige Beurtheilung und Benuzung des statistischen Stofs, seine zwekmässige Anordnung für die anschauliche Darstellung.

23. In dem fünften Abschnitte wird von der verschiedenen Art statistischer Darstellung, der beschreibenden, als der wichtigsten, und der tabellarischen, von den Erfordernissen und Eigenschaften beider gehandelt.

24. Im sechsten Abschnitt ist von dem Lehrvortrage und dem Studium die Rede, um für beide das der verschiedenen Absicht angemessenste Verfahren zu bezeichnen.

25. Der siebente Abschnitt erzählt die Geschichte der Statenkunde und der Statistik, beider Fortschritte, Beförderung und Hülfsmittel und macht der Zeitfolge nach mit den Denkwürdigkeiten der statistischen Litteratur bekant.

26. Endlich werden in einem achten Abschnitte die Gegenstände der Statenkunde in einem geordneten Grundrisse vorgelegt.

Aehnlichen Inhalts sind mir folgende Schriften, die sechste nur aus dem dabei bemerkten Auszuge bekannt:

Joseph Mader über Begrif und Lehrart der Statistik. Prag und Leipzig 1793. 8.

J. Sinclair observations on the nature and advantages of statistical inquiries — in dessen Essays on miscellaneous subjects, London 1802.

J. Peuchet discours préliminaire vor Herbin's Statistique génerale et particuliere de la France T. 1. à Paris 1803.

Schlözer Theorie der Statistik. 1s Hft. Einleitung. Göttingen 1804. 8.

Ge. Fr. Dn. Goeß über den Begrif der Statistik. Ein historisch kritischer Versuch. Ansbach 1804.

D. F. Donnant Theorie élementaire de la statistique, à Paris chez Obré 1805. 96 pp. 8. Ein Auszug von J. G. D. Arnould in Millin's Magencyclopedique 1805. Tome 11. p. 237—254.

— — Introduction à la science de la Statistique, suivie d'un coup d'oeil general sur l'étude entiere de la politique, sur sa marche et ses divisions, d'apres l'Allemand de M. Schlözer, avec un discours préliminair, des additions et des rémarques, à Paris. Gallard 1805. 8.

Erster Abschnitt.

Gesichtspunkt, Aufgabe der Statenkunde, Bestandtheile, Statsmerkwürdigkeiten.

27. Der Gegenstand der Statenkunde ist der Stat, nach seinem gegenwärtigen wirklichen Zustande. Aus welchem Gesichtspunkt soll sie ihn betrachten und seinen Zustand darstellen? Wie soll sie diesen aus solchem Gesichtspunkte in seine Bestandtheile zergliedern? Was erscheint bei dieser Zergliederung unter der Menge des Stofs als Statsmerkwürdigkeit?

28. Um die Staten nach ihrem wirklichen Zustande darzustellen betrachtet sie die Statenkunde nach der allgemeinen Bestimmung jedes Stats, als eine gesellschaftliche Verbindung unter gesezmässiger Gewalt und Ordnung zur Sicherheit gegen äussere und innere Rechtsverlezung und zur Erreichung gemeinwichtiger Vortheile.

29. Welche sind die Eigenschaften jedes Stats in Rüksicht dieses Zweks? Wie und durch welche Mittel will er denselben erreichen? Wie

werden diese Mittel angewandt? und wie ist ihr Erfolg? Diese sind die Fragen, welche die Statenkunde von jedem Stat beantworten soll. Alles was zu ihrer Beantwortung dienen kan ist statistischer Stof, verdient den Namen einer Statsmerkwürdigkeit. Die Nachforschung nach diesen Statsmerkwürdigkeiten und die zwekmässige Benuzung der gewonnenen Aufschlüsse zur Kentnis und Darstellung des Stats nach seinem wirklichen Zustande, lehrt die Statistik.

30. Aus einem zwiefachen Gesichtspunkte betrachtet die Statistik den wirklichen Stat: erstlich aus politischem, als einen Statskörper nach dem Zustande seiner Gesamtheit; hiernächst aus bürgerlichem Gesichtspunkte, als die Verbindung Einzelner zu einem Gemeinwesen, nach dem Zustande der Individuen, die dessen Glieder sind. Aus beiderlei Gesichtspunkte soll der Stat in seine Bestandtheile zergliedert werden.

31. Der Stat, als Bund, als Union, der Statskörper, in seiner Gesamtheit betrachtet, erscheint zuerst nach dem Statsgebieth, nach dem Raume, den dasselbe einnimt; zweitens nach seiner Form, die ihn zu einem politischen Ganzen verbindet; drittens nach seiner

innern Ordnung und Regierung und viertens nach seinem Verhältnis zu andern Statskörpern.

32. Der Raum, den das Statsgebieth einnimmt, das Wohnland seiner Individuen, ist von verschiedener Grösse und Beschaffenheit; es hat verschiedene Naturanlagen, in denselben mancherlei Veränderungen durch Menschenhände erfahren; es besizt verschiedene Erzeugnisse, hat an einigen Ueberflus, leidet an andern Mangel. Das Wohnland ist in Wohnbezirke und Oerter verschiedener Art und Zahl, und in diese sind die Bewohner von verschiedener Beschäftigung und Menge vertheilt. Zu dem Statsgebieth gehören, ausser dem Haupt- oder Mutterlande, zuweilen wichtige, meistens weit entlegene Besizungen oder Nebenländer. Alle diese Landstriche und ihre verschiedenen Beschaffenheiten beschäftigen die statistische Forschung, um vom State nach seinem Raume und Gebieth die Kunde zu samlen.

33. Der Statskörper hat seine Form oder Verfassung, in der er als Union erscheint, die ihn zu einer politischen Einheit verbindet. Diese begründet seine Fortdauer, seinen Bestand als Gesamtheit. Die Statistik lehrt diese politische Grundeigenschaft des Stats nach ihrem Erfolg

und Werth für seine innere Lebenskraft und seine äussere Freiheit schäzen.

34. Gleich wichtig, auch für das äussere politische wie für das innere bürgerliche Wohlsein des Statskörpers, und wichtiger oft, ist seine Ordnung und Regierung, deren Organisation und Wirksamkeit, sowohl die Gesezgebung, als die Art und Weise, wie diese gehandhabt und vollzogen wird. In seiner Ordnung und Regierung athmet der Geist, der, wie sein inneres Leben, auch seine äussere Unabhängigkeit, seine Freiheit und Selbstständigkeit, sein ganzes politisches Sein, wie sein inneres bürgerliches Gedeihen, sichert. „Die Form ist, was der Geist aus ihr macht." Den Geist soll die Statenkunde darstellen, in dem zwekmässigen Wollen und Wirken der Gewalthaber und Aufseher der Ordnung, in ihrem einträchtigen Zusammenwirken mit den Gliedern des Statskörpers. Die innere Ordnung und Regierung soll dem Statskörper aus seinem Raum und Gebieth die Nahrungssäfte zur inneren Kraft und Gesundheit zuführen; sie soll seine Stärke zur äussern Ab- und Gegenwehr üben. Ob der Statskörper als politisches Individuum wohlgenährt und kräftig und dadurch stark und gerüstet gegen äussern Angrif, ob die Gesamtheit seiner

Glieder durch inneres Gut belebt sei zu äusserem Muth: das ist es, woran der Geist seiner Ordnung und Regierung von Aussen erkant wird.

35. Der Statskörper steht im **Verhältnis zu andern.** Dieses ist theils völkerrechtlich, theils durch besondere Verträge begründet. Auf die Anerkennung jenes völkerrechtlichen Verhältnisses, auf die Würde und Geltung dieser Verträge, haben freilich Raum und Grösse des Landes, Klima und Fruchtbarkeit, die Lage und Gränze des Statsgebieths und seiner Umgebung, die Masse seiner eingebornen streitbaren Mannschaft bedeutenden Einflus; aber mehr noch wirkt darauf die Form und das Band seiner Einheit, und vor allen Dingen wird dieses äussere Verhältnis durch den Geist bestimt, der den politischen Körper beseelt. Wie ist das Gesamtbedürfnis desselben befriedigt? (Statswirthschaftskunde) Wie sind die streitbaren Kräfte zur äusseren Stärke verbunden und diese zur wehrhaften Vertheidigung geordnet? (Militärkunde) Wie wird in dem Verhalten gegen andere Staten Charakter und Würde behauptet? (politische Verwaltungskunde) — Diese sind die drei Hauptfragen, zu deren Beantwortung die Statistik die Thatsachen samlen und ordnen lehrt, um den politischen Statskörper

als Individuum in seinem Verhältnis mit andern zu würdigen.

36. Schon die politische Betrachtung des Statskörpers nach seiner Ordnung und Regierung als Gesamtheit, und nach seinem äusseren Verhältnis führt also den Blik in den innern Zustand, in das gesicherte und wohlgeordnete Zusammensein, weil von demselben alle äussere Stärke und Würde ausgeht, so wie diese auf den innern Zustand, als ihren Zwek, zurükwirken soll. Genauer wird dieser innere Zustand aus dem bürgerlichen Gesichtspunkte zergliedert.

37. Aus dem bürgerlichen Gesichtspunkte hat die Statistik zwei Hauptaugenmerke: der eine ist der Verein der Individuen nach seiner Ordnung und Regierung zu deren inneren Sicherheit und Wohlfahrt (bürgerliche Regierungskunde) der andere das Gemeinwesen in dem bürgerlich freiem Zustande und Wirken seiner Individuen (Nationalkunde). Auch aus dem bürgerlichen Gesichtspunkte werden die Eigenschaften und Beschaffenheiten in Beziehung auf das Statsgebieth, seinen Raum und seine Naturanlagen; auf den Stat selbst, seine Form, seine Organisation und seine Wirksamkeit durch Gesez und Verwaltung,

nach jedem der angegebenen beiden Augenmerke zergliedert.

38. Nach dem ersten Augenmerk, der Ordnung und Regierung, sowol in ihrer Richtung als in ihren Wirkungen, werden zuerst die Mittel für den gebothenen (absoluten) Zwek, Sicherheit im Innern, beschrieben. Die wesentlichste aller Bedingungen des innern bürgerlichen Seins, die Gerechtigkeit, als die Wurzel von dem Baume des Bürgerwohls, fordert die erste Aufmerksamkeit. Die beiden Hauptpunkte statistischer Forschung und Darstellung sind hier: 1) das richterliche Amt, sowol im Streit über Mein und Dein, als im Erkenntnis über Schuld und Unschuld; 2) die Leistung des Schuzes und Schirms, den die Regierung, als Inhaberin der Polizeigewalt, für das öffentliche Recht und Wohl des Gemeinwesens und für jeden Bürger als Glied desselben verbürget und gewähren soll (Justiz- und Polizeikunde).

39. Hiernächst kommen zweitens die Mittel für den positiven Zwek, Wohlsein, in Betracht. In dieser Beziehung sollen die öffentlichen Werke zum gemeinen Nuzen, die Erweisungen öffentlicher Milde und alle Aeusserungen der Fürsorge für Sitten und Bildung nach ihrer Veran-

staltung und ihrem Erfolge beschrieben werden. (Kunde der Verwaltung des Innern).

40. Ein dritter Gegenstand ist die Stats-wirthschaft. In der bürgerlichen Regierungskunde soll dieselbe genauer zergliedert werden, wenn aus politischem Gesichtspunkte nur ihre Resultate zu beachten sind. Es sollen die Fonds des Stats-vermögens, die Renten und Hebungen von Stats-gütern und Hoheitsrechten und die verschiedenen Beisteuern, die jeder zum Aufwande für äusseren und inneren Frieden leistet, genau nach ihrer Art und ihrem Ertrage, aufgezählt, berechnet; es sollen die Anordnungen und Anstalten zu ihrer zwek-mässigen Verwaltung nach Plan und Ausführung vereinzelt werden. (Statswirthschafts- oder Finanz- und Kameralkunde).

41. Die Darstellung des innern Zustandes nach dem zweiten Augenmerke, als Nationalkunde, schränkt sich blos auf diejenigen Angelegenheiten ein, die dem bürgerlich freien Thun und Lassen der Gesellschaft in ihren Individuen anheim gegeben sind. Sie soll die Nation in ihrem eigenen selbstthätigen Leben und Wirken kentlich machen.

42. Die für die Nationalkunde gesamleten Thatsachen können entweder nach den vier Haupt-

angelegenheiten jeder Nation, ihrer Gewerbsamkeit, ihrer Vermögenheit, ihren Sitten und ihrer Kultur; oder unter zwei Hauptgesichtspunkten, der Nationalwirthschaft und der Nationalbildung geordnet werden.

43. Zwei Fragen kommen hier in vorzügliche Erwägung. Die erste: Welches System wird in dem namhaften Stat in Rüksicht derjenigen Angelegenheiten, welche das unmittelbare eigne Intresse der Gesellschaft in ihrem Gemeinwesen näher angehen, im Ganzen und theilweise, befolgt, das System der öffentlichen Tutel, welches man auch das Polizeisystem nennt; oder dasjenige der Emancipation, der Majorennität; mit andern Worten: werden jene Angelegenheiten direkte und ausschliessend als Regierungssachen behandelt; oder werden sie, ausser dem schüzenden Einflusse und der allgemeinen Oberaufsicht von Seiten des Stats, übrigens von der Nation selbst, als ihre Sache, berathen und besorgt; und wenn jenes erstere System sich nicht unbedingt und allgemein über alle Gegenstände ohne Ausnahme und in ihrem ganzen Umfange erstrekt, welche sind es unter denselben die der freieren gesellschaftlichen Beliebung vor andern überlassen sind?

44. Die zweite jener beiden Fragen ist auf die Wirkung der verschiedenen Systeme gerichtet: Wo gedeihet jede dieser Angelegenheiten, nach dem Zeugnis der Erfahrung, wie die Kulturgeschichte jedes Stats sie biethet, besser, unter der unmittelbaren Leitung der Autorität, oder unter der näheren Obhuth des eigenen Interesse und der Pflege der Freiwilligkeit?

45. Beide Fragen verbreiten sich über alle Abtheilungen und Gegenstände der Nationalkunde. Wenn diese uneingenommen und parteilos nur die Thatsachen sorgfältig samlet und aufrichtig auseinander sezt; wenn sie nicht nur die verschiedenen Staten, sondern auch verschiedene Zeiten und Umstände in denselben Staten und die Wirkungen der verschiedenen Maximen vergleicht; so kan sie das Interesse dieser praktisch wichtigen Aufgabe kentlicher aufhellen, als durch Abstraktionen der Theorie geschehen ist.

1. In der Statenkunde sollen nicht nach der Theorie, wenn sie sich auch auf das Zeugnis der Erfahrung beruft, sondern blos durch Thatumstände, vollständig vor Augen gestellt und beurkundet, diese Fragen beantwortet werden.

2. Melon (Essai politique sur le commerce, 1736. p. 156) sagt: Le salut du peuple doit être la loi suprême: Salus populi suprema lex esto — maxime fondamentale de tous les gouvernemens, mais maxime dont tous les gouvernemens ont abusé. Ils s'en sont servis pour couvrir l'ignorance ou les passions. De là des attentats, des proscriptions, de violements de la foi publique. Avant que d'avoir recours à cette loi terrible, qui detruit toutes les autres, il faut une evidente morale, qu'il n'y a point d'autres ressources. Ce seroit une histoire bien utile, que celle des malheurs causés par l'imprudente ou la fausse application de cette maxime. Die Statenkunde samlet als Zeitgemälde diese Thatumstände, um die weise Anwendung dieser Maxime zum Muster, die unweise zur Warnung vor Augen zu stellen.

3. In besonderer Hinsicht auf statswirthschaftliche Gegenstände liest man die Stimme eines Statsmanns im Amte, des Grafen Kotschubej, in dem Jahresberichte, den er als Minister der innern Angelegenheiten über die Verwaltung seines Departements im J. 1803

dem Kaiser Alexander vorlegte: „Es gab eine Zeit, wo man der Meinung war, die verschiedenen Zweige der Statswirthschaft könten nicht anders in Aufnahme gebracht werden, als durch eine unaufhörliche Aufsicht der Regierung über dieselben. Man glaubte, die Regierung sei verbunden sie zu verwalten, Vorschriften zu geben, anzuordnen, mit einem Worte die statswirthschaftliche Indüstrie unter einer Art von beständiger Tutel zu erhalten. Gründliche Beobachtungen über den Gang und die Wirkung des menschlichen Fleisses, so wie über die mannichfaltige Vertheilung und Vervollkomnung seiner Produkte, haben die Unrichtigkeit dieser Behauptung dargethan, und reinere Begriffe über das Wesen der Statswirthschaft überhaupt hervorgebracht. Man hat den Grundsaz angenommen: daß Bedürfnis und Privatinteresse weit mächtigere Triebfedern für die Thätigkeit der Menschen sind und ihrer Indüstrie gewis eine weit sicherere Richtung geben, als alle Anordnungen der Regierung; daß diese demnach als blosser aufmerksamer Beobachter der mannichfaltigen

Privatindůstrie sich darauf beschränken mus, eine möglichst genaue Kentnis aller Zweige derselben zu erlangen, um dann (ohne jedoch durch einen unmittelbaren Einflus den geringsten Zwang aufzulegen) nur die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die ihrem Fortkommen etwa hinderlich sein könnten. Alles vereinigt sich, um die Vorzüge dieser leztern Theorie vor der ehemaligen zu erweisen: das Beispiel jener Staten, wo alle Theile der Statswirthschaft und Indůstrie die grösste Vollkommenheit erlangt haben, lässt keinen Zweifel über die Wahrheit dieser Grundsäze übrig: demungeachtet aber wird es nöthig sein für Rusland einige Einschränkungen und Ausnahmen bei Befolgung dieser Theorie zu machen. — Dort, wo die Nationalindůstrie schon durch die Zeit und durch günstige Umstände so zu sagen ihr völliges Wachsthum erreicht hat, da kan und mus man sie frei und ungehindert ihren eigenen Weg gehen lassen und nur von Ferne ihre Fortschritte beobachten. Hier aber, wo diese Indůstrie erst im Aufkeimen begriffen ist, wo sie noch nicht genug eigene Kraft besizt, um eine gewisse Selbstständigkeit zu erlangen, wo sie noch

durch keine selbst gemachte Erfahrung belehrt ist und wo endlich noch so viele Indüstriezweige völlig unbekant sind, hier ist es Pflicht der Regierung, der aufblühenden Nationalindüstrie eine gewisse Richtung zu geben. Dies wird sie bewirken, indem sie die Kentnis neuer Erwerbmittel unter der Nation verbreitet, sie auf die daraus entspringenden Vortheile aufmerksam macht, zu nüzlichen Unternehmungen aufmuntert und selbst in Fällen, wo es dem Unternehmungsgeist an den nöthigen Kapitalien fehlen mögte, Vorschüsse ertheilt. Storchs Rusland XVI. S. 52.

46. Sehr verschieden ist der Umfang der einen und der andern Abtheilung, der Regierungskunde (aus dem bürgerlichen Gesichtspunkt) und der Nationalkunde, je nachdem das erste, oder das zweite System das geltende ist. Das Polizeisystem hat natürlich eine weit grössere Menge von Gesezen und Regulativen, von Einrichtungen und Anstalten zur Folge und der ungleich grössere Theil in den Samlungen der Verordnungen jedes Landes ist mit Regierungsgesezen dieser Art angefüllt. Von desto grösserem Umfange ist also auch in solchem State die bürgerliche Regie-

rungskunde; von desto kleinerem meistens die Nationalkunde, nach dem Verhältnis des Spielraums, welcher der Selbstthätigkeit der Gesellschaft übrig blieb.

47. Welches System das geltende sei, so werden bei näherer Betrachtung des bürgerlichen Zustandes, als des Wesens und Zweks jedes Stats, als der Grundlage des Statswohls, beide, sowohl die Regierungsmittel, Geseze und öffentlichen Einrichtungen, als die gesellschaftlichen Stiftungen und Vereinbarungen, welche auf diesen Zustand gerichtet sind, und von beiden die Wirkungen in dem bürgerlichen und gesellschaftlichen Wohlsein erwogen. Jede Thatsache, welche darüber Aufschlus giebt, ist besonders wichtig und verdient den Namen einer Statsmerkwürdigkeit. Einer Darstellung, welche diesen bürgerlichen Gesichtspunkt aus der Acht lässt, oder ihn nicht vollständig in's Auge fasst, fehlt die wesentlichste Bedingung ihrer Kentlichkeit. Ihr mangelt die Kentnis von dem Hauptstamme aller äussern Stärke und Macht, von den Quellen, ohne deren Zuflus die Verwendung nach Aussen nur Entkräftung und Erschöpfung zur Folge hat.

48. Die bürgerliche Statskunde, der reichhaltigere, für Zwek und Nuzen des Studiums un-

gleich wichtigere Theil, mus beide Hauptabschnitte, die innere Regierungskunde und die Nationalkunde, in möglicher Vollständigkeit abhandeln. Bei allen Fortschritten des statistischen Studiums ist die Mannichfaltigkeit der Gegenstände, worauf dieser bürgerliche Gesichtspunkt führt, das fruchtbare Detail vorzüglich praktischer Kunde, welches sich aus dieser Nachforschung ergiebt, bei weitem noch nicht befriedigend genug zergliedert und vereinzelt worden. Immer bleibt freilich das statistische Wissen auch in dieser Hinsicht Stükwerk; doch verspricht die fleissigere und zwekmässigere Bearbeitung der Provinzial- und Ortkunde, die gerade von dieser Seite eine so nüzliche Gehülfin der Statenkunde ist, noch manche schäzbare Ausbeute.

49. Ist der bürgerliche Gesichtspunkt für den Statsforscher nach dem Zwek und Wesen der Statsverbindung der wichtigere, so soll das Studium denselben festhalten. Die sorgsamen Nachforschungen nach dem Areal, der Volksmenge, der Bevölkerung, der Land- und Seemacht, nach der Stärke des Heers und der Flotten, nach Finanzen und Schulden, gaben bisher selten eine Ausbeute von verbürgter Zuverlässigkeit, oder die als Zeugnis innerer nachhaltiger Kraft faktisch brauchbar wäre. Die Vorliebe für diese Materialien, die Auszeich-

nung der sogenanten Hauptstaten aus diesem Gesichtspunkt war nicht ohne Einflus auf praktische Ansicht und Schäzung. Jene Data, ihrer Natur nach oft täuschend, sind besonders in unsern Tagen höchst veränderlich und fast unbestimbar. Die Samlung und Aufbewahrung der Spuren des innern bürgerlichen Wohlseins, wo solche zu finden sind; der Mittel und Umstände, wodurch dasselbe gesichert, befördert und bis dahin glüklich erhalten wurde, giebt einen wichtigern und in jeder praktischen Rüksicht brauchbarern Fund.

Allerdings ist es der Mühe werth die Kräfte der Staten zu messen, zu zählen, zu schäzen. Aber die gewöhnlichen Kraftäusserungen geben von dem, was der Statsforscher Kraft nennen soll, weder Masstab noch Zeugnis. Mag jedoch diese politische Statenkunde dem Diplomatiker auch noch in unsern Tagen wichtig und werth scheinen: Wer als Mensch, als Bürger, wer als künftiger Beamter und Geschäftsmann in Angelegenheiten der bürgerlichen Verwaltung, mit der Kunde der Staten sich beschäftiget, hat in der legislativen und administrativen Abtheilung der inneren Regierungskunde, in der National- und Kulturkunde für Interesse, Pflicht und Amt näherliegende, wichtigere Gegenstände.

Zweiter Abschnitt.

Lehrgebieth, Gränzberichtigung mit verwandten und Hülfswissenschaften.

50. Wie ist die Statenkunde von jeder der ihr verwandten Wissenschaften, von der Statslehre, der Statengeschichte, der Länder und der Völkerkunde, in ihrer Aufgabe verschieden? Durch folgende nähere Bestimmungen lässt sich das Unterscheidende dieser Aufgabe kentlicher bezeichnen. 1. Die Statenkunde soll den Stat, (die Statsgewalt und die Statsgesellschaft) faktisch, nach seinem wirklichen Zustande darstellen. 2. Diese Darstellung betrift einen bestimten Zeitpunkt, ist eine Zusammenstellung aller gleichzeitigen Thatsachen, aus welchen sich der wirkliche Zustand erkennen lässt. 3. Die Statsverbindung wird zwar im Raum eines bestimmten Gebieths, eines Wohnlandes beschrieben, aber nicht dieser Raum, dieses Wohnland, nach Grösse und natürlicher Beschaffenheit, sondern der Statsverein und das bürgerlich vereinte Zusammenleben

und Wirken einer Gesellschaft in diesem Wohnlande, ist der Gegenstand der Statenkunde. 4. Es ist also nicht blos von dem Zusammenleben der Bewohner eines Landes, etwa im Stande der Natur, oder auf der frühern Stufe der Kultur, von einem Jäger- oder Hirtenvolke, sondern von einer Nation unter bürgerlicher Verfassung und Regierung die Rede. —

51. Mit der Statslehre hat die Statenkunde den Gegenstand gemein. Aber jene betrachtet den Stat als Lehrgegenstand; zeigt wie er seinem Zwek entsprechend verfasst, geordnet, regiert sein soll; die Statenkunde hingegen beschreibt ihn als Thatsache, giebt von seiner Verfassung, Ordnung und Regierung, wie sie in der Wirklichkeit ist, faktische Kunde. Uebrigens dienen einander wechselseitig Lehre und Kunde. Jene hebt diese auf höheren Standort, um den Stat in der Wirklichkeit richtiger zu würdigen, den Zustand, wie er ist, nach dem gebothenen Zwekke zu beurtheilen; diese, die Statenkunde, führt aus der Welt der Ideen in die der Erfahrung, stellt das in der Wirklichkeit Erreichbare vor Augen und heisst Menschen und Umstände und die Kunst der Anwendung in Erwägung ziehen.

1. Wenn die Theorie vom Stat in mehreren ihrer praktisch wichtigeren Abtheilungen bereits sehr richtig entwikkelt ist; wenn mehrere der Säze, die sie aufstellt, dem Unbefangenen als wahr einleuchten, und die Resultate, welche daraus hervorgehen, als richtig anerkant werden müssten, wie komt es, daß sie, auch wo man das Gute will, noch so selten geltend gemacht wurden? Die Kunst, Theorie und Praxis zu verschwistern, macht die Schwierigkeit. Wenn auf der einen Seite die abstrakten Ideen von Männern, oft nur des Details der gangbaren Geschäfte kundig, leicht misverstanden werden; auf der andern Seite genaue Bekanntschaft mit dem Gange und Drange der Geschäfte; die Kunde der Umstände, worauf bei der Anwendung so viel ankömt, mangelt; so lässt sich nur von einem allgemeiner verbreiteten philosophischen Studium der Statenkunde, bei welchem richtiges Auffassen der entwikkelten Grundsäze mit gründlicher Kentnis des wirklichen Zustandes verbunden wird, das glüklichere Einverständnis erwarten. Die praktisch wichtigern Säze der Statslehre, besonders im Fache der Statswirthschaft, finden in der Staten-

kunde ihre treffendsten Belege und die Hinweisung auf bewährte Erfahrungen mus den Lehrsäzen der Theorie — wo anders Wille und Gelehrigkeit ist – immer mehr Verständnis und Eingang bereiten.

52. Wie die Statenkunde beschäftigt sich die Statengeschichte mit dem Stat als Thatsache. Aber jene verweilet nur bei einem Zeitpunkte, stellt nur das Gleichzeitige zusammen. Die Geschichte erzählt, folgt dem Gange des Geschehenen; sie würdigt die Begebenheiten als Handlungen, forscht ihren Triebwerken nach, zeichnet die Charaktere der Handelnden. Die Statenkunde hat es nur mit den Resultaten des Geschehenen in ihrem gleichzeitigen Zusammentreffen zu thun, um den Zustand, der aus diesem Zusammentreffen hervorgeht, zu beschreiben.

Wenn die Geschichte bei einem merkwürdigen Zeitpunkte verweilt; wenn sie nicht blos den Zeitgeist desselben in seinen Hauptzügen schildert, sondern den Zustand nach allen seinen Hauptbestandtheilen zergliedert, die Verwaltung in alle ihre Zweige, das Detail aller Umstände, die dazu beitrugen, diesen Zustand hervorzubringen, vereinzelt; wenn sie in diesem Zeitpunkte auf das Befinden der Menge,

des Gemeinwesens in seinen Individuen, als Glieder desselben, auf die Masse, ihr Augenmerk richtet; wenn sie auch was gewöhnlich übersehen, was gemein und kleingeschäzt wird, nicht aus der Acht lässt, alle Thatsachen, die des Volkes Lage und Leben kentlich machen, sorgfältiger aufsucht: so verfährt sie statistisch, und gibt die Darstellung der Vorzeit eines Stats in irgend einem Zeitpunkte. Die Statenkunde im gebräuchlichen Sinne unterscheidet sich dann von dieser nur als Darstellung des neuesten, des gegenwärtigen Zustandes. Fragmente jener Statenkunde der Vorzeit geben Middleton im Leben des Cicero; Gibbon in den drei ersten und im sechsten Kap. seiner Geschichte; Voltaire's Jahrhundert Ludwig XIV, u. a. Und wie viel der neuesten Statsbeschreibungen sind, bei dem schnellen Wechsel der Dinge, schon in unsern Tagen zu statistischen Schilderungen der Vorzeit veraltet. Man erinnere sich Pestel's, Fähsi's, Normann's, Denina's u. a. bekanter Schriften.

53. Sehr schäzbar und unentbehrlich sind für die Statenkunde die eigentlich historischen Hülfskentnisse, theils um die Entstehung

und den Fort- oder Rükgang wichtiger Anstalten zu kennen (causas cognoscere rerum); theils um durch Vergleichung mit dem frühern den gegenwärtigen Zustand nach seinen Vorzügen oder Mängeln richtiger zu schäzen.

54. Die Erdbeschreibung ordnet ihre Nachrichten nach Länderabtheilungen, wie die Statenkunde. Aber diese betrachtet die Länder nur als Gebieth des Stats, als Wohnland des Volks. Die erstere hat es mit der Erde und den Ländern selbst, die sie nach Grösse und Naturbeschaffenheit beschreibt; die andere mit den Statsverbindungen in diesen Ländern, mit dem Leben und Weben der Menschen in diesen Verbindungen zu thun. Wenn man auch der Erdbeschreibung, ausser ihrer mathematischen und physischen Aufgabe, noch eine politische einräumt, so hat sie auch dann nur Erde und Länder zu ihrem Gegenstande. Sie giebt nemlich als politische Erdbeschreibung Nachricht von denjenigen Beschaffenheiten der Länder und solchen Veränderungen, die sich auf politische Verbindungen und Verhältnisse beziehen, oder durch diese hervorgebracht sind; von den äussern Gränzen mit den Nachbaren und von den innern der verschiedenen Abtheilungen und Bezirke; von den bürgerlichen Wohnörtern, ihrer Lage und Ent-

fernung; von der Richtung der Wege, von Gebäuden, Werken, Anstalten; von allen Spuren der Menschen im politischen Vereine, die auf der Erdfläche sichtbar sind. Aber sehr verschieden ist davon die Darstellung der Statsordnung, der Geseze und Verwaltungsanstalten zum Schuz des bürgerlichen Lebens und Thun's, die wenigstens sehr unpassend Erd- und Landesbeschreibung genant würde. Sie ist Menschen-, sie ist Volks- und Statsbeschreibung.

55. Die geographischen Hülfskentnisse sind der Statenkunde in dreifacher Hinsicht wichtig: einmal um den Länderbestand des Stats und seine Theile nach ihrer Grösse und ihren natürlichen Kräften zu kennen; zweitens, um die Veränderungen, welche Stat und Nation der Vorzeit in den Naturanlagen hervorbrachten, als Zeugnisse der Thätigkeit und Kultur, oder der Irrthümer und Unkunde jener Zeit, der sie angehören, zu bezeichnen, und die gegenwärtige Statsgesellschaft in ihrem Leben und Wirken auf diesem ihrem Schauplaze nach ihrem eigenthümlichen Verdienst vergleichend richtiger zu würdigen; drittens, um Vortheile und Verbesserungen, welche sich noch bewerkstelligen lassen, Vervolkommungen der natürlichen Anlagen und Beschaffenheiten, der Pro-

duktion; Vortheile für Gewerbe und Verkehr, für Sicherheit und Wohlbefinden desto kentlicher anzudeuten.

56. Sorgsam soll die Statenkunde dasjenige, was Naturanlage, was Werk der Vorzeit ist, von dem was die Zeitgenossen selbst, entweder schon bewerkstelligten, oder noch Verdienstliches schaffen und wirken sollen, unterscheiden. Manchem Lande ward durch Menschenhand eine verädelte Gestalt gegeben, überall sind die Spuren des Fleisses und der Wirksamkeit sichtbar; mancher Grundbesiz ist gleichsam blos menschliche Schöpfung. In andern Ländern sind dagegen nur die Spuren der Unthätigkeit und Trägheit, der Versäumnis desjenigen, was einst unternommen ward, der Verödung einst fruchtbarer Landstriche, sichtbar. Oft sind ungünstige Beschaffenheiten des Klimas, der Fruchtbarkeit, nur menschlicher Schuld beizumessen, wie die unbesonnenen Holzausrodungen und Waldverwüstungen, die nicht nur Bau- und Brennmittel vernichteten, sondern auch das Klima rauher machten, den Gesundheitszustand benachtheiligten, Vegetation und Fruchtbarkeit störten. Solche und ähnliche Thatsachen, welche die physische Erdbe-

schreibung sich ausschliessend zuzueignen pflegt, gehören auch der Statenkunde an.

Man mischt in geographische Schriften, die zum Jugendunterricht, oder als Lesebücher zur Unterhaltung dienen sollen, statistische Nachrichten, um die zuweilen trokkene Erd- und Länderbeschreibung dadurch angenehmer zu machen. Meistens geschieht dies zum Nachtheil des eigentlich geographischen Wissens, der richtigen Ansicht von der Grösse, der Lage und Figur, den Gränzen der Länder, der Richtung und dem Zusammenhange der Gebirge, der Gewässer, der Entfernung der Oerter u. s. w. In wissenschaftlichen Werken sollten Länder und Statenkunde, jede für sich, ihr getrenntes Gebieth mit strenger Beachtung ihrer Gränze behaupten.

57. Die Topographie oder die Kunde von den Wohnörtern, ihrer Lage, Grösse, ihrer natürlichen Beschaffenheit, ihren Umgebungen, von Gassen, Gebäuden und Werken rc. ist, eingeschränkt auf diese und ähnliche Gegenstände ein ergänzender Theil der Erdbeschreibung. Verschieden von dieser Ortkunde, wie die Staten- von der Länderkunde, ist die statistische Ortkunde nicht Beschreibung des Orts, sondern Darstellung des

Zustandes seiner Bewohner, als einer bürgerlichen Gemeinheit, als Abtheilung der grössern Statsgesellschaft. Gleich der Statenkunde und als deren ergänzender Theil beschreibt sie von einem Orte, einem Bezirke, die obrigkeitliche Verfassung und Verwaltung und das Zusammenleben und Befinden seiner Bürgergemeinheit. Auf kleineren Raum eingeschränkt, kan sie den wirklichen bürgerlichen und gesellschaftlichen Zustand noch kentlicher darstellen. Durch solche Topographien, im statistischen Geiste bearbeitet, lässt sich besonders die Nationalkunde in ihren wichtigsten Abtheilungen immer zwekmässiger vervollständigen. Die Regeln zur zwekmässigen Samlung und Benuzung dieser örtlich statistischen Thatsachen lehrt die Topographik, als ein Theil der Statistik.

Ueber Topographien in diesem Sinne s. Niemann's topographische Taschenblätter. Hamburg 1802. Sinclair's trefliches Werk über Schotland, nur ein Inbegrif von Topographien, ist eben darum eins der schäzbarsten Werke für die Stats- und statistische Volkskunde.

58. Auch die Völkerkunde ist nach Verschiedenheit ihres Gegenstandes bald ein Theil der physischen Erdkunde, bald ein Theil der Staten-

kunde. Beide haben es nicht eigentlich mit den Ländern, sondern mit ihren Bewohnern zu thun. Aber die erstere, die physisch-geographische, wählt den Naturmenschen, seine Lebensweise und Sitte vor der Civilisation zum Gegenstande. Indianer, Lappen und Kalmukken, Jäger und Hirten, sind die Menschen der Völkerkunde. Die statistische Völkerkunde beschreibt die Völkerstämme, die zu einer Statsverbindung gehören, nach ihrer Abkunft und deren Spuren, die sich auch im bürgerlichen Leben, zumal im Innern des Landes, in Körperbau, Sprache, Tracht und Sitten, oft noch kentlich erhalten haben.

Eine solche Charakteristik des Volks, welche die grosse Mehrzahl, den Kern einer Nation, unabhängig von der Einwirkung des Stats, in den freien Aeusserungen und Wirkungen der Geselligkeit und des häuslichen Lebens darstellt, würde weniger passend in einer Völkerkunde im erstern, im physisch-geographischen Sinne, Plaz nehmen. Sie ist eine Abtheilung der Nationalkunde.

59. Hülfskentnisse entlehnt die Statenkunde auch von der Gewerbkunde, sowohl von der technischen, die den Betrieb der verschiedenen Gewerbe, des Landbaus, der Manufakturen und

des Handels, beschreibt; als von der ökonomischen, die den wirthschaftlichen Ertrag dieser Gewerbe schäzt. Beiderlei Gewerbkentnisse werden in der Statenkunde vorausgesezt. Verschieden von beiden ist die Darstellung der Gewerbe, nach den darüber bestehenden gesezlichen Anordnungen und nach ihrem eigenthümlichen Betriebe und wirklichen Zustande in namhaften Staten. Diese statistische Gewerbkunde macht einen besondern Abschnitt jeder Statskunde aus; die gesezliche oder Gewerbepolizeikunde ist ein Zweig der bürgerlichen Verwaltungskunde; die Beschreibung des wirklichen technischen und wirthschaftlichen Zustandes der Gewerbe ein wichtiger Gegenstand der Nationalkunde.

60. Auch der Statsrechenkunst (politischen Arithmetik) dankt die Statenkunde manche schäzbare Hülfskentnisse. Sie will aus bekanten Thatsachen und nach Verhältnissen, die sich durch wiederholte Beobachtungen bestätiget haben, für die Statsverwaltung wichtige Säze zu einem hohen Grade der Wahrscheinlichkeit und, durch Berechnung unterstüzt, der Gewisheit näher bringen, als durch einzelne Beispiele und Räsonnement geschehen kan. In der Aussicht auf immer wichtigere Resultate ward jedoch bei diesen Nachforschungen

die Gränze dessen, was sich berechnen lässt, nicht selten überschritten; oft wurde innerhalb dieser Gränze die Schwürigkeit, von Umständen, die sich der sorgfältigen Untersuchung entziehen, fortwährend gleichförmige, gleichzeitige und sichere Nachrichten in erforderlicher Vollständigkeit zu erhalten, nicht genug berüksichtiget; manche wesentliche Lükke zu voreilig und zuverlässig durch analoge Schlüsse ergänzt; vielleicht auch einer Kunst, die meistens nur mechanischen Dienst leistet, zum Nachtheil gründlicher Einsicht und erfahrnen Urtheils, zuweilen zu viel eingeräumt. Im Ganzen hat die Anwendung der Rechenkunst auf die Statsverwaltung durch die sorgfältigere Samlung von Beobachtungen, durch genauere Berüksichtigung der einwirkenden Umstände, durch vielseitigere Ansicht der Thatsachen und kundigere Vergleichung verschiedener Zeiten und Länder und des verschiedenen Einflusses physischer und politischer Eigenthümlichkeiten, besonders auch durch die mittelst solcher Untersuchungen gewekte allgemeinere Aufmerksamkeit, mehr zur Ausbildung der Statenkunde und zur Beförderung ihres Interesse beigetragen, als durch den Vorrath immer noch zu wenig zuverlässiger Zahlen für die nächste Absicht dieser Berechnungen gewonnen ward.

1. Vielleicht gilt von der Anwendung der Rechenkunst auf die Statsverwaltung was Schrank von der angewandten Mathematik sagt: „Sie ist nicht mehr die Unfehlbare, wie es die reine ist; sie legt aus andern Wissenschaften Säze zum Grunde, worauf sie weiter baut. Sind diese Säze falsch, oder sieht man Säze als Prämissen an, die sie nicht sind, so stürzt das Gebäude, troz aller Dreiekke die es stüzen, troz aller Zauberformeln, die es beschwören sollen."

2. „Der praktische Kenner der Statsverwaltung wird auf Berechnungen von dem Belaufe der Produktion, der Bedürfnisse, des Geldstoks und mehrere dergleichen, die unsere statistischen Schriftsteller, dem herrschenden Geschmak gemäs, von einzelnen Staten und von ganz Europa zu hunderten aufstellen, gar wenig bauen. Er weis zu gut wie viel dazu gehört, eine einzige solche Angabe bis zur Brauchbarkeit zuverlässig zu erhalten, als daß er vielen Werth darauf legen könnte; wenn jene wähnen es genau zu wissen, wie viel Pfennige in jedem Winkel von Europa an jedem Tage umgesezt werden." Götting. Anz. 1804. St. 144.

3. Sehr richtig sagt Simonde de la richesse commerciale 1. p. 205. — „Lors qu'on appui avec ostentation sur ces calculs, on ne soupçonne guere de combien d'erreurs ils sont susceptibles et combien il est difficile ou plutôt impossible d'y apporter la moindre exactitude." — Selbst Necker, so sehr er den Nachforschungen über die Handelsbalanz gewogen ist, gesteht doch die Unzuverlässigkeit der meisten Berechnungen ein, worauf sie gebaut werden. (de l'administration des finances T. 11. ch. 3.)

4. Wie selten treffen zwei politische Arithmetiker in ihren Berechnungen zusammen. So urtheilt Young von Price's Berechnungen, es scheine das Schiksal dieses Rechners zu sein, daß alle von ihm vorher verkündigten Wirkungen durch den Erfolg des Gegentheils widerlegt worden. (Reisen durch Frankreich II. S. 325.)

5. Sehr verschieden zeigte sich immer das Interesse der Regierungen für die politische Arithmetik nach dem verschiedenen statswirthschaftlichen Systeme, wofür sie sich erklärten. Dem liberalen Systeme, das den Gang der Nationalwirthschaft blos beobach-

tet und sie übrigens der Nation, als ihre eigene Angelegenheit, überlässt, können jene Berechnungen wenig brauchbar sein, wenn sie hingegen dem Polizeisystem bei seinen prohibitiven Masregeln zur Stüze dienen. Aus der sehr verschiedenen Aufgabe, welche Stewart und Smith für die Regierung bestimmen, erklärt sich hinlänglich der grosse Werth, welchen jener, und der geringe, welchen dieser der politischen Rechenkunst beilegt. („I have no great faith in political arithmetic and I mean not to warrant the exactneſs of either of thoſe computations." B. IV. ch. 5.)

Dritter Abschnitt.

Quellen der Statenkunde, Samlung statistischer Nachrichten.

61. Die Nachrichten, welche den statistischen Stof ausmachen, werden entweder aus bereits vorhandenen Quellen geschöpft, oder, wo diese unzugänglich oder unzureichend sind, durch eigne Nachforschung gesamlet.

62. Unter den Quellen der Statenkunde werden die aufgezeichneten Nachrichten in Handschriften und Drukschriften verstanden. Nach dem verschiedenen Zwek behaupten bald jene bald diese den Vorzug.

63. Unter den Handschriften werden besonders die archivalischen geschäzt. In Registraturen höherer und untergeordneter Behörden aufbewahrt, sind sie oft geheim gehalten, oder doch nicht jedem geöfnet. Die Statsgrundverträge, diejenigen vorzüglich, welche gegenseitige Rechte und Befugnisse der Regenten und der Regierten betreffen, wurden einst für die wichtigsten gehal-

ten. Diese und die Verträge mit andern Staaten über Gränzen, Handels- und andere Gegenstände und Verhältnisse, die allgemeinen Landeskonstitutionen, Freibriefe und Gnadenbriefe, für besondere Gemeinheiten oder Einzelne, die Stiftungsbriefe werden vorzugsweise unter dem Namen der Urkunden; — die Reglements und Instruktionen für besondere Behörden und Beamte, die Verhandlungen, Deduktionen, Reskripte und Amtsberichte, die verschiedenen Arten der Listen unter dem Namen der Statsschriften und officiellen Nachrichten begriffen, beide Benennungen jedoch nicht immer bestimt gebraucht.

64. Für die Kunde der Verfassung und zu authentischen Aufschlüssen über Ordnung und Gesez mancher Verwaltungszweige sind beide, Urkunden und Statsschriften, sehr wichtig. Um bestimt zu wissen, wie verfassungsmässig und gesezmässig der Zustand sein sollte, gehören sie zu den vornehmsten Quellen. Doch von dem wirklichen, dem politischen und dem bürgerlichen Zustande, von dem was geschieht, wie und mit welchem Erfolge, kurz von dem faktischen, worauf es eigentlich ankomt, geben Urkunden und archivalische Nachrichten keine Kunde.

65. In Staten, wo neuerlich, wenigstens eine Zeitlang, die Publicität der für jeden als Bürger gemeinwichtigen und interessanten Angelegenheiten mit liberaler Offenheit begünstigt ward, sind der vorher blos archivalischen Nachrichten immer mehrere durch Drukschriften zur öffentlichen Kunde gekommen. Mit der allgemeineren Verbreitung solcher Nachrichten ward auch die richtigere und vielseitigere Ansicht mancher statistischen Gegenstände nicht wenig befördert.

Beispiele zwekmässiger Publicität wichtiger Statsschriften geben die öffentlich bekant gemachten Amtsberichte in Rusland, des Ministers der innern Angelegenheiten und des Kommerzministers, in Storchs Journal: Rusland unter Alexander. — „Jede mit lauteren Absichten geführte Statsverwaltung, heisst es dort, hat von der Publicität nichts zu fürchten, sondern vielmehr die wesentlichsten Dienste zu erwarten, wenn eine anständige Presfreiheit ihr zur Seite steht."

66. Die Landesverordnungen, eine Hauptquelle zur Kunde der Verwaltung, wie sie gesezlich bestimt ist, sind in den meisten Ländern unter öffentlicher Autorität gesamlet. In manchen sind neuerlich eigne Amtsblätter, Regie=

rungsblätter, Kollegial= und Landeszeitungen hinzugekommen, die, ausser den allgemein verpflichtenden gesezlichen Bestimmungen und Verordnungen, auch Kollegialschreiben und Instruktionen, Amtsberichte, Auszüge wichtiger Verhandlungen, Nachrichten von öffentlichen Einrichtungen und Anstalten, von Stiftungen u. s. w.) und bei neueren gesezlichen Verfügungen die Gründe derselben dem Publikum bekant machen sollen.

67. Zu den öffentlichen Schriften zählt man auch die Statskalender. Bei zwekmässiger Einrichtung können sie für die Regierungskunde, besonders für die nähere Kentnis der Organisation, sehr brauchbar sein und selbst über Geist und Kunst der Administration Licht verbreiten.

Schwarzkopf über Stats= und Adreskalender. Berlin 1792. — Beispiele zwekmässig eingerichteter Statskalender sind der Meklenburg=Schwerinische, der Preussische, besonders auch der Almanac impérial par Testu. — In Rusland wird die Redaktion und Herausgabe des Statskalenders von der Akademie der Wissenschaften besorgt. Mit dem Jahre 1805 erhielt er dort eine mehr systematische Form und grössere Vollständigkeit, „um ihn (wie die Vorrede sagt) nicht nur brauch=

barer für Geschäftsmänner zu machen, sondern auch zu einer Quelle für die Statskunde des Reichs zu erheben." Eine aus demselben entlehnte Skiagraphie, bei welcher der Plan der unlängst herausgekommenen allgemeinen systematischen Uebersicht aller Departementes, Behörden und öffentlichen Anstalten des russischen Reichs, nach ihrer gegenwärtigen Organisation zum Grunde liegt, s. Storchs Rusland XVIII. 1. 303—339.

68. Die Listen verschiedener Art, Volkszählungs- und Kirchenlisten, besonders auch Handels-, Aus- und Einfuhr- und Zollisten werden von manchen Statistikern den öffentlich beglaubten und officiellen Nachrichten gleich geachtet. Nach der Entstehung und der Natur einiger derselben und durch die unzwekmässige Abfassung anderer verlieren sie jedoch als statistische Quellen viel von ihrer Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit.

69. Von grösserem, nicht allgemein genug erkanten und geschäzten Interesse sind Landkarten auch für die Statenkunde. Auf öffentlich veranstaltete genaue Messungen gegründet, verdienen sie vor vielen andern Hülfsmitteln, die dahin gerechnet werden, unter den öffentlichen Quellen einen Plaz. Unter jener Voraussezung erleichtern

und berichtigen sie die Beurtheilung der Verwaltung in mehr als einem ihrer Zweige, besonders in der Statswirthschaft. Anschaulich, gleichsam im Bilde, und kentlicher als eine wörtliche Beschreibung stellen sie diese vor Augen. Sie umfassen eine Mannichfaltigkeit wichtiger Thatumstände und geben zu sehr praktischen Bemerkungen Gelegenheit.

1. Das hohe Interesse solcher Landkarten für die Regierungsbehörden, für die Kammer insonderheit, für Kommunen und Beamte auch für die bessere Justizverwaltung und in militärischen Angelegenheiten; am meisten für Beobachtung, Aufsicht und Leitung der Landeskultur, wird von denjenigen verkant und gefährdet, die sie dem Publikum vorenthalten. — Eins der früheren Beispiele musterhafter Landkarten in Deutschland, deren Besiz jene Vortheile wirklich schon gewährte, sind die herzoglich Oldenburgischen.

2. Ausser den gewöhnlicheren Karten, den geographischen und topographischen, bedarf jeder Hauptzweig der Verwaltung eigener Karten. Hydrographische und Seekarten, militärische Situationskarten, ökonomische und Forstkarten, auch Post- und Wegekar-

ten, von einleuchtender Nuzbarkeit jede für ihren besondern Zwek und für Aufsicht und Kontrolle unentbehrlich, kommen auch der Kunde von diesen Gegenständen der Verwaltung und von ihrem Gange als sehr schäzbare Hülfsmittel zu statten.

70. Von den öffentlichen sind die Privatquellen verschieden, Schriften ohne authentische Beglaubigung und officiellen Charakter. Man pflegt sie nach ihrer Form in Landes-, Ort- und Reisebeschreibungen, in Zeitschriften, Samlungen u. s. w. zu unterscheiden. Aber als Quellen betrachtet ist ihre Form ziemlich gleichgültig. Wichtiger ist es, ob sie von Einheimischen oder Fremden herrühren. Jene, der Verfassung, Sprache und Sitten kundiger, oft auch besser unterrichtet, können zuverlässiger berichten; Fremde hingegen werden vielleicht, uneingenommen und unabhängiger, oft richtiger sehen, auffassen und vergleichen, oft freier urtheilen.

71. Zu den Privatquellen gehören auch Zeitungen, allerdings eins der vorzüglichsten Beförderungsmittel europäischer Kultur, doch von sehr verschiedenem Werth und Einflus, sowol für die Statenkunde, wie für die Kultur, nach dem verschiedenen Grade der Presfreiheit, deren sie

geniessen. Die Strenge der Censur hat ihr Interesse in beiderlei Hinsicht sehr vermindert; so wie die Geringfügigkeit mancher Artikel und der unmännliche Ton, wie Schlözer sehr wahr bemerkt, für Sinn und Charakter, wenigstens der gewöhnlichen Leser, von schlimmen Einflus waren. Als statistische Quelle gewinnt ihr Werth je treuer sie die wichtigsten Urkunden und Aktenstükke für die Zeitgeschichte, unverändert und ohne Abkürzung, liefern. — Für die Kunde des innern örtlichen Zustandes und als Aufbewahrungsörter einheimischer Denkwürdigkeiten können Intelligenz- und Wochenblätter sehr brauchbar sein.

Schwarzkopf über Zeitungen. Frankfurt 1795. Vergl. Schlözers Theorie der Statistik S. 81. Ueber Censurfreiheit und freie Sprache der englischen Zeitungen liest man Bemerkungen in Goede's England und Wales II. S. 34.

72. Privatnachrichten, wo sie unter dem Schuze der Presfreiheit an's Licht treten, sind für die Kentnis des innern wirklichen Zustandes manchmal wichtiger und auch zuverlässiger, als archivalische und öffentlich beglaubte. Besonders unterrichtend und reichhaltig sind für die Statenkunde, unter jener Voraussezung, zwekmässig abgefaßte

Provinzial- und Ortbeschreibungen. Diejenigen Nachrichten, welche für das Hauptaugenmerk des Statsforschers das meiste Intresse haben, über Betriebsamkeit, Zustand der Gewerbe, Wohlstand, Sitten und Charakter, auch über öffentliche Anstalten und gemeinnüzige Einrichtungen, über alles was die bürgerlichen und geselligen Verhältnisse und Angelegenheiten angeht und das fruchtbare Detail der inneren Regierungs- und Nationalkunde ausfüllt, lassen sich fast nur aus dieser Quelle schöpfen.

73. Je weniger von einem Lande, mit dessen Zustand man sich statistisch bekant machen will, solcher Nachrichten in Drukschriften aufgezeichnet vorhanden oder die vorhandenen befriedigend sind, desto nothwendiger wird die eigene Samlung von Thatsachen durch stete Beachtung der Zeitgeschichte, durch Erkundigung bei Sachverständigen und Unterrichteten und durch Untersuchung an Ort und Stelle.

74. Um über statistische Gegenstände sich durch Fragen belehren und brauchbare Nachrichten samlen zu können, wird, ausser der vertrauteren Bekantschaft mit den Vorkentnissen, auch mit den Hauptzügen jeder besondern Statskunde und ihren Hülfsmitteln, eine vielseitige, zum Theil praktische

Sachkentnis, ein geübter statistischer Blik und selbst ein gewisser Takt vorausgesezt, der nur durch Umgang, Umsicht und Erfahrung erworben wird.

„L'art d'interroger n'est pas si facile qu'on pense. C'est bien plus l'art des maitres que des disciples ; il faut déja avoir appris beaucoup de choses, pour savoir demander ce qu'on ne sait pas." Rousseau.

1. Ohne Vorkentnisse und Vorübung können Anleitungen zum Fragen und Hinweisungen auf die bemerkenswerthen Gegenstände von sehr geringem Nuzen sein. Wenn in solchen Entwürfen die merkwürdigeren Gegenstände nach ihren Beschaffenheiten und wesentlichsten Eigenschaften zergliedert, wenn besonders die gewöhnlich nicht genug beachteten oder leicht übersehenen Seiten nach ihrer Wichtigkeit und ihrem Intresse angedeutet sind, so sind sie für den Unterrichteten nicht ohne Brauchbarkeit und führen ihn zuweilen auf Fragepunkte, die er durch die Menge und Mannichfaltigkeit zerstreut, vielleicht aus der Acht gelassen hätte.

2. In ganz anderer Absicht wurden die Fragen Sinclair's und mehrerer ökonomischen Gesellschaften entworfen. Willfährige Männer,

die entweder nicht genug von allen Gegenständen unterrichtet sein, oder nicht die Musse erübrigen können, nach eigenem Plan zu arbeiten, sollten sie auf Gegenstände führen, worüber sie nach ihrer Ortkunde oder durch ihre Erkundigung die glaubwürdigste Auskunft zu schaffen im Stande sind; auf Fragepunkte, deren richtige Auffassung und vollständige Zergliederung sich nicht immer bei denjenigen voraussezen lässt, die sich in der Lage befinden und bereitwillig sind, zur Samlung des statistisch Merkwürdigen von Ländern und Oertern, von Verfassung, Einrichtung und Sitten die Hand zu biethen.

75. Die beste Gelegenheit zur Samlung statistischer Nachrichten giebt das Reisen, das treflichste Bildungsmittel für jeden, insonderheit auch für den Statenbeobachter, den künftigen Beamten, und Geschäftsmann. Der Zwek statistischer Reisen ist, die Menschen unter bürgerlicher Verfassung und Regierung, die Einrichtungen und Anstalten, die für sie getroffen sind, die Art und Weise wie sie ausgeführt werden, den Einflus derselben auf ihren Zustand, auf ihr bürgerliches Leben, auf Sitten und Charakter, auf ihr freies Thun und

Verhalten in ihren gesellschaftlichen und Privatverbindungen an Ort und Stelle zu beobachten.

Als das Hauptaugenmerk seiner Reise durch Frankreich bemerkt Arthur Young, daß er untersuche, ob und in wie ferne der äussere Wohlstand eines Stats auf Privatglük, als der einzig sicheren Grundlage, gebaut sei?

76. Das statistische Studium soll den künftigen Reisenden mit dem Gesichtspunkte bekant machen, ihm das Auge öfnen und zur Uebung in richtiger Ansicht Gelegenheit biethen. Allein zur leichten und richtigen Auffassung des Wissenswerthen werden noch andere Eigenschaften; es wird ein lebendiges Interesse für die gesellschaftlichen Angelegenheiten; offener Sinn für Ordnung und Recht in den bürgerlichen Verhältnissen; ein freier Blik in ihre Bedingungen, Zusagen und Wirkungen; zwekmässige Uebung dieses Bliks in der wirklichen Umgebung vorausgesezt: Eigenschaften, deren Mangel weder Reisekollegien, noch gedrukte Anleitungen für Reisende ersezen können.

1. „Reisen, sagt Rousseau (Emil K. 5.) als ein Theil der Erziehung mus seine Regeln haben. Reisen um zu reisen ist nichts anders als herumirren, Vagabond sein. Reisen um

sich zu unterrichten ist auch noch ein zu unbestimter Zwek."

2, Dolui ergo, et saepe dolui nobilium quorundam errorem, qui tam necessariam studiorum partem, aut fastidiunt aut ignorant, quique sine sensu prudentiae civilis, remis velisque ad exteras convolant nationes, ut templa, palatia, armentaria, comoedias, aliaque id genus ludicra tantum contemplentur, quum reipublicae, ad quam tendunt, notitiam prius sibi comparasse oportebat, ejusque populi leges et indolem nosse." Ev. Otto.

3. Herr Goeß scheint das Interesse der Statenkunde und des Statistikers nicht aus dem hier angegebenen Gesichtspunkt zu betrachten, wenn er den Werth des Reisens und eigener Ansicht für den Geographen und Topographen eingesteht, den Statistiker aber auf die Benuzung der Registraturen verweiset. Für Männer, die das Wohlsein und Verhalten der Menschen, ihre Sitten und ihren Charakter, wie die bürgerliche Gesellschaft sie bildet oder verschlimmert, beobachten sollen, ist Belehrung durch eigne Ansicht ohne Zweifel viel schäzbarer und wichtiger noch, als für

denjenigen, der seinen Blik nur auf Land und Ort, im geographischen Sinne, auf Grösse und Beschaffenheit der Fläche u. s. w. zu richten hat.

77. Als Bildungsmittel, um Anstalten, Menschen und Sitten in der Heimath richtiger zu schäzen und zu beurtheilen, sind ausländische Reisen vorzüglich nüzlich; um sich Landes-, Ort- und Menschenkentnisse für den künftigen Statsdienst zu verschaffen, sind Reisen im Vaterlande oder in demjenigen Lande, dem man dienen will, eine unentbehrliche Vorbereitung. Am zwekmässigsten scheint es für den künftigen Beamten erst seine Heimath in der Nähe und Ferne, sein Wohnland, nach allen Richtungen, und dann das Ausland zu bereisen.

Eine trefliche Vorübung zu grösseren Reisen sind, bei hinlänglichen Vorkentnissen, kleine Reisen, besonders Fusreisen in der Nähe, auf bestimte Zwekke gerichtet und mit Uebung in der Aufzeichnung des Bemerkten verbunden; ein Bildungs- und Unterrichtsmittel für künftige Statsdiener, vor dem Eintritt in's Geschäftsleben, das viel zu wenig benuzt wird.

Vierter Abschnitt.

Brauchbarkeit und zwekmässiger Gebrauch der Thatsachen.

78. Thatsachen, welche zur kentlichen Darstellung des wirklichen Zustandes brauchbar sein sollen, müssen jede einzeln wahr, bestimt und neu, müssen zusammen genommen gleichzeitig und vollständig sein.

79. Die erste Bedingung der Brauchbarkeit ist Wahrheit. Nur aus lauterer Quelle, oder aus eigener freier unbefangener Ansicht schöpft man wahrhafte Nachrichten. Die Wahrheit ist die innere des Faktums an sich, aber auch die äussere der richtigen Stellung und Verbindung zum Ganzen: Thatsachen, die einzeln und an sich wahr sind, können durch unrichtige Stellung und Verbindung Werth und Beweiskraft verliehren.

Beobachter, die im Durchfluge vom Einzelnen auf das Allgemeine, von Erscheinungen an der grossen Hehrstrasse, an den Küsten auf das Innere; von Kaufmannsgeist, Luxus und Sittenverfall in den Haupt- und Handelsstäd-

ten auf Charakter und Moralität der Nation schliessen, nehmen dem an sich und im Einzelnen brauchbaren Faktum seine Wahrheit.

80. Die Wahrheit des Faktums an sich auszumitteln hängt nicht immer von dem Erzähler ab. Oft kan von ihm nur treuer Bericht gefordert werden. Er verweiset auf Angaben, wo ihm zu eignem Untersuchen, Beobachten und Schäzen die Gelegenheit entsteht. Bei der Menge der Nachrichten, die er samlen soll; bei der Mangelhaftigkeit und Unzuverlässigkeit oft selbst derjenigen Quellen, die als öffentlich beglaubte und darum glaubwürdige gerühmt werden; bei der oft partheiischen oder angewohnten Ansicht der Mittheilenden, auch der Männer vom Fache und vom Geschäft, wird es vielleicht unmöglich jede Thatsache nach ihrer reinen Wahrheit zu beurkunden.

81. Statistisch brauchbare Thatsachen sollen zweitens bestimt sein. Man fordert, daß in der Statenkunde jede ihrer Angaben gleichsam mathematisch nach Zahl, Mas und Gewicht vorgelegt werde. Doch hat solche Bestimtheit, ausser ihren Schwierigkeiten, auch ihre Gränzen. Wenn sie diese überschreitet, wird sie um so eher zur Täuschung. Die Bestimtheit der einzelnen Angaben sezt auf Seiten der Behörde eigene Bekantschaft und

bereitwillige Mittheilung voraus. Die eigene genaue Bekantschaft der Behörden wird nicht selten durch Eigennuz der dabei interessirten Theile, oder durch Misverstand, durch Verheimlichung aus Besorgnis, absichtlich erschwert. Die Behörden, selbst wenn sie eigene Kunde haben, achten, oft ohne Grund, entweder jede Mittheilung unzulässig, oder doch nur eine allgemeine Angabe erlaubt; oft, aus andrer Ursache, die Zurükhaltung gerathener. Auch gestatten Maasse, Gewichte, Rechnungsarten, wie sie landüblich sind, nicht immer ein reines Resultat. Und wo keine dieser Schwierigkeiten, keins dieser Hindernisse eintrit, wo alle Umstände die offene Mittheilung begünstigen, mus man sich doch an ungefähren Summen, an runden Zahlen, an der Annäherung zur Wahrheit genügen lassen. Mistrauisch soll darum der Samler bei Gegenständen solcher Art und am meisten gegen zu bestimt ausgesprochenen Angaben sein.

Die Bestandtheile des innern Zustandes, die sich in dem wirklichen Befinden sichtbar zu erkennen geben, diejenigen besonders, welche die statistische Ortkunde zu samlen Gelegenheit hat, sind auch von Seiten der Wahrheit und Bestimtheit meistens von besserem Gehalt, als die Angaben von der Stärke des politischen

Statskörpers, die man oft mit so mühsamen Fleisse zusammen trägt.

82. Neuheit, die dritte Eigenschaft brauchbarer Materialien, fordert die Statenkunde schon nach ihrem Begrif, als die Darstellung des neuesten, des wirklichen Zustandes. Darum darf der Beobachter in der Samlung nie nachlassen; immer soll er das Vergangene, das nicht mehr Geltende mit dem Gegenwärtigen und Wirklichen zu vertauschen suchen. Jede statistische Beschreibung ist ihrer Natur nach in vielen ihrer einzelnen Theile wandelbar. Nie war sie es mehr als in unsern Tagen, nicht nur in denjenigen Staten, wo die Grundfeste der gesellschaftlichen Ordnung umgewälzt und erschüttert, die Verfassung umgekehrt ward; wo von dem Statsgebiethe die Bestandtheile zersplittert, vereinzelt und neue wieder aus fremdartigen zusammengefügt wurden. Sie war es auch in denjenigen, wo man das Streben zum Bessern zu rasch vorwärts trieb, und das jüngst Geschaffene, noch unvollendet, schon nicht mehr statistisch wirklich ist, sondern der Geschichte angehöret. Neugestaltet ward auch Vieles nicht nur in der Verwaltung, selbst in den statsbürgerlichen Rechtsverhältnissen der vergleichungsweise glüklichern Länder, wo das Alte ehrwürdiger blieb und

der männlichere Geist der Administration langsamern festern Schritt ging. Doch sind im Innern der Staten auch jezt noch mehrere und mitunter die wichtigsten Gegenstände nicht in dem Grade veränderlich.

83. Zur Darstellung des wirklichen Zustandes können nur die gleichzeitigen Thatumstände brauchbar sein. Das Vergangene lässt sich nicht mit dem Gegenwärtigen zur getroffenen Zeichnung eines bestimten Zeitpunkts zusammenstellen. Eben durch diese Gleichzeitigkeit soll die Statenkunde sich von der Geschichte unterscheiden.

84. Endlich ist noch die Vollständigkeit eine Bedingung der Thatsachen zusammen genommen. Wenn die Statenkunde den wirklichen Zustand, als die Wirkung zusammentreffender Umstände darstellen soll, so darf keiner dieser Umstände, der als Mitursache zu betrachten ist, unbemerkt bleiben. Was als Ursache oder als Bestandtheil zur vollständig richtigen Kunde gehört, lässt sich nicht im Allgemeinen bestimmen. Feste Auffassung des Gesichtpunkts, geübte Zergliederung der Gegenstände, statistischer Sinn und Blik können allein darüber entscheiden.

Die wesentlichen Bestandtheile jeder Statsverbindung sind auch wesentliche Gegenstände einer vollständigen Statskunde. Ohne Verfassung, ohne wehrhafte Macht, ohne Rechtspflege, Polizei- und Finanzverwaltung ist in der Wirklichkeit kein Stat; ohne deren Darstellung keine vollständige Statsbeschreibung denkbar.

a. Die Form der Union, die den Statskörper zum politischen Ganzen verbindet, das Statsrecht, wodurch dieselbe, nach geschriebenem Gesez oder Herkommen, rechtlich begründet wird, ist nothwendig der erste Gegenstand für den Statsforscher. Sie wurden vorlängst der Statenkunde als ihr Eigenthum zugeeignet. Von Achenwall bis Mannert betrachteten fast alle Statenbeschreiber die Darstellung der Verfassung als einen Hauptabschnitt. „Wer wird es wagen, sagt Schlözer, das Wohl oder Weh eines Volkes abzuwägen, ohne seine Verfassung in Anschlag zu bringen?" — Es befremdet wenn ein neuer Statistiker, der zur Bestimmung des Lehrgebieths und zur Berichtigung noch streitig geachteter Gränze manchen schäzbaren Wink gibt, (Hr. Goeß S. 97. a. a. O.) „die Darstellung der wech-

selseitigen Rechte und Verbindlichkeiten des Regenten, der Stände und Unterthanen" — Hauptpunkte jeder Statsverfassung — aus dem Gebiethe der Statenkunde ausschliesst und die Zueignung des Statsrechts für dieselbe „eine Verunstaltung ihres wahren Wesens" nennt. — Zwar erklärt er selbst S. 88. die Statistik als „die Darstellung der gegenwärtigen Verfassung eines Stats und gibt ebendaselbst auf die Frage: Welches Gebieth ist der Statistik eigen? — die Antwort: „Kein anderes als das wahre Wesen des Stats selbst, seine Verfassung." — Allein er nimt dieses Wort nicht in dem juridisch und auch im richtigen Sprachgebrauche herkomlich bestimten Sinne. Er versteht unter Verfassung nicht die wesentlich nothwendige, rechtlich begründte, feste, nicht einseitig und willkührlich veränderliche Einrichtung eines gemeinen Wesens, im Gegensaz seiner verbesserlich gedachten und darum mit Fug veränderlichen Verwaltung. — Doch wird a. a. O. S. 62. sehr richtig von dem Verf. bemerkt: „Der Zustand der Unterthanen unter dem Regenten, oder der Bürger unter der Regierung, machen die wahren Bestandtheile des Stats aus." — Also, doch

auch die Darstellung dieses Zustandes, besonders des verfassungsmässigen, statsrechtlichen, einen Hauptttheil der Kunde eines Stats? — Wo das (deutsche) Statsrecht schon in eigenen, also mehr befriedigenden Vorlesungen abgehandelt ward, da war es freilich, bei der Menge und Mannichfaltigkeit der Gegenstände, gerathen, in dem Vortrage der (deutschen) Statskunde jenen Vorlesungen diesen Theil zur vollständigeren Abhandlung zu überlassen, ohne jedoch das Eigenthumsrecht der Wissenschaft daran aufzugeben. Sehr richtig verfuhr also Bertram, wenn er in seinen statistischen Vorlesungen die zu diesem „Theil der Statistik" gehörigen Materien nur anzeigte, ohne sie zu erklären „um alle Kollisionen mit den publicistischen Vorlesungen zu vermeiden." — Bei dem Vortrage der Statenkunde andrer einzelnen Staten fällt dieser Grund ohnehin weg. Und wo anders, als in statistischen Vorlesungen, hat der Studirende von der Verfassung und dem Statsrecht Portugals, Spaniens u. s. w. Nachricht zu erwarten?

b. Ein andrer Hauptgegenstand ist die Justiz. Die allgemeine Nachricht von dem geltenden fremden oder einheimischen Recht, von den

Gerichten, der Gerichtsordnung, dem Verfahren, und besonders eine charakteristische Darstellung von dem Geiste und Gange der Rechtspflege, in bürgerlichen wie in Straffällen, darf in einer Statsbeschreibung nicht fehlen. „Hängt nicht — wie Schlözer sagt — das halbe Glük des Bürgers von der Justiz ab?" — Auf einer parteilos und strenge, promt, doch in gehöriger Form geführten Verwaltung der Gerechtigkeit beruhet ein wesentlicher Theil der bürgerlichen Freiheit; das Gefühl das jedem Bürger von der Sicherheit seines Rechts, durch richterlichen Ausspruch in streitigen Fällen beiwohnen soll.

c. Versteht man unter der Polizeikunde die Darstellung der Geseze und Anstalten, wodurch das im State verbürgte öffentliche Recht und Bürgerwohl des Gemeinwesens und jedes Individuums, als Gliedes desselben, geschüzt und beschirmt werden soll, zugleich der Handhabungsweise und des wirklichen Erfolgs, wie ferne er dem Geist und Sinn jener Bürgschaft entspricht; so kan kaum noch die Frage sein: ob von einer Statsbeschreibung, welche die Statsverbindung nach ihrem Wesen und Werth schildern, also von der Gewalt und

Ordnung im State und dem gesicherten Leben seiner Bewohner unter derselben ein getroffenes Bild aufstellen soll, nicht auch die Darstellung dieses Hauptbestandtheils des bürgerlichen Zustandes mit Recht gefordert werde? — ob ohne diese Darstellung die Beschreibung vollständig, das Bild wahr und kentlich genant werden könne? — Hr. Meusel (Vorrede zur dritten Ausg. S. IX.) erklärt sich von der Rechtmässigkeit solcher Forderung noch nicht überzeugt. — Freilich kan dieser Geist der Polizeiverwaltung wie sie schüzend, verhütend und vorsorgend, unter der Bedingung unverlezter bürgerlicher Freiheit, gehandhabt wird, in einer allgemeinen Statsbeschreibung nur in Hauptzügen ausgedrükt werden. Die nähere Beschreibung von der Einrichtung der Polizeibehörden, von der Handhabung örtlicher Anstalten für Ordnung, Reinlichkeit, Bequemlichkeit — obwol auch in diesen sogenanten Kleinigkeiten jener Geist sich ausspricht, und jene Bedingung oft sehr fühlbar verlezt wird — bleibt der speciellen Darstellung einer auf ihren Hauptgegenstand sich einschränkenden Polizeikunde überlassen.

d. Die wirthschaftliche Verwaltung

ist allerdings einer der Hauptgegenstände, welche die Statenkunde darstellen soll. Sie beschreibt das System, die Maximen, welche beobachtet werden, vereinzelt ihren Erfolg. Doch ward sie neuerlich von manchen Statistikern, wenn nicht auf diesen Abschnitt fast eingeschränkt, doch demselben; unverhältnismässig mit den übrigen, zu viel eingeräumt. Andre verwechselten diese faktische Darstellung der Wirthschaft, wie sie wirklich geführt wird, mit der Statswirthschaft als Lehrgegenstand behandelt, die Theorie der Statswirthschaft mit ihrer Kunde. Besonders findet man in französischen Schriften diese Verwechselung ihrer so vieldeutigen Economie politique — die doch ein Theil der Statslehre ist — und ihrer eben so wenig festbegränzten Statistique. Say nennt diese une géographie fort detaillée — mit dem Zusaze: il y a entre l'économie politique et la statistique la même difference, qui existe entre la politique et l'histoire. — Peuchet im discours prélim. a. a. O. nennt hingegen die Statistik une branche importante de la politique.

85. Verschieden von jener Vollständigkeit, die alles, was zur Kentlichkeit des Bildes erforderlich

ist, umfasset, von der Vollzähligkeit der Thatsachen im Ganzen, ist das Detail in jedem besondern Gegenstande der Statsbeschreibung. Diese zwekmässige Ausführlichkeit in den Theilen ist relativ: erstlich nach der Grösse und dem Umfange des zu beschreibenden Stats, weil sich von dem grossen State nicht wie von dem kleinen oder von einer Provinz die Vereinzelung durchführen lässt; zweitens nach dem besonderen Interesse des Beobachters an dem Lande, als Vaterland oder als Wohnland, dessen praktisch brauchbare Kunde genauere Vereinzelung erfordert, als von dem fremden State verlangt wird; drittens nach der besondern Absicht, in welcher der gebildete Mensch, der Weltbürger, den innern Zustand der Staten betrachtet, oder der Statsbürger in seinem engern Verhältnisse, oder der künftige Beamte, zur kundigen und geschikten Amtsführung, mit den Gegenständen seines Wirkungskreises sich bekant machen soll; viertens können auch Zeitumstände einer sonst gleichgültig geachteten Nachricht ein besonderes Interesse geben. Sehr verschieden ist diese Vollständigkeit, in welcher für gewisse Zwekke und zu bestimtem Gebrauch jede auf den Zustand des Stats als Statsordnung und als Verbindung sich beziehende Nachricht gesamlet wird, von der

Mikrologie, welche aus kleinlicher Liebhaberei Thatumstände, ausser aller Beziehung auf statistisch wichtige Gegenstände, ämsig zusammen trägt.

Aber freilich nennt Mancher klein, was seine Neugierde und seinen Nuzen nicht angeht; was auf Gegenstände, Personen und Sachen Bezug hat, die seine beschränkte oder selbstsüchtige Ansicht vom Stat und dessen Verbindung nicht als Bestandtheile des Statskörpers oder Glieder des Gemeinwesens zu umfassen vermag.

86. Verschieden ist nicht sowol die Bestimmung der Hauptgegenstände, als vielmehr das Mas zwekmässiger Ausführlichkeit in ihrer Behandlung je nachdem sich die Darstellung als eine allgemeine, wenn nicht über alle, doch über die sogenanten Hauptstaten, zumal innerhalb einer bestimten Frist, verbreitet, oder als Individualstatskunde auf einzelne Staten einschränkt; verschieden ist ebenfalls dieses Mas, je nachdem die besondere Statskunde den Stat, entweder im Ganzen nach allen seinen wesentlichen Eigenschaften und Beschaffenheiten, oder aus einem besondern Gesichtspunkte, dem politischen, dem bürgerlichen, dem wirthschaftlichen &c. oder einen besonderen Gegenstand seiner

Verfassung, seiner Verwaltung, seines Zustandes darstellt. Wenn in einer allgemeinen Darstellung alles, was den Zustand charakterisirt, nur in Hauptzügen angedeutet werden kan, so ist die nähere Betrachtung des Besondern, einzelner Zweige und Abtheilungen, bei welchen absichtlich verweilt wird, desto mehr in's Einzelne auszuführen.

Die statistische Darstellung z. B. der Justizpflege eines Landes, seine Kameralkunde, seine Polizeikunde, seine Militärkunde, oder irgend eine besondere Abtheilung, soll demjenigen, der in einem solchen einzelnen Fache unterrichtet sein will, für jede passende Frage Antwort geben und volle Befriedigung gewähren.

87. Durch Ort- und Zeitumstände wird manche Thatsache auch für die strengere Auswahl geeignet, die ohne diese Rüksicht unberührt bleiben würde. Manche erhält erst durch geschikte Verbindung, durch Vergleichung mit andern, bedeutendes Interesse. Der Blik des Statsforschers weis zwischen Thatsachen, die dem Ansehen nach sehr verschiedenartig sind, deren jede für sich unbedeutend scheint, einen Zusammenhang

zu entdekken und einen geringgeachteten Umstand in überraschender Wichtigkeit hervorzuheben.

88. Die statistische Kunst in der Benuzung der Materialien zeigt sich besonders in ihrer Stellung und in der geschikten Anordnung zu einem Ganzen. Die Menge und Mannichfaltigkeit von Nachrichten, unverarbeitet und ohne Verbindung nur eine rohe Masse (rudis indigestaque moles), gewint erst durch geschikte Vertheilung und lichtvolle Ordnung (lucidus ordo) Anschaulichkeit und Interesse. Die Ordnung hat, wie überall, auch hier ihre unverkenbaren Vortheile. Sie erleichtert die Uebersicht des Ganzen, die richtigere Ansicht und Auffassung der Hauptzüge; sie erspart ermüdende Wiederholung und Nachweisungen; bei lichtvoller Ordnung kan sich die Statskunde meistens auf ihre eigentliche Aufgabe, faktische Darstellung, einschränken; bei geschikter Stellung und Verbindung, sich in der Regel, des eigenen Urtheils begeben.

Wiederholungen sind freilich in einer Statsbeschreibung nicht ganz vermeidlich; aber bei zwekmässiger Ordnung sind sie immer neue Seiten des nämlichen Gegenstandes, aus

verschiedenem Gesichtspunkte. So komt das Gewerbe in einer richtig geordneten Statskunde von drei ganz verschiedenen Seiten in Betracht: zuerst nach dem Stoffe, den die Natur dazu biethet, in der Naturbeschreibung; dann nach den Gesezen, welche dasselbe, entweder blos schüzen oder auch befördern wollen, in der Regierungskunde; drittens nach seinem Betriebe, seinem Ertrage und wirklichen Zustande, in der Kulturkunde. So sind Schulen als Gegenstände der Verwaltung und auch als Angelegenheit der Nation, nach dem Interesse und werkthätigen Eifer, oder auch der Verabsäumung, die sie von der einen oder der andern erfahren; so sind Armenanstalten aus doppeltem Gesichtspunkt, als Polizeisache und als Nationalangelegenheit, als Gegenstand der Sicherheit und als Werke der freien Wohlthätigkeit, zu betrachten.

89. Die Ordnung ist nicht willkührlich; der eigenthümliche Gesichtspunkt der Statenkunde, richtig gefasst, schreibt sie gleichsam unabweichlich vor. Soll nämlich die Statenkunde nach ihrem Hauptzwek das bürgerliche Zusammenleben

der Menschen in der Statsverbindung kennen lehren, ihren Zustand und ihr Verhalten als Bürger faktisch darstellen, so mus sie vorher die meistens gebietherischen Umstände auseinander sezen, wodurch der Zustand und das Verhalten einer Statsgesellschaft, wenn nicht ganz, doch grösstentheils bestimt wird. Der erste dieser Umstände ist die Natur des Wohnlandes, seine Grösse, sein Klima, seine Wirthbarkeit, die Ergiebigkeit seines Bodens, das durch diese Beschaffenheiten bestimte Naturell seiner Bewohner, ihr physischer Zustand. Der zweite Umstand, der entscheidend auf das Befinden und Verhalten wirkt, ist der Stat selbst, zuförderst dessen Verfassung, hiernächst dessen Regierung, ihre Organisation, ihre Gesezgebung, ihre Handhabung, ihr Geist und Charakter, die Kraft, die Rechtlichkeit und Treue der Administration, der Oberbehörden wie der Dienerschaft. Der dritte gebietherische Umstand ist das Verhältnis zu andern Staten, das entweder seiner vollen Selbstständigkeit Raum lässt, oder seine Unterordnung, seine Fügsamkeit in fremden Willen, die Abhängigkeit des Stats und mit derselben auch die der Nation bestimt. Unter dem fühlbarenen Einflusse dieser äussern Umstände lebt und handelt die bürgerliche Gesellschaft, entweder,

unter Schuz und Obhut gesichert, im freien Spielraum; oder geleitet, gegängelt, beschränkt, in engern oder weitern Schranken.

90. Es sind also in dieser natürlichen Ordnung und Folge drei Fächer, in welche jene bestimmenden Umstände voran zu stellen sind, ehe von der Statsgesellschaft selbst und ihrem bürgerlich freien Leben und Thun die Rede sein kann. Wir überschrieben das erste dieser Fächer die statistische Landeskunde, welche nach einer historisch-geographischen Darstellung des Statsgebieths, besonders eine genaue Naturbeschreibung des Wohnlandes, seiner Beschaffenheiten, seiner Naturerzeugnisse, selbst auch des physischen Menschen, nach seinen Eigenheiten; eigentlich nur Vorkentnisse, aus der Geschichte, der mathemathischen und der physischen Geographie, enthält.

91. Das zweite und dritte Fach machen zusammengenommen die eigentliche Statskunde aus. Wir betrachten nämlich in dem zweiten die Statsverbindung unter den Menschen dieses Wohnlandes, nach der Form (Konstitution) dieser Verbindung zuerst, dann nach ihrer Regierung; sowol nach deren Ordnung (Organisation) also nach

den verschiedenen Behörden, unter welche sich die Regierungsgeschäfte theilen, als nach deren Verwaltung, also nach den gesezlichen Bestimmungen für jeden besondern Zweig und Gegenstand, den damit verbundenen Anstalten, den Masregeln wodurch jene geltend und diese wirksam gemacht werden. Dieses zweite Fach begreift also zwei Hauptabschnitte, die Verfassungskunde und die Regierungskunde. In dem dritten Fach erwägen wir die Verhältnisse dieses Stats mit andern and deren Einflus auf freie Wahl der Mittel und selbstständige Verwendung der Kräfte. Wir benanten es die politische Statskunde. Nach diesen verschiedenen Eigenschaften betrachtet erscheint uns der Stat als solcher.

92. Nun erst, mit der Natur des Wohnlandes und mit dem Zustande der Statsverbindung für sich und im Verhältnis mit andern bekant, lässt sich die Lage und das Verhalten der auf jenem Raum und in dieser Verbindung Vereinigten näher betrachten und richtiger schäzen. Die Aufmerksamkeit ist hier auf die Gesellschaft selbst, auf ihr Inneres, ihr mehr oder weniger freies, selbstthätiges Leben und Thun gerichtet. Wir fragen zuerst nach ihren wirthschaftlichen Angelegenheiten und nach

ihrem Gewerbe; hiernächst nach ihrer Bildung, wie sie sich in den nüzlichen Künsten, wie in den ädleren, in ihren wissenschaftlichen Fortschritten, in ihren Sitten, in ihrem moralisch religiösen und in ihrem ganzen geselligen Verhalten zu erkennen gibt. Wir nanten diese Darstellung, die sich mit der Nation selbst beschäftiget, die **Nationalkunde** oder die Kulturkunde.

93. Auch auf diese, wie es scheint, als natürlich und faslich sich empfehlende Ordnung passt **Schlözers** vielsagende Formel: Vires unitae agunt. Wird nämlich das erste Wort auf die **Naturkräfte**, die ganze natürliche Ausstattung des Wohnlandes, Klima, Boden, Produkte, Menschen; — das zweite Wort auf die **Union** bezogen, auf das Bündnis, nach seiner Grundordnung oder Verfassung und nach dem Organism und den Bindungsmitteln der Regierung, durch welche die Statsgesellschaft in ihrem Bestande, in ihrer äussern und innern Haltung, verknüpft wird; — so deutet das dritte Wort, in dem hier angenommenen Sinne, das **freie Thun und Handeln**, die Regsamkeit und Selbstständigkeit an, in welcher die Statsgesellschaft ihr bürgerlich gesichertes und menschlich geselliges Leben führt.

Die herkomliche Ordnung und Eintheilung in Land und Leute und Regierung, nach Form und Verwaltung, stellt den Stat zu eingeschränkt, blos nach seinem Raum und Mechanism, vor Augen. Wäre auch diese Darstellung der Wirklichkeit ähnlicher, so soll doch die Statistik, um ihren Charakter zu behaupten, ihr höheres Augenmerk nicht aus den Augen lassen; sie soll diesem wenigstens in Form und Anlage huldigen.

Fünfter Abschnitt.

Statistische Darstellung.

94. Die statistische Darstellung lässt sich ihrer Form nach in die **beschreibende** und in die **tabellarische** unterscheiden. Einzelne Beschaffenheiten, als Grösse, Bevölkerung, Stärke u. s. w. verschiedener Staten, hat man auch in ihrem Verhältnis **bildlich** vor Augen zu stellen gesucht.

1. Vielleicht den ersten Versuch einer **bildlichen** Darstellung machte **Crome** in der Grössenkarte, die seiner Schrift über die Grösse und Bevölkerung der europäischen Staten, Leipzig 1785 beigefügt ist. — Ein neuerer ist der des Engländers **William Playfair** (the statistical breviary. London 1801. — Französisch übersezt von **Donnant**: Elements de Statistique par Playfair. Paris 1802.)
2. Die lehrreichste bildliche Darstellung gibt eine zwekmässig geordnete, wohlgezeichnete **Landkarte**, desto befriedigender, wenn sie

aus einem bestimten Gesichtspunkte, dem militärischen, ökonomischen, administrativen rc. entworfen ist.

95. Nur die beschreibende Darstellung kan das Ganze des wirklichen Zustandes nach allen Beziehungen vollständig umfassen und vereinzeln. Eine Statsbeschreibung soll die einzeln wahrhaften Thatsachen auch in der Darstellung, wie sie sind, treu und wahrhaft, in ihrer natürlichen Verbindung, weder in Licht noch in Schatten gestellt, überliefern. Diese Wahrheit der Darstellung sezt unverwandte Beachtung des Zweks, Sinn und Liebe für Recht, Ehrlichkeit und Unpartheilichkeit voraus. Als Referent seiner Zeit hat der Statistiker, mehr noch als der Geschichtschreiber, Ursache auf seiner Huth zu sein, daß er immer nur die Thatsachen vor Augen habe, sich über jede Rüksicht zu erheben wisse; weder lobredend seinen Stof ausschmükke, noch schüchtern ein Faktum, das zur Aufhellung und richtigern Schäzung des Zustandes dienen kan, zurükhalte; daß er unbefangen und uneingenommen, für keine Form, für kein System, für keine Meinung sich der Vorliebe hingebe; daß er selbst seine Individualität so wenig als möglich sich einmischen, und in Auswahl, Stellung und Auszeichnung der Thatsachen durch-

blikken lasse. Der Charakter einer Statsbeschreibung ist Einfalt. Sie soll eine leicht fasliche, eine praktische Ansicht geben, nicht idealisiren. Die statistische Sprache soll männlich und ungeschmükt sein.

Von der Statsbeschreibung gilt nicht weniger, und mehr noch, was Johannes Müller von der Geschichtschreibung sagt: „Sie will Verfasser, welchen das Wohl der Menschen am Herzen liege, und Leser, die nicht blos die Zeit vertreiben wollen."

96. Ihrer eigentlichen Aufgabe thut die Statenkunde durch faktische Darstellung Gnüge, indem sie eine kentliche Ansicht von dem wirklichen Zustande gibt und richtiges Urtheil begründet. Sie führt auf den Standpunkt, von welchem sich der Zustand erkennen, und nach seiner Zwekmässigkeit würdigen lässt. Wenn sie keinen aufhellenden Thatumstand, der ihr zu Gebothe steht, vorenthält; wenn sie, ihres Stofs mächtig, das Wirkliche bald mit dem Vergangenen in demselben State, bald mit dem Gleichzeitigen in andern Ländern und Oertern, beides unter ähnlichen Umständen; bald mit dem, was die Verfassung zusagt; bald mit der Absicht, welche die eigenen Landesgeseze ankündigen, mit der Art und Weise, welche

sie vorschreiben, mit dem Erfolge, welchen sie bezwekken und verheissen, geschikt zu vergleichen weis: so wird sie, in der Regel, des eigenen Räsonnements, der Erinnerung an allgemeine Rechtsgründe, oder der Hinweisung auf allgemeine Klugheitsregeln überhoben sein, sich des Urtheilens meistens begeben und blos faktisch reden können.

Was Mader S. 57 ff. von dem Beruf des Statistikers zum Urtheilen, vom Verdienst und Nuzen desselben sagt, gilt eigentlich oder mehr von dem Lehrer, dessen Beruf ihn allerdings auch zur Leitung, Uebung und Berichtigung der Urtheile verpflichtet. — Eben so der Schriftsteller, der in irgend einem Theile, über irgend einen Gegenstand belehrend hervortritt; der nicht absichtlich, oder doch nicht blos den Zustand darstellen, sondern den Werth und die Zwekmässigkeit verschiedener Einrichtungen und Anstalten vergleichend würdigen, die mangelhafte von ihrer nicht empfehlungswerthen Seite beschreiben, die bessere zur Nachahmung hervorziehen will. Dieser darf sich des eigenen freien Urtheils nicht begeben. Doch kan jede statistisch behandelte Erörterung irgend eines Gegenstandes der praktischen Statslehre, je vollständiger sie die That-

umstände umfasst, und je kentlicher sie diese vor Augen stellt, desto mehr sich auch auf faktische Vergleichung einschränken.

97. Die Absicht der tabellarischen Darstellung ist, durch Nebeneinanderstellung von Thatsachen die Ansicht und Vergleichung derselben, und durch diese die Auffassung der Resultate, die sich daraus ergeben, zu erleichtern. Sie schränkt sich entweder nur auf einen Hauptgegenstand ein, um ihn durch Zergliederung in seine Bestandtheile und Vergleichung ihrer Verhältnisse anschaulicher zu machen; oder sie umfasst mehrere Gegenstände und ordnet sie neben einander.

98. Die Absicht einer statistischen Tafel bestimt für ihre Abfassung folgende Regeln: 1) sie kan nur solche Data aufnehmen, die sich in Zahlen oder mit wenig Worten kentlich andeuten lassen. Umstände, zu deren kentlicher Angabe es der Beschreibung bedarf, sind nicht für die tabellarische Darstellung geeignet. 2) Vereinzelungen, die in's Kleinliche gehen, Zeichen und Abkürzungen, die nicht allgemein verständlich sind, deren Bedeutung erst mühsam erlernt und nicht leicht behalten wird, hindern die leichtfasliche Ansicht; 3) auch durch Ueberladung mit Fächern, deren Zahl und

Unterabtheilungen den Ueberblik erschweren, wird die Absicht statistischer Tafeln verfehlt.

1. Aus diesem Gesichtspunkt war Randels statistische Uebersicht (1786) ihrer Tabellenform vorzüglich angemessen; — auch des Minister Heinitz Tabellen über die Statswirthschaft eines Stats der vierten Grösse (Leipzig 1786.) entsprechen ihrer Absicht. — In den „Annalen der Statskräfte" entfernte sich Randel schon von jener Einfachheit, indem er die beschreibende Darstellung, obwohl aphoristisch, mit der tabellarischen verband. Der Ueberblik zur leichten Vergleichung der Resultate, der eigentliche Zwek und Nuzen dieser Form, wird in dieser Verbindung weniger erreicht, und ohne diesen das Unbequeme, das ihr anklebt, nicht vergütet.

2. Unter der Mannichfaltigkeit statistischer Gegenstände, welche man neuerlich tabellarisch, bald für sich in ihre Bestandtheile zergliedert, bald mit mehrern oder wenigern, um sie nach ihren Verhältnissen gegen einander zu vergleichen, neben einander zu stellen pflegt, werden folgende am fleissigsten in dieser Form bearbeitet: a) Die Data von der Fläche nach Grösse, Beschaffenheit und Kultur. b)

Die Zahl der Einwohner im Verhältnis zum Flächeninhalt und nach Verschiedenheit der Geschlechte, der Altersstufen, der Völkerstämme, der erblichen und der persönlichen Stände, des Berufs und Gewerbes, des Vermögens, der Religion u. s. w. — Diese beiden lassen sich gewöhnlich am leichtesten mit derjenigen Bestimtheit andeuten, welche diese Form voraussezt. Freilich müssen richtige Messungen und regelmässig wiederholte Zählungen dabei zum Grunde liegen. c) Auch die Zahl der Wohnörter und Wohnungen, für sich und nach ihrer Vertheilung auf der Fläche; d) die Stärke des Viehstandes, und wie viel jeder Art in den verschiedenen Provinzen im Durchschnitt auf der Quadratmeile sich befinden, lässt sich, unter derselben Voraussezung, befriedigend angeben. Ungleich schwüriger ist es e) über Produktion des Landes und dessen wirthschaflichen Ertrag die Data zusammen zu bringen, die allerdings zu sehr interessanten Resultaten führen könten. Aber wie wenig lassen sie sich vollständig und zuverlässig genug erhalten! Wie sehr wird die Aufmerksamkeit und Genauigkeit in solchen Nachforschungen, von

Seiten derjenigen, die sie am nächsten treffen, argwöhnend, oft absichtlich erschwert. Und die Geschiklichkeit, den Verheimlichungen ohne Belästigung auszuweichen, lässt sich nicht bei allen Beamten, die dazu die Hand reichen sollen, erwarten. Grossen Schwürigkeiten sind f) die Konsumtions-, Fabrik- und Handelstabellen unterworfen. Die leztern insonderheit sezen, ausser der Wahrhaftigkeit in der Angabe, eine Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit von Personen voraus, deren Intresse meistens wenig mit der Uebung solcher Tugenden gedient ist. Jemehr hier die Strenge der Kontrolle dem Vortheil derer, die sie führen sollen, widerspricht, desto weniger darf man sie als Regel annehmen. — g) Militärtabellen, worin die konskribirte und geworbene Stärke des Heers, mit dem Areal, mit der Volksmenge, besonders mit der Zahl des Nährstandes, nach der Vollzähligkeit, die diesem zur Bearbeitung des tragbaren Landes, wie zum Betriebe der Kunstgewerbe und des Handels unentbehrlich ist, verglichen wird, könten, bei hinlänglicher Bekantschaft mit der Fläche und der Bevölkerung, nach planmässig eingerichteten Listen,

vielleicht am genauesten ausgeführt werden und, ihrer Absicht gemäs benuzt, durch die anschauliche Darstellung die sie über Mas und Bedürfnis der produktiven Kräfte gewähren, vorzüglich nüzlich sein. — h) Finanztafeln sollen die öffentlichen Einkünfte im Verhältnis zur steuerpflichtigen Fläche, zur Volkszahl, zum Nationaleinkommen; die Ausgaben nach den verschiedenen Zweigen des Aufwandes; auch die Schulden des Stats, über Areal, Kopfzahl, Nationalvermögen vertheilt, vor Augen stellen. Meistens auf zu fragmentarischen und zu wenig zuverlässigen Nachrichten gebaut, gewährt ihre Zusammenstellung selten die Resultate, welche sie bezwekken, in befriedigendem Maasse. — Ohne Zweifel liessen sich die Lükken dieser Tabellen, zum Theil wenigstens, durch einsichtige Mitwirkung der Behörden ergänzen; und daß die Uebersicht, welche eine solche Darstellung über das Ganze der Verwaltung gewährt, für Regenten und ihre Räthe in hohem Grade nüzlich sein könte, bedarf keines Beweises. (S. des Minister Heiniz Vorrede zu den Tabellen über die Statswirthschaft rc.)

Sechster Abschnitt.

Lehrvortrag und Studium.

99. Nach der Absicht des Lehrvortrages ist die Methode verschieden. Die Absicht ist entweder Belehrung über die kentliche Darstellung des wirklichen Zustandes jedes Stats; oder Mittheilung eines schon geordneten Vorraths von Materialien von namhaften Staten zur subjektiven Kunde von dem wirklichen Zustande derselben. Die erstere ist die zergliedernde Methode; die andre die beschreibende.

100. Für die zergliedernde oder eigentlich statistische Methode (in dem oben bemerkten Sinne) ist die erste Aufgabe, daß sie die Regeln bestimme, welche bei der Samlung, Beurtheilung und Benuzung der Thatsachen von irgend einem State, zur kentlichen Darstellung seines wirklichen Zustandes, zu beobachten sind; hiernächst daß sie die richtige und geschikte Anwendung derselben an dem Beispiele eines wirklichen Stats zeige. Sie soll die Ansicht vom wirklichen Zustande

berichtigen, den Blik in der Auffassung des Merkwürdigen üben und die Auswahl des Stofs, die richtige Schäzung und geschikte Benuzung desselben zur kentlichen Darstellung auf Einsicht gründen. Selbstdenken, eigenes Forschen und Urtheilen, die Fähigkeit und Fertigkeit das Brauchbare aufzufinden, auszuheben und treffend zu benuzen, sind die Vortheile, welche dieser Lehrvortrag beabsichtet. Durch diesen Lehrvortrag vorbereitet und dann an dem Beispiele irgend eines namhaften Stats in der Anwendung der Regeln geübt, wird der Zuhörer den Vorrath der Materialien, die ihm von den meisten Staten in zahlreichen Samlungen zu Gebothe stehn, verständig auszuwählen und zwekmässig zu behandeln und zu ordnen wissen.

Dieser Methode gibt auch Schlözer (Theorie S. 91.) den Vorzug. „Alle Lehrer der Statistik auf deutschen Universitäten schikken eine Art von Theorie, aber nur als Einleitung oder als Prolegomena, voraus und eilen zu den acht Staten fort, deren Statsmerkwürdigkeiten sie aufzählen. Ich kehre es um, behandle die Theorie als das Hauptgeschäfte und füge am Ende nur als Probe, wie die Theorie zu prakticiren sei,

die Statskunde von einem und anderen Hauptstate, nach dem Interesse der Zuhörer, bei."

101. Die beschreibende Methode stellt die bereits gesamleten Thatsachen in einer geordneten Uebersicht vor Augen, um sie dem Zuhörer desto leichter zuzueignen. Sie kan auf zwiefache Weise, entweder ethnographisch oder vergleichend verfahren.

102. Ethnographisch werden alle oder doch die sogenanten Hauptstaten, einzeln nach einander, und von jedem für sich betrachtet die Statsmerkwürdigkeiten nach den Hauptfächern beschrieben. Diese Statenbeschreibung begreift so viel Abschnitte, als sie besondere Staten darstellt; sie ist ein Inbegrif von Special- oder Individualstatskunden.

Die ethnographische ist die gebräuchliche Methode; sie haben Achenwall, Toze, Remer, Meusel, Sprengel, Mannert in ihren Lehrbüchern gewählt.

103. Durch die ethnographische Methode wird von jedem State als einem Ganzen und von seinem Eigenthümlichen eine deutlichere, vollständigere, mehr befriedigende Kunde gewonnen. Die Aufmerksamkeit, auf Einen Stat für sich gerichtet, wird weniger zerstreut. Indem sich aber diese Darstel-

lung in dem gewöhnlich beschränkten Zeitraum über so viel Staten verbreitet, kan sie von jedem nur die Hauptzüge angeben. Die Schäzung der sogenanten Statskräfte — oft nur die Anstrengung nach Aussen — das Gewicht, der Einflus in Welthändeln, das Verhältnis zu andern Staten, die politische Regierung bleibt meistens das Hauptaugenmerk. Die Mittel zum innern Wohlsein und ihr Erfolg kommen weniger in Betracht.

Um durch mehrere Vollständigkeit zu befriedigen wollten die früheren Lehrer der Statenkunde lieber in der Zahl der Staten auf die der ersten und zweiten Grösse, als in der Auswahl des Wissenswerthen sich einschränken. Eine geringere Schäzung der sogenanten kleinern Staten war davon auch in der Richtung des Studiums und mit demselben in der gangbaren Meinung die Folge. Man lies Staten aus der Acht, die aus dem richtigern Gesichtspunkt, in Ansehung der Zwekmässigkeit ihrer Verfassung und Verwaltung und des Erfolgs derselben für den innern Zustand der Nation, eine vorzügliche Aufmerksamkeit verdient hätten. Man würdigte die Staten nach ihrer physischen Särke, nach ihrer Gewalt, nach ihrem Gebiethe. Die präponderirenden

Staten wurden schon dem Lehrlinge als diejenigen vorgeführt, die seine ausschliessende oder doch seine vorzügliche Aufmerksamkeit verdienten. Von den kleinen Staten war gar nicht die Rede, so interessant und lehrreich auch manches in ihrer Verfassung, so zwekmässig, wissens- und nachahmungswerth auch manches in ihrer bürgerlichen Verwaltung, besonders für den Lehrling, für seine Ansicht vom State, für seine Bildung zum Bürger und Beamten, sein mogte.

104. Die vergleichende Statenkunde folgt der natürlichen Ordnung der Hauptgegenstände und bemerkt in Rüksicht jedes derselben von allen Staten das Uebereinstimmende, Aehnliche oder Verschiedene; würdigt durch faktische Vergleichung das Bessere, das Zwekmässigere, theils nach dem allgemeinen Zwek jedes Stats, theils nach der besondern Absicht einzelner, beides mit Rüksicht auf Ort und Zeitumstände, und nach dem verschiedenen wirklichen Erfolge.

105. Indem sich diese Vergleichung, einer statistischen Parallele gleich, über alles Wissenswerthe vom State verbreitet, und von jedem der verschiedenen Hauptgegenstände, Geseze, Einrichtungen, Anstalten, die Art ihrer Ausführung und ih-

ren Erfolg vor Augen stellt, soll sie die richtigere Schäzung des politischen und des bürgerlichen Zustandes, wie derselbe, nach irgend einer seiner Bedingungen und Folgen, in dem einen State mehr als in dem andern, dem Zwekke entspricht, durch Thatsachen begründen. Der vergleichenden Methode haben sich Büsching, Beausobre und de Luca genähert, doch sie nicht in dem angedeuteten Sinne befolgt.

Büsching wollte in seiner schäzbaren Vorbereitung nur zeigen, „worin die wichtigsten Merkwürdigkeiten eines Stats bestehen und worauf man also bei der genauen Untersuchung einzelner Staten vornämlich sehen müsse." Beausobre folgte einem ähnlichen Plan. Beide haben einen schäzbaren Vorrath statistischer Sachkentnisse gesamlet. De Luca beabsichtigte eine vergleichende Darstellung aller europäischen Staten, „die sich über alle Statszweige, wie sie Namen haben, verbreite"; doch umfasste er die Idee nicht ganz, hielt den Gesichtspunkt nicht fest und traf nicht strenge genug die Auswahl des Merkwürdigern. Er nennt auch selbst seine Schrift nur die Skize dessen, was sie werden soll.

106. Eine vergleichende Kunde von allen Staten, ohne Unterschied ihres Flächeninhalts, ihrer Volksmenge, ihrer politischen Bedeutsamkeit; blos nach der Zwekmässigkeit ihrer Verfassung, ihrer Regierung, ihres Zustandes, nach den vorzüglich wissenswerthen Fragepunkten, würde für die praktische Richtung des Studiums allerdings die lehrreichste sein. Aber freilich sezt diese Vergleichung eine vollständige Bekantschaft mit jedem einzelnen State voraus; auch lässt sich dieselbe, zumal in dem gewöhnlich begränzten Zeitraume, nicht in demjenigen Detail ausführen, in welchem sich erst ihre ganze Nüzlichkeit bewähren kan.

107. Vollständiger und befriedigender wird darum die vergleichende Statenkunde theilweise, nach ihren wichtigern Abschnitten, bearbeitet: als Kunde der Justiz, der Polizei, der Statswirthschaft, der Landwirthschaft, als Manufaktur-, als Handelskunde, als Litteratur-, als Sittenkunde, als Kulturkunde.

Die vergleichende Methode gibt keine deutliche Ansicht, kein vollständiges Bild von jedem einzelnen Stat. Für denjenigen, der die Staten als Individuen nach ihrem Eigenthümlichen kennen lernen will, hat sie die Mängel, welche Hegewisch (Grundzüge der Weltge-

schichte S. 16.) von der synchronistischen Methode im Geschichtsunterricht bemerkt. Allein die vergleichende Statenkunde soll nicht die Individualität der Staten auffassen, sondern die Kunde von ihren Mitteln, nach der Zwekmässigkeit und Wirksamkeit derselben für das Wohl der Gesellschaft und der Einzelnen, durch die genaueste Nachforschung über den verschiedenen Zustand bürgerlicher Gesellschaften nach allen seinen Bestandtheilen faktisch begründen und vervollständigen. Sinclair, indem er die Statenkunde mit der Chemie und Mechanik vergleicht, sagt: „It is by analyzing the real state of mankind and examining with anotomical accuracy and minuteness the internal structure of society that the science of government can alone be brought to the same height of perfection."

108. Jede dieser Methoden hat ihre eigene Absicht und für dieselbe ihr eigenes Interesse und ihren Nuzen. Für die fernere Ausbildung des Studiums, wie für den praktischen Zwek desjenigen, der sich als künftiger Beamte und Geschäftsmann mit den Mitteln und dem Gange der Statsverwaltung bekant machen will, ist eine theoretische Vorbereitung von besonderm Werth. Wird mit derselben

Bayerische
Staatsbibliothek
München

zugleich eine wohlgeordnete Auswahl statistisch wichtiger Sachkentnisse und ein faslicher Ueberblik der Hauptzüge, welche die politische und bürgerliche Lage der Staten und den Kulturzustand jeder Nation kentlich machen, verbunden; wird zugleich die Anwendung der theoretischen Regeln an dem Beispiele eines namhaften Stats von besonderem Interesse vollständig und mit zwekmässiger Ausführlichkeit gezeigt; so scheint diese Vereinigung der verschiedenen Methoden, indem sie die Vortheile einer jeden in gewissem Grade gewährt, dem Bedürfnisse der grössern Zahl der Studirenden wie dem gemeinen Interesse am meisten zu entsprechen. Die eigentlich statistische Methode lehrt in dieser Verbindung den Zuhörer forschen, selbstdenken und urtheilen, richtiger schäzen, das Schäzbarere samlen und zwekmässig benuzen. Mit den Materialien zur Kunde einzelner Staten kan er sich aus zahlreichen Schriften, aus manchem treflichen Lehrbuche nach den Hauptzügen bekant machen. Nicht der Vorrath der Materialien, noch ihre Aufbewahrung im Gedächtnis ist ja, bei der einen oder der andern Methode, des Lehrvortrags Absicht; sondern die richtigere Einsicht in das Wesen der Statsverbindung, die Berichtigung des Urtheils über die Zwekmässigkeit der Mittel und das Ent-

sprechende ihres Erfolgs in der Wirklichkeit des bürgerlichen Wohlseins, ist die Aufgabe aller objektiven und der praktische Nuzen aller subjektiven Kunde vom Stat. Diesen Nuzen sollen Lehrvortrag und eignes Studium dem Jüngling zueignen; sollen ihm um dieses Nuzens willen den Besiz solcher Kentnisse als Menschen und Bürger werth machen, daß er als künftiger Statsbeamte, auf jedem Standort und in allen Verhältnissen von diesem Besiz weisen Gebrauch und wohlthätige Anwendung zu machen wisse.

Siebente Abtheilung.

Geschichte der Statenkunde und der Statistik.

109. Die Geschichte der Statenkunde und die Geschichte der Statistik haben freilich eine verschiedene Aufgabe. Jene hat den allmählichen Anwachs der Materialien, diese ihre systematische Behandlung, die Ausbildung der Form zum Gegenstande. Die erstere erzählt, wie sowohl durch Privatforschung, durch mancherlei Interesse gewekt und genährt, als durch eigne Schritte und Publicität der Regierung, die Kunde vom Zustand des Stats und der Nation, bald theilweise, bald mehr oder weniger über das Ganze verbreitet, faktisch vervollständiget und allgemeiner geworden ist. Die Geschichte der Statistik hingegen samlet die Zeugnisse von der zwekmässigern Richtung in der Nachforschung und Benuzung der Thatsachen. Die einsichtigere Auswahl derselben, die geschiktere Verarbeitung einzelner Theile, die passendere Verbindung des Mannichfaltigen zu einem Ganzen, ist ihr Augenmerk.

110. Doch lässt sich die Erzählung der Fortschritte oder Hindernisse der einen und der andern nicht trennen. Je mehr die Statenkunde in der Darstellung gewan, desto mehr erhielt auch die Samlung und Mittheilung der Materialien neues Licht und Interesse; und von der andern Seite ward mit dem Zuwachs des Stofs auch die Ansicht vielseitiger und umfassender. Jeder neue Aufschlus gab zu neuen Vergleichungen, Verbindungen und zu fruchtbarern Resultaten Gelegenheit; und diese Auszeichnung einzelner Gegenstände und Thatumstände von ihrer interessantern Seite, nach ihrer vielfächen Beziehung auf den Gang der Verwaltung, musste wieder die Theilnahme der Praktiker aufregen, und früher oder später Widerrede oder Beistimmung und gelegentlich manchen neuen faktischen Aufschlus veranlassen.

In der Geschichte der Statenkunde ist nur von der öffentlichen Bekantschaft mit dem Stat und seinem Zustande die Rede. Denn daß in der Verwaltung und Amtsführung die Unentbehrlichkeit der Landes- und Geschäftskunde, als Bedingung oder doch als Hülfsmittel, frühe erkant wurde, kan nicht bezweifelt werden. Die Heerführer der alten Völker suchten, so gut wie die heutigen, Kräfte,

Mittel und Beistand für ihren Zwek zu berechnen. (Quid habeat militum quid valeat aerario, quos respublica habeat socios, quos amicos, quos stipendiarios.) Eben so leuchtete den Vorstehern des Gemeinwesens die Nothwendigkeit genauer Kentnis von seiner Verfassung, Ordnung und Verwaltung ein. (Est senatori necessarium nosse rempublicam.) Wer als Bürger an der öffentlichen Sache theil nahm, suchte, wie jezt, durch vereinzelte Kunde sich zum Rath und Dienst vorzubereiten. (In republica cognoscenda multam magnamque curam habui, uti quantum armis, viris, opulentia ea posset cognitum haberem.) Wenn sich der Unwissende und Unkundige nicht entblödete, zu wichtigen Aemtern sich hervorzudrängen, so ward die Unverschämtheit solcher Glaukone eben wie in unsern Tagen gerügt. — Aber diese verschiedenen Materialien lagen selten offenkundig vor Augen, blieben meistens das Alleingut ihrer Samler und Forscher. — Das bekante Breviarium, welches August hinterlies, enthielt vielleicht eine eben so vollständige Darstellung der Quellen und Mittel zur Befriedigung der Statsbedürfnisse, wie

Neckers Rechenschaft (quantum pecuniae in aerario et fiscis et vectigaliorum residuis.) Aber es kam nicht ans Licht.

III. Die Geschichte der Statenkunde verweilt besonders bei Zeitumständen, die das Interesse auf gemeinwichtige Gegenstände führten, ihre Publicität und durch diese belehrende Aufschlüsse veranlassten; bei Masregeln der Regierung, die das bisherige Dunkel des Geschäftskreises zerstreuten, die bisher unzugänglichen Quellen öfneten; bei den seltenern Fällen, in welchen der wirkliche Zustand authentisch durch eigne Vorlegung der Akten beurkundet ward; bei den Beispielen freimüthiger Verhandlung gemeinwichtiger Angelegenheiten im Publikum; bei den Zeugnissen des Entgegenkommens, des Schuzes, der Unterstüzung, wodurch der Erfolg freiwilliger Bemühungen für die Aufhellung der Landes- und Statenkunde gefördert ward. Diese einzelnen Thatsachen samlet die Geschichte der Statenkunde; die allgemeine nur die von hervorragender Bedeutsamkeit und entschiedenem Einflus; die besondere vollständiger die denkwürdigen von jedem State. Aus solchem Ueberblik ergiebt sich, wie der heutige Vorrath statistischer Materialien nach und nach vorbereitet und aus Bruchstükken zusammengetragen worden.

112. Die erste Aufmerksamkeit für die Geschichte der Statistik verdient jeder Forschritt zur Berichtigung des Gesichtpunkts, jedes Bemühen, das diese Berichtigung und eine festere Bestimmung des Lehrgebieths und seiner Gränze zuwege brachte. Doch darf auch kein wichtiger Gegenstand unbeachtet bleiben, wie er im Verlauf der Zeit zuerst in dieses Gebieth aufgenommen und als gleichartig mit demselben bearbeitet worden. Die erste Spur einer richtigern Ansicht, einer treffendern Auffassung und zwekmässigeren Behandlung eines Hauptfaktums, von seiner lehrreichen, seiner statistisch interessanten Seite, soll bemerkt werden. Mancher erste Versuch bleibt für seine Zeit der Aufzeichnung werth, wenn auch die späteren nach mehrjährigen Fortschritten ihn verdunkelten. So verdient manche Schrift, daß man bei ihr verweile, weil sie einen oft und viel schon beschriebenen Gegenstand zuerst richtiger fasste, ihn aus dem wahren Lichte vor Augen stellte.

113. Allgemeiner konte erst das Interesse für die Kunde von dem eignen bürgerlichen Zustande und von dem gleichzeitigen fremder Länder mit der mehrern Festigkeit, welche die Staten seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts durch innern Frieden gewannen, mit dem Aufkommen

der Gewerbe und der Schiffahrt, mit der bessern Ordnung in der innern Statswirthschaft rege werden. Nun erst zeigten sich mehr und mehr Gegenstände in der Statsverwaltung, die der Bemerkung werth waren. Die wechselseitige Einwirkung des einen Stats auf das Verhalten des andern; die Annäherung des einen zu dem andern; die Ansinnungen des grösseren, dessen Einmischung in die Angelegenheiten des kleineren, erhöhten das politische Interesse. Seitdem man, durch dieses Interesse veranlasst, Abgeordnete in fremden Staten unterhielt, wurden diese auch auf die Kräfte und Hülfsmittel des einen Stats vor dem andern, auf die geschiktere Benuzung derselben, auf den innern Zustand aufmerksamer. In diesem politischen, und für einige Staten früher schon in dem Handelsinteresse, lag eine immer stärkere Aufforderung und zugleich reichere Befriedigung für statistische Untersuchungen. Von den gemeinnüzigern, zwekmässigern Einrichtungen, wodurch der eine Stat vor dem andern sich auszeichnete, von seiner bessern Organisation und Verwaltung wurden die Wirkungen bald auch in seinen äusseren Verhältnissen, in seinem Reichthume an Produkten und Waren zum Umsaze sichtbar. Die bessere innere Ordnung und Wirthschaft ward

besonders auch in der Kraft und dem Nachdruk seiner äusseren Vertheidigungsanstalten erkant. So führte Bekantschaft mit dem gebildetern Auslande auf Vergleichung, auf die Entdekkung eigner Mängel, auf Zueignung des Guten, auf Nacheiferung des Bessern.

Bekantlich waren es die Venetianer, die, schon seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts, zuerst Aufklärungen über die Länder, aus welchen sie ihre wichtigsten Waren zogen, sich zu verschaffen suchten; und auch in der Folge, besonders bis zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts, während der Zeit ihres blühendsten Handels, durch ihre Bevollmächtigte solche Erkundigungen vom Ueberflus und Mangel der Länder, von ihrer Stärke und Schwäche samleten, die für ihre Spekulation oder ihren Umsaz Interesse hatten oder wichtig werden konten. In Venedig ward zuerst (1536) eine geschriebene Zeitung unternommen. In Venedig schrieb auch Franziskus Sansovino die erste Statenkunde (1578).

114. Die Geschichte der Statenkunde (im objektiven Sinne) als einer geordneten offenkundigen Beschreibung des innern und äussern Zustandes der Statsverbindungen, begint mit der zweiten Hälf-

te des sechszehnten Jahrhunderts. Von da an gerechnet bis auf unsere Zeit, wird sie füglich in drei Zeiträume getheilt. Der Anfang des ersten wird mit Franziskus Sansovino's; des zweiten mit Hermann Conring's; des dritten mit Gottfried Achenwall's Namen bezeichnet.

115. Billig wird mit Franziskus Sansovino die Geschichte statistischer Forschungen neuerer Zeit angefangen. Fast gleichzeitig ist Philipp's II von Spanien Auftrag an seine Beamte, zur Einsendung statistischer Beschreibungen ihrer Provinzen nach vorgelegten Fragen, die erste Aeusserung des Interesse einer Regierung für die eigene vollständigere Kunde von ihrem Stat. Dieser erste Zeitraum läuft beinahe hundert Jahre fort. In Frankreich, auch in Holland und Deutschland, traten einige Materialiensamlungen an's Licht. Die ersten Zeitungen in Frankreich; die erste Idee einer kirchlichen und Religionsstatenkunde von den Engländern Sandis und Berewood, sind bemerkenswerth. In Deutschland darf des verdienten Seckendorfs Eifer für die Beförderung der Regierungs- und Landeskunde durch zwekmässige Amtsbeschreibungen nicht übersehen werden.

116. Der zweite Zeitraum begint 1660 mit Hermann Conring's Vorlesungen über die

Kunde der europäischen Staten. Aehnliche Vorträge wurden zu Frankfurt an der Oder und zu Jena gehalten. In England lieferten Graunt und Petty die ersten Proben der Statsrechenkunst in ihrer Anwendung auf Bevölkerung, Finanzen und Handel. Davenant und Halley in England und der Marschall Vauban beschäftigten sich nachmals mit ähnlichen Berechnungen. In Frankreich erschien der erste Statskalender. Denkwürdiger ist Ludwig XIV Plan, durch die Intendanten Beschreibungen von allen Provinzen des Reichs zu Stande zu bringen. Dieses Unternehmen hätte, wie Voltaire bemerkt, durch seine Folgen eins der wohlthätigen jener nur zu glänzenden Regierung werden können, wenn nicht die Unkunde und Ungeschiklichkeit, die unrichtige Ansicht der Beamte von ihrer Amtspflicht und der Mangel des Diensteifers den Nuzen, den es bezwekte, vereitelt hätten. — In Holland machte Eberhard Otto einen noch immer bemerkenswerthen Abris der Statenkunde, als Leitfaden seiner Vorträge, bekant.

117. Um die Mitte des abgewichenen Jahrhunderts beginnt der dritte Zeitraum. Achenwall und Büsching waren fast gleichzeitig die ver-

dienten Reformatoren der Statenkunde, beide durch einsichtigere Auswahl, durch vielseitigere Benuzung, und durch geschiktere Ordnung und Verbindung der Materialien, deren Vorrath zugleich von beiden auf Reisen und mittelst vortheilhafter Bekantschaften bereichert ward. Achenwall brachte die Absonderung des Gebieths der Statenkunde von dem der Erdkunde zu Stande, obwol die Gränze noch nicht strenge und fest genug bestimt war. Er gab dem gleichartigern Stoff diejenige Form, in welcher er bis jezt von den meisten bearbeitet ist. Er eignete derselben den Namen der Statistik zu. Ein Hauptverdienst Achenwalls um die Statenkunde waren seine Lehrvorträge, wodurch er mit bedeutenderem Erfolge, als die früheren ähnlichen Bemühungen Conrings und seiner Nachfolger in Deutschland und Otto's in Holland gehabt hatten, in dem empfänglicheren Alter Sinn und Interesse für die Samlung und Bearbeitung der Statsmerkwürdigkeiten wekte und allgemeiner und folgenreicher fortpflanzte, als durch Schriften allein geschehen konte. Büsching erhielt zwar in seinem klassischen Werke die Erd- und Statenkunde in ihrer Verschwisterung und suchte die Materialien beider gemeinschaftlich zwekmässiger zu bereichern und zu ordnen. Doch stellte er auch in sei-

ner schäzbaren „Vorbereitung" die Materialien der Statenkunde abgesondert, nach eigenem Gesichtspunkte, als einen reichhaltigen Inbegrif statistischer Vorkentnisse zusammen. Sein Magazin war die erste klassische Samlung statistischer Nachrichten.

Nicht zufrieden, die Statenkunde von der Länderkunde geschieden zu haben, brachte Achenwall auch die Trennung der Lehre vom Stat, seiner Verfassung und Verwaltung — die er die philosophische Statslehre nante — von der Kunde vom Stat, der Darstellung seiner wirklichen Verfassung und Verwaltung, der „historischen Statslehre", glüklicher als bis dahin zu Stande. Auch der ersteren, der Theorie, widmete er eigne Lehrvorträge und entwarf dazu in seinem noch immer schäzbaren Lehrbuch „die Statsklugheit nach ihren ersten Grundsäzen," (zuerst im Jahr 1761 herausgekommen) einen sehr zwekmässigen Leitfaden.

118. In diesem Zeitraume, von 1746 bis auf die neueste Zeit, ward der Vorrath der Materialien ausserordentlich vergrössert, im Ganzen freilich mehr in der Masse als durch Auswahl gewonnen. Doch wurden manche Quellen, die

bis dahin unzugänglich waren, eröfnet. Immer blieben noch die geographischen Nachrichten viel zahlreicher, als die statistischen. Auf jene war die Neigung schon länger gerichtet gewesen; über Land und Lage, über das Eigne des Klimas, über Naturerzeugnisse und Beschaffenheit der Gegenden lies sich manches leichter in Erfahrung bringen, oft auch freier und ungehinderter forschen und urtheilen, als über den bürgerlichen Zustand, über öffentliche Anstalten und ihre Zwekmässigkeit oder Mängel. Doch fanden sich unter den geographischen immer mehr schäzbare Nachrichten zur Kunde der Verfassung, der Gesezgebung, der Verwaltung; Nachrichten vom Vermögen des Stats, seinen Kräften, seinen Gewerben und der Indûstrie seiner Bewohner. Durch unterrichtete und beobachtende Reisende, durch den Fleis kundiger Forscher, durch allgemeine Verbreitung der Zeitungen und Zeitschriften, gewannen beide, Länder- und Statenkunde, bald vereinigt, bald getrent, wenn nicht immer in ihrem ganzen Umfange, doch theilweise an Mannichfaltigkeit und Brauchbarkeit der Materialien. Die Lehrvorträge auf Universitäten wurden allgemeiner; sie wurden fleissiger besucht und benuzt und verfehlten nicht ihre Wirkung auf Empfänglichkeit und Theilnahme in dem bildsame-

ren Alter, auf Verbreitung dieses Sinnes in dem männlicheren unter den künftigen Statsbedienten, von welchen immer mehrere als Mitsamler und Mitarbeiter hervortraten.

119. Diese Beförderung des Studiums nach einer näher, wenn gleich noch nicht kentlich genug bestimten Gränze, und was eben durch die systematische Darstellung in der Form und planmässigern Behandlung gewonnen ward, ist das vorzügliche Verdienst Achenwalls, seiner Schüler und Nachfolger; ist deutsches Verdienst. In der theilweise unternommenen Bearbeitung mancher Zweige, sowohl was die Zuverlässigkeit der Thatsachen, als was ihre Auswahl betrift; auch in der fester gehaltenen Beziehung auf den Zustand der Nation, besonders auf ihre wirthschaftlichen Angelegenheiten und ihre innern gesellschaftlichen Verhältnisse, ist das Verdienst der Engländer, begünstigt durch Verfassung und Publicität, in mancher Hinsicht grösser. Oeffentliche Gelegenheit und Aufforderung zum Gemeingeist, zur Freimüthigkeit, auch die grössere Summe des Hervorstechenden, des Eigenthümlichen und Nationalen in mehr als einem Fache, mussten der zwekmässigen Bearbeitung mancher statistischen Gegenstände in England besonders zu statten kommen.

Ueber Landbau, Manufakturen, Handel und Schiffahrt, über Seemacht und Finanzen, und besonders über die bürgerlichen Rechte und Ansprüche der Gemeinen und ihrer Glieder, kamen dort mehr schäzbare Monographien, als in irgend einem andern Lande, ans Licht.

120. Folgen wir genauer dem Gange des Studiums in diesem dritten Zeitraum, um die zwekmässigere Richtung und seine Ausbildung zu bemerken, so lassen sich im Verlaufe desselben zwei Zeitpunkte und jeder derselben durch die Namen von zwei fast gleichzeitig verdienten Männern auszeichnen. Die Geschichte dieses Zeitraums wird sonach in drei Abschnitte getheilt, deren erster von Achenwall und Büsching dreissig Jahre (1746 bis 1775) fortläuft; der andre, mit den Namen Schlözer's und Adam Smith's bezeichnet, bis 1792 nicht volle zwanzig Jahre; und der dritte, von Sinclair und Ebeling an gerechnet, die neueste Zeit einnimt.

121. In dem ersten Abschnitt sind als Verfasser systematischer Schriften von Bielfeld, Toze und Gatterer zu bemerken. Unter den einzelnen Zweigen wurde die politische Rechenkunst durch Messance und Moheau in Frankreich, und durch Young und Price in England vorzüglich bearbei-

tet; für die Verfassungskunde ist de Lolme's Werk klassisch; für die Kentnis der Finanzen, besonders der Auflagen, sind Moreau de Baumonts Memoiren schäzbar; für die Kunde des Akkerbaues suchten die Oekonomisten und die Gesellschaft zu Tours Thatsachen zu samlen; die Manufaktur- und Handelskunde bearbeitete Taube in Rüksicht Englands und über den Zustand wie über die Geschichte der Kolonien erschien Raynals berühmtes Werk.

122. Schlözers statistische Samlungen und Adam Smiths Untersuchungen über die Natur und Ursachen der Nationalreichthümer bezeichnen den zweiten Abschnitt der neueren Geschichte der Statenkunde und der statistischen Litteratur. Im J. 1775 eröfnete Schlözer seinen Briefwechsel. Dieser, so wie nachmals seine Statsanzeigen, bereicherten die Statenkunde mit den schäzbarsten Materialien. Die zwekmässige Auswahl derselben zeigte, welche Gegenstände und Thatsachen vor andern der Aufmerksamkeit und Nachforschung des Statistikers werth sind; und die treffenden Winke und Bemerkungen, welche der Samler ihnen beifügte, hoben ihre praktisch wichtige Seite hervor und dienten vorzüglich in Deutschland statistischen Sinn zu wekken, eine ädle Freimüthigkeit aufzuregen, und dem Studium eine würdigere

Richtung zu geben. — Im J. 1776 erschien Adam Smith's unsterbliches Werk. Als sorgfältiger scharfsichtiger Beobachter der Verhältnisse und Verbindungen, wie sie sich in einer bürgerlichen Gesellschaft entwikkeln, und als vertrauter Kenner der Natur und Oekonomie des Statskörpers, entdekte er die Elemente des Wohlstandes der Nationen, die Bedingungen und Erfordernisse seiner Entstehung und seines Fortganges. In dem Inbegrif der auf diese Thatsachen gebauten Grundsäze überlieferte er seinem Zeitalter eine neue Wissenschaft. Nie war vorher die untrenbare Verbindung der Theorie und faktischen Kunde vom Stat und seinen wirthschaftlichen Angelegenheiten, das wechselseitige Interesse jeder von beiden für die andre, so unverkenbar zu Tage gelegt. Die Grundregeln der Statsweisheit, deren Richtigkeit dem Verstande überzeugend einleuchtet, werden in seinem Werke mit den treffendsten Beispielen belegt und die interessantesten Thatsachen der Statenkunde durch die lehrreichsten Bemerkungen aufgehellt. In den treflichen Digressionen über einzelne der wichtigsten Angelegenheiten der Regierung und der Nation findet sich ein Reichthum schäzbarer Notizen. Mit der gewissenhaftesten Treue baut er fast nur auf solche Nachrichten, von deren Wahrheit

er in seinem Vaterlande, oder auf seinen Reisen durch England, Frankreich und die Schweiz an Ort und Stelle sich überzeugt hatte. So ist Smith's Werk auch für den statistischen Forscher, eben sowohl in der Samlung und kritischen Würdigung der Statsmerkwürdigkeiten, als in ihrem zwekmässigen Gebrauch und ihrer humanen Benuzung zum Wohl der Nationen, das treflichste Muster, ein Handbuch des bürgerlichen Lebens, des unablässigen Studiums jedes gebildeten Menschen wie des denkenden Statsmanns werth. (Nocturna versate manu, versate diurna!)

123. In diesem zweiten Abschnitt sind von Schriften allgemeinen Inhalts besonders Wendeborn's und Archenholz Darstellungen des brittischen Stats und Volks; für die Finanz- und Handelskunde Luzac's, Neckers und Sinclair's Werke; für die Landwirthschaftskunde Marshall's Beschreibungen bemerkenswerth. Einzelne Gegenstände der Statsverwaltung wurden nun zuerst beleuchtet, wie die Gefängnisse und Hospitäler, die der ehrwürdige Howard bereisete, die Medizinalanstalten, zuerst im Preussischen, die von der Hagen beschrieb. Unter den Reisenden zeichneten sich Bourgoing, Riesbek und Nicolai als statistische Forscher aus. Die Schriften von Gaspari, Randel, Bött-

cher, Heiniz, Beaufort u. a. m. verbreiteten besonders den Geschmak an der tabellarischen Statenkunde.

124. Mit Sinclair's und Ebelings Namen wird der dritte und neueste Abschnitt der neueren Geschichte bezeichnet. Im J. 1790 legte John Sinclair, der sich bisher mit der brittischen Finanzkunde beschäftigt hatte, durch seine an die Geistlichkeit seines Vaterlandes gerichtete Fragen zu dem treflichen und in seiner Art, als genaue Darstellung des wirklichen innern Zustandes einer Nation, bisher einzigem Werke, den Grund. Er brachte diese ächt statistische Beschreibung Schottlands zu Stande und gab sie 1791 bis 1798 in 21 Bänden heraus. Er stiftete den Board; richtete dessen Thätigkeit auf genaue Beschreibungen, zunächst des landwirthschaftlichen Zustandes; er forderte die Mitglieder desselben, auch die englische Geistlichkeit, und in einer besondern Schrift andre Nationen auf, ähnliche Werke, wie das von Schottland zu Stande gebrachte, sich zu verschaffen.

Die Absicht und Richtung seiner Forschungen erhellet aus folgenden Säzen in der Vorrede des Werks. „Nur durch genau untersuchte Thatsachen von dem wahren Zustande des

menschlichen Geschlechts und der inneren Einrichtung gesellschaftlicher Verbindungen lässt sich die Statenkunde zur Vollkommenheit bringen. Die früheren Untersuchungen, die von Seiten des Stats über den politischen Zustand der Völker geschahen, wurden meistens nur in Rüksicht auf Krieg und Auflagen, nicht zur Beförderung des Gemeinwohls angestellt. Der bedeutendste Vortheil derselben war eine gleichmässigere Vertheilung der Abgaben. In neueren Zeiten wählte man wichtigere Gegenstände. Der Akkerbau, die Manufakturen, die Handlung und die Mittel zu ihrer Verbesserung; die Volksmenge nebst den Ursachen ihrer Abnahme und Zunahme; die Arten und der Betrag der Produkte; das Vermögen der Einwohner und die Mittel es zu vermehren, beschäftigten die Aufmerksamkeit. Herrschende Krankheiten, ihre Ursachen und Heilart kamen in Betracht. Man richtete seinen Blik und seine Nachforschung auf die Beschäftigung der Einwohner und die Mittel die nüzlichen zu befördern, die schädlichen zu verhindern; auf die Armen und die angemessenste Weise ihnen Arbeit und Unterhalt zu verschaffen; auf die Schulen und an=

dre gemeinnüzliche Anstalten; auf die Beschaffenheit der Städte und Dörfer und ihre beste Polizeiverfassung; endlich auf die Lebensweise, die Sitten und den religiösen Charakter eines Volkes und die Mittel, die zur Beförderung seiner zeitlichen und seiner künftigen Wohlfahrt die angemessensten und würdigsten sind." — „Würden ähnliche Untersuchungen, wie diejenigen über Schottland, auch in andern europäischen Ländern angestellt, so liesse sich mittelst solcher Thatsachen eine der wichtigsten Wissenschaften, die politische Philosophie, auf festere Grundsäze zurükführen. — Würden etwa künftig alle funfzig Jahre ähnliche Untersuchungen angestellt, so müsste sich dadurch der Gang des Nationalwohlstandes und das passendste System der öffentlichen Verwaltung am zuverlässigsten ausfindig machen lassen."

2. Engländer und neuerlich auch Franzosen meinen, in den statistischen Schriften der Deutschen, deren Verdienst als Urheber und erste systematische Bearbeiter der Statenkunde, sie übrigens dankbar anerkennen, werde jener Reichthum innerer Regierungs- und Volksangelegenheiten, werde überhaupt der bür-

gerliche Gesichtspunkt zu wenig beachtet. In der Menge der von Deutschen gesamleten Materialien finde sich für diese statistischen Gegenstände, und besonders für die Nationalkunde, weniger Befriedigung. Der deutsche Forschungsgeist, meinen sie, sei mehr auf den Stat, den Statskörper, die Statsmaschiene, als auf die Gesellschaft im State; mehr auf die Aussenseite, als auf das innere Befinden gerichtet. Sinclair war vielleicht der erste, der dieses Urtheil laut werden lies. Neuerlich ward es von dem Franzosen Clament wiederholt. Die Herausgeber der französischen Dekade wollten die charakteristische Verschiedenheit statistischer Forschung der Engländer und Deutschen aus der verschiedenen Verfassung und dem Nationalgeiste beider erklären. Gegen diese Behauptung haben die geograph. Ephemeriden (1803 May S. 566 ff.) und neuerlich auch Schlözer (Theorie S. 16 ff.) das statistische Studium unsrer Landsleute in Schuz genommen. — Es ist nicht zu leugnen, daß Viele der deutschen Samler zu jenem Urtheil Anlas gaben; daß in den gewöhnlichen Statsbeschreibungen der Deutschen Blik und Auswahl mehr auf den Stat im Gan=

zen, auf Gewalt, Ordnung und Regierungsorgan; weniger auf das Detail der bürgerlichen Verwaltung, auf die Zwekmässigkeit und Wirksamkeit der innern Geseze und Anstalten; noch weniger auf die Nationalwirthschaft, im Gegensaz der Stats- und Kameralwirthschaft, gerichtet waren. Der Wirkungskreis des Stats ist mehr als der Wirkungskreis der Nation, und das bürgerlich freie Leben und gesellige Verhältnis der Einwohner ihr Augenmerk. Gebieth, Stärke, Macht und Gewicht des Stats werden fleissig untersucht, berechnet und beschrieben; die Bedingungen und Beförderungsmittel des Nationalwohls, der Geist und die Sitten des Volkes kommen weniger in Betracht. Freilich kan nur von der grösseren Zahl, vom Mehr und Weniger, nicht von den Schriften unserer Schlözer, Ebeling, Archenholz, Lueder, Krug, Küster, Rohrer u. m. a. die Rede sein. Auch in dem Begrif der Statenkunde, wie ihn die Verfasser in einigen unsrer statistischen Lehrbücher bestimmen, wird der bürgerliche Gesichtspunkt entweder gar nicht bemerkt, oder doch nicht nach seiner Wichtigkeit angedeutet. Sie erklären die Statenkunde ge-

wöhnlich als die Kentnis von der politischen Verfassung. Verfassung, Ordnung und Verwaltung werden nicht genug als Mittel für die Erreichung bürgerlicher Zwekke betrachtet; die Zeugnisse ihrer Zwekmässigkeit nicht in dem wirklichen Zustande der Nation mit gleichem Fleisse aufgesucht.

3. Aemsig und mit Vorliebe beschäftigten sich deutsche Statistiker, zumal in den beiden lezteren Jahrzehnden, mit den Kraftäusserungen politischer Körper, mit ihrer Zergliederung, Berechnung, ihrer tabellarisch und bildlich anschaulichen Darstellung. Ohne Zweifel ist es für die höhere Kultur der Statenkunde zu wünschen, daß dieses Guten nicht zu vielgethan werde; daß, wenigstens so lange nicht die Staten mehr politische Festigkeit und Haltung haben und für die Zuverlässigkeit solcher Angaben nicht von Seiten der Behörden mehr als bisher geschieht, etwas weniger als bisher gethan werde. Von der Unzuverlässigkeit jener Angaben, die man als Zeugnisse der Statskräfte nach Mas und Zahl aufführt, könte schon die blosse Vergleichung der zahlreichen oft widersprechenden Varianten, welche darüber aufgestellt werden, zur Ge-

nüge überzeugen. Der unermüdlichste Fleis und die erfahrenste Kritik konten diese Data bisher zu keiner Zuverlässigkeit bringen. Selbst für den Flächeninhalt konte es von den meisten Staten nur Schäzungen geben, weil in noch so wenigen eine trigonometrische genaue Messung statt fand. Auch von der Volksmenge liessen sich die mancherlei Zahlen eben so wenig noch vereinbaren, selbst die angeblich zuverlässigsten nicht verbürgen. (Man lese die überzeugenden Zweifel in Zachs monatl. Korresp. Februar 1802.) Und in wie wenig Staten wurden die Zählungen, wenn man auch ihre mögliche Glaubwürdigkeit einräumen will, so regelmässig wie es nöthig ist, wiederholt. Ferner die Kirchenlisten — wer kent nicht ihre noch nicht gebesserten Mängel, die Dohm (deutsches Museum 1776. März S. 215) schon vor dreissig Jahren rügte. — Selten ist noch die sorgsame Genauigkeit Vieler, und eine zusammentreffende Pünktlichkeit Aller, die daran Hand legen, veranstaltet. Die nothwendige Kontrolle der Kirchen- und Civilbediente, wie sie im Preussischen statt findet, ist noch in wenig andern Ländern organisirt. — Was die angebliche Stärke des

Heers und der Flotte anbetrift, so bleibt die Uebereinstimmung von Plan und Wirklichkeit wenigstens von den meisten Staten noch den Zweifeln der Kleingläubigen unterworfen, wenn nicht blos von Listen, sondern vom wirklichen lebendigen Bestande und seiner möglichen Mobilmachung und Anwendung die Rede ist. Die Unzuverlässigkeit der Angabe von der Flotte bezeugt neuerlich Hermann in dem Beispiel der sonst vermeintlichen Stärke der russischen. Endlich noch, was die Zahlen zur Finanzkunde von den meisten Staten bedeuten, ist jedermänniglich bekant.

125. Fast um dieselbe Zeit, als Sinclair der europäischen Statenkunde die kulturwürdigeren, bisher zu wenig angebauten Felder empfahl, und in seinem Vaterlande ein nachahmungswürdiges Beispiel aufstellte, eröfnete Ebeling derselben in einer neuen Welt eine weite Aussicht eben sowohl für ihre intensive als für ihre extensive Kultur. In den Staten, die hier in jugendlicher Kraft erscheinen, lassen sich für die wichtigsten Gegenstände der Verfassung, Ordnung, und inneren Verwaltung, wie für die würdigsten Angelegenheiten der Gesellschaft, für manche, die in Europa schon der Geschichte ausschlieslich angehören, die leben-

den Beispiele der Wirklichkeit samlen. Nach dem Vorgange Büschings, als Fortsezer seines Werks, vereinigte Ebeling die Länderkunde mit der Statenkunde. Aber die leztere ward darum nicht kärglicher abgefunden. Mit zwekmässiger Auswahl, Vollständigkeit und Ausführlichkeit verbreitet sie sich über die statistisch wissenswerthen Gegenstände von Ländern und Oertern.

Eine reiche Ausbeute des Wissenswürdigern wartet dort der Statistiker, wenn der treflich angelegte Plan zu einem Nationalinstitute der vereinigten Staten erst wird zu Stande gebracht sein. Der erst in diesem J. herausgekommene Prospekt gibt die Grundideen desselben an. (Prospectus of a National Institution to be established in the United States, Washington City 1806.) Der Gesichtspunkt desselben und das vielseitige Interesse seiner Ausführung auch für die Statenkunde erhellet aus folgender Stelle S. 5 ff. „To explore the natural pruductions of our country, give an enlightened direction to the labours of industry, explain the advantages of interior tranquility, of moderation and justice in the pursuits of selfinterest, and to promote, as far as circumstan-

ces will admit, an aſſimilation of civil regulations, political principles and modes of education, muſt engage the ſolicitude of every patriotic citizen; as he muſt perceive in them the neceſſary means of ſecuring good morals and every reblublican virtue; a wholeſome jealouſy of right and a clear underſtanding of duty, without which no people can be expected to enjoy the one, or perform the other for any number of years. — The time is faſt approaching when the United States, if no foreign disputes ſhould induce an extraordinary expenditure of money, will be out of debt. From that time forward, the greater part of their public revenue may and probably will, be applied to public improvements of various kinds; ſuch as facilitating the intercourſe through all parts of their dominion by roads, bridges and canals; ſuch as making more exact ſurveys, and forming maps and charts of the interior country and harbours, perfecting the ſyſtem of lights, buoys and other nautical aids; ſuch as encouraging new branches of induſtry, ſo far as may be advan-

tageous to the public, either by offering premiums for discoveries, or by purchasing from their proprietors such inventions, as shall appear to be of immediate and geral utility, and rendering them free to the citizens at large; such as exploring the remaining parts of the wilderness of our continent, both within and without our own jurisdiction, and extending to their savage inhabitants, as far as may be practicable, a taste for civilisation, and the means of knowing the comforts, that men are capable of yielding to each other in the peaceable pursuits of industry, as they are understood in our stage of society."

126. Zahlreicher und ergiebiger als in einem der früheren Abschnitte war die statistische Litteratur dieser neuesten Zeit. Ueber Begrif und Lehrart der Statistik ist Maders kleine Schrift bemerkenswerth. Die Zahl der deutschen Lehrbücher ward von Lueder, Meusel, Sprengel und neuerlich von Mannert vermehrt. Meusel gab eine statistische Litteratur und zu derselben schon zwei Nachträge heraus. Tabellarische Werke lieferten Randel in seinen Annalen, die unlängst Brunn forsezte, Remer; von Deutschland

besonders Lang und Hoek und die neuesten allgemeinen Okhart und Hassel. Zeitschriften für die Statenkunde, ausser den allgemeinen politischen, sind die Annalen von Zimmermann, die geographischen Ephemeriden, Anfangs von Zach, dann von Gaspari und Bertuch, und Vallois Annalen. Ausser diesen Schriften allgemeinen und gemischten Inhalts gewann die Statenkunde auch in den meisten ihrer besondern Abtheilungen neuen Zuwachs: über die bestehenden Verfassungen de la Croix Werk und Martens Samlung; über die auswärtigen Verhältnisse ebenfalls Martens Samlungen; über die noch wenig bearbeitete Militärstatistik von Blankenburgs Berichtigungen und Zusäze zu Mirabeau's und Mauvillons preussischer Monarchie. In der Polizeikunde verdienen Desessarts und Peuchets Dictionnaire; und über den Zustand der Gefängnisse und Zuchthäuser besonders Wagniz, Gruners und von Arnim's Schriften bemerkt zu werden. Ueber den Zustand der Armen ist kein andres mit Eden's Werke zu vergleichen. In der statistischen Gewerbkunde ward besonders die landwirthschaftliche, die englische durch Sinclair, durch die von dem Board veranstalteten Surveys, durch Thaer's Einleitung und Begtrups

Bemerkungen; die deutsche durch Fuß; die französische durch Dralet's und mehrere andre Topographien; die schweizerische durch Steinmüllers Beschreibung; die toskanische durch Simonde's Gemälde; die dänische durch Begtrup bereichert. Für die statistische Fabrikkunde ist Patje's Abris der hannöverischen die einzige; für die Handelskunde sind Arnould's, Peuchet's und Oddy's Schriften vor andern zu merken. Die kirchliche = und Religionsstatenkunde ward von Stäudlin bearbeitet; zu einer statistischen Darstellung des Zustandes der Schulen gab Koch Ideen an; die statistische Volkskunde gewann schäzbare Materialien und Bemerkungen in Ebel's, Fischers, Rohrers und Goede's Reise = und Länderbeschreibungen. Fast in jedem State wurden eigene Samlungen und beschreibende Werke für seine einheimische Kunde geliefert. Am meisten ward für Preussen, besonders durch Krug und Küster; für Rusland besonders durch Storch; für Frankreich durch Herbin nnd Peuchet; für Oesterreich durch Liechtenstern, Rohrer und Demian geleistet.

127. Jede Statskunde, auch diejenige die am fleissigsten bearbeitet wurde, hat noch wesentliche Lükken. Fortwährend wandelbar, soll die Kent=

nis des neuesten Zustandes ununterbrochen in Rüksicht jeder bedeutenden Veränderung ergänzt werden. Diese Ergänzung jeder früheren und neueren Lükke, die ununterbrochene Aufhellung, Bereicherung und Vervollständigung jeder besondern Statskunde wird theils von der Regierung selbst, theils durch den Privatfleis einsichtiger und geübter Forscher erwartet.

128. Die Regierung ist zunächst, theils durch ihr eigenes unmittelbares Interesse, theils um des gemeinen Nuzen willen, zur thätigen Beförderung berufen. Die Mittel, welche dazu die zwekmässigsten und wirksamsten sind, lassen sich grösstentheils in der Geschichte der Statenkunde nachweisen. Wirklich ist kaum irgend eins, das man zu diesem Zwekke wünschen mag, welches nicht einzeln und theilweise schon in dem einen oder dem andern State angewandt wäre. Nur an dem umfassenden Plane, welcher die einzelnen passenden Masregeln vereinigt zu Einem Ziele leite, an dem festen Willen und an kräftig durchführender Handhabung fehlte es.

129. Nach ihrem unmittelbaren Interesse und für ihren eigenen Wirkungskreis ist jeder Regierung daran gelegen: erstlich daß alle Nachrichten, deren sie selbst bedarf, möglichst genau, zu-

verlässig und vollständig sind; und zweitens, daß diejenigen Nachrichten, welche in autorisirten Samlungen oder einzelnen Drukschriften unter ihrem Namen und als öffentlich beglaubigte erscheinen, durch Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Vollständigkeit diesem Charakter entsprechen und selbst in ihrer zwekmässigen Form und befriedigenden Abfassung ähnlichen Schriften in andern Staten nicht nachstehen. Sowohl um die Nachrichten der ersteren Art zu samlen, zu ordnen, und an jede Behörde, über deren Geschäfte sie Licht verbreiten können, zu vertheilen; als auch um solche, die öffentlich erscheinen sollen, ihrer Bestimmung gemäs abzufassen, mus ein eigenes Institut beauftragt sein. Alle Einrichtungen, wodurch solche Nachrichten vorbereitet werden, stehen in Verbindung und einer Art der Mittheilung mit diesem Institut, namentlich die Messungen, die Verfertigung der Karten, die Listen der Zählungen, der Konskriptionen, das ganze sogenante Tabellenwesen, die Herausgabe der Regierungsblätter, der Statskalender. Nach dem Umfange des Stats und seiner Verwaltungsgeschäfte sind neben jenem statistischen Bureau und in Verbindung mit demselben zuweilen mehrere Bureaus für besondere Regierungszweige erforderlich.

Das erste Institut dieser Art ward in Frankreich von de Gournai (1766) fürs Finanzwesen vorgeschlagen. Das von Necker 1785 wirklich errichtete bureau de renseignemens war diesem ähnlich. Jezt besteht beim Departement des Innern ein bureau de statistique, dessen Geschäftkreis im neuesten Almanac impérial p. 145 folgendermassen angegeben ist: „Correspondence sur tout ce qui est rélatif à la statistique; les comptes mensuels et annuels des departement; les comptes de tournée; les états de population; les proces verbaux des conseils généraux de departemens." Ausser demselben befinden sich bei mehrern Ministerien einzelne Bureaus von verwandten Geschäften. — Nach öffentlichen Blättern war in Preussen die Einrichtung eines solchen Bureaus im Werke.

130. Die Quellen, aus welchen das statistische Bureau die Nachrichten samlet, sind die Berichte von einzelnen Behörden und Beamten regelmässig oder in besondern Fällen, nach vorgeschriebenen Formularen oder auf vorgelegte Fragen abgestattet. Aber die erste Grundlage genauer, zuverlässiger und vollständig lehrreicher Berichte sind Distrikts- und Provinzialbeschreibun-

gen mit guten Karten verbunden. Diese können dann durch regelmässige Jahresberichte, und bei ausserordentlichen Gelegenheiten durch nähere Amtsberichte fortgesezt und von Zeit zu Zeit am zwekmässigsten ergänzt werden.

1. Amtsberichte, welche die Regierung regelmässig, jährlich oder in kürzeren Fristen von dem Gange der Geschäfte und dem örtlichen Zustande fordert, werden sowol von den Realbehörden, den Ministerien, Landeskollegien, besondern Kommissionen, Instituten, Beamten; als auch von den Lokalbehörden, den Statthalterschaften, Provinzialkammern, Distrikts- und Ortsbeamten abgestattet. Die allgemeineren erwachsen aus den besonderen der Untergeordneten, deren einzelne Eingaben, samt Tabellen und andern Beilagen bei den Obern zur bestimten Zeit, um daraus den allgemeinen Bericht abzufassen, zusammentreffen. Wenn sich die Regierung im Besiz vollständiger Topographien und befriedigender Karten befindet, so können beiderlei, besonders die Lokalberichte, das Allgemeine und Bleibende als bekant voraussezen, darauf verweisen und nach ihrer eigentlichen Absicht als fortgesezte Verwaltungs- oder Lokalge-

schichte, das Besondere, Veränderte, Neue, das Merkwürdige des neuesten Zeitraums, desto vollständiger ausführen. — Von jedem Gegenstande der Administration und jedem Institute, z. B. von der Forstverwaltung, von den Oekonomiekollegien der Provinzen oder Landdistrikte, von den städtischen Manufaktur= und Kommerzkammern, von der Landesuniversität, von den Schuldirektionen sind solche Jahresberichte nothwendig.

2. **Provinzial= und Distriktsbeschreibungen** wurden 1575 von Philipp II, 1697 von Ludwig XIV, 1787 vom König von Neapel befohlen; in Frankreich 1800, zuerst von Lucian Bonaparte, als Minister des Innern, dann von Chaptal, nach einem vorgelegten Formular, vorgeschrieben; in Oesterreich 1802 Fragen zur Beantwortung vorgelegt; in Rusland in demselben Jahre zur Einsendung aufgefordert. Wo sie fehlen, sind sie binnen vorgeschriebener drei= oder sechsmonatlicher Frist, wie in Frankreich, zu veranstalten. Sie werden nicht gleich vollständig; sie können nicht gleich befriedigend sein. Man kan sie innerhalb einer ähnlichen Frist von neuem durchsehen, berichtigen, ergän=

zen. Wenn nur erst nach bestimtem gleichförmigen Plane eine Grundlage da ist, so wird die Verbesserung desto leichter. Auch hier hindert das immer unzufriedene Zurükhalten des Unvollkommenen den Fortgang des Guten und verzögert selbst die Reife des Vollkommneren.

3. Die vielfache Nüzlichkeit solcher Berichte und Beschreibungen für den Geschäftsgang, für die geordnete und regelmässige Bewegung der Maschiene, für die Zwekmässigkeit und Pflichtmässigkeit der Verwaltung darzuthun, ist hier nicht der Ort. Nur der unmittelbare Ertrag für die Statenkunde ist hier gemeint. Wer jene bezweifelte, verstand die Aufgabe nicht. Es hiesse zweifeln, ob dem Stat mit unterrichteten, des Landes und der Geschäfte kundigen, in diesen geübten und sie pflichtmässig übenden Männern, zugleich auch mit einer Kontrolle der Amtspünklichkeit gedient sei, welche leztere für die Meisten nüzlich, für manche nothwendig und, wenn sie liberal und würdig, wie sie es soll, geführt wird, auch dem Pflichtliebenden nicht beschwerlich sein, sondern vielmehr zur verdienten Anerkennung und Genugthuung gereichen kan.

131. Die zwekmässige Abfassung sowol der Beschreibungen als der Berichte sezt unterrichtete und geübte Männer voraus, die mit Lust und Liebe die oft mühsame und Zeit kostende Arbeit treiben. Die Regierung fordert also, daß alle die bei solchen Verwaltungszweigen eine Anstellung suchen, Landeskunde, durch Studium, oder, für manche Geschäftszweige, auf Reisen erworben, auch die nöthige Vorübung bei der Amtsprüfung durch Probearbeiten darthun. Die Landesuniversität ist der Ort, wo sie vorher Sach- und Vorkentnisse erlernen, auch die erforderliche Geschiklichkeit durch praktische Anleitung, durch Ferienreisen, durch Uebung in der Samlung und Aufzeichnung des Bemerkten, durch Reiseberichte, durch Wetteifer mit andern, sich zueignen sollen.

1. Die Auszüge aus den früheren Urkunden und Akten, aus den eingegangenen Berichten der Unterbehörden und Beamte, die Samlung der Materialien zur Mittheilung an das statistische Bureau, sind die angemessensten Uebungsarbeiten für junge Männer, welche bei Kollegien, Distriktsbehörden, Aemtern und Magistraten als Volontäre, Auskultanten, Amtsauditoren ꝛc. angestellt

werden und sich orientiren wollen. Nur müssen sie Sachkentnisse, Landes- und Ortkentnisse, Neigung und geübte Fertigkeit mitbringen. — Eine solche Ansezung geschikter junger Männer, bei jeder, auch bei den örtlichen Behörden, würde, als eine Art der Mittelstufe für die Zwischenzeit, worin oft die ädelsten Kräfte vergeudet werden, sowol den Subjekten selbst als auch den Behörden, die von ihrer Geschiklichkeit Gebrauch machen, sehr nüzlich sein.

2. In Oesterreich sollen, nach einer Vorschrift vom J. 1781, in den Konduitenlisten der Beamte ihre statistischen Kentnisse besonders bemerkt werden.

3. Der Nuzen einländischer Reisen für künftige Beamte und die auf Kentnisse, welche durch dieselben erworben werden, zu richtende Amtsprüfung, war der Gegenstand einer Preisfrage der Kärnthner Gesellschaft im J. 1777.

4. Die Landesuniversität ist der natürliche Mittelpunkt, wo aus allen verschiedenen Gegenden die gebildetern junge Leute, belebt noch von Liebe für den heimischen Boden, mit offenerm Sinn für das Gute und Gemeinnüz-

liche zusammentreffen; wo jeder aus seiner Heimath das Eigenthümliche und Wissenswerthe kent oder in Erfahrung zu bringen weis; wo sich halbjährlich das Neue, das Veränderte aus frischer Kunde samlen lässt; von wo aus kleine Fus- und Ferienreisen angestellt, Berichte mitgetheilt werden, kurz wo der Stoff der Vaterlandskunde im reichsten Vorrath sich findet. Hier ist es auch, von wo aus die zwekmässige Benuzung und die künftige erspriesliche Anwendung desselben zum Wohl des Landes durch die jungen Männer, die unverdorben und mit gutem Vorsaz zum öffentlichen Dienst übergehn, mit der meisten Hofnung und Erwartung verbreitet werden kan.

132. Der Eifer, mit welchem von der Regierung selbst Landes- und Statskunde, um ihres unmittelbaren Nuzens willen für ihren eigenen Wirkungskreis, befördert wird, wekt, unterhält und verbreitet unausbleiblich auch das Interesse der gebildeten Volksklassen für Nachforschungen der Art über den physischen Zustand des Vaterlandes und seine Verfassung, über die Angelegenheiten seiner Verwaltung, über ihre eigenen bürgerlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse. Nicht nur Geschäftsmänner und Beamte werden

desto angelegentlicher untersuchen, was ihren Beruf und Standpunkt angeht; sondern jeder, der eine natürliche Anhänglichkeit für seine Heimath hat, wird diese durch nähere Kentnis von derselben genährt, seine Wisbegierde angenehm dadurch beschäftigt finden. Wenn die Regierung den Zugang zu den Quellen bereitwillig gestattet, nur willkührliche Hindernisse entfernt, die Publicität begünstigt und Nachrichten von gemeinem Interesse selbst bekant macht; wenn sie freiwilligen Bemühungen in der Untersuchung des vaterländischen Bodens, seiner Kräfte und Erzeugnisse, Beobachtungen über Sitten und Charakter des Volks, Bemerkungen über Regierungsanstalten und örtliche Einrichtungen ihre Zufriedenheit bezeigt und bei freimüthigen Urtheilen kein Misfallen äussert, so wird bei diesem liberalen Geist, der dem natürlichen Hange, sich mit seinen Angelegenheiten bekanter zu machen, freien Spielraum gewährt, fast jede andre Aufmunterung und Unterstüzung entbehrlich werden.

1. Es werden gesellschaftliche Verbindungen zur Beförderung der Landeskunde, des einländischen Akkerbaus, der einheimischen Indüstrie entstehen, oder die schon bestehenden sich mehr der vaterländischen Sache anneh-

men. Es werden Samlungen und Zeitschriften für die Provinzial- und Vaterlandskunde erscheinen und schon weil sie der Regierung willkommen und von ihr geachtet und geschäzt sind, hinlänglich und zur Entschädigung der Unternehmer gekauft, gelesen und befördert werden. Die Intelligenz- und Wochenblätter der einheimischen Städte, so leer oft an Unterhaltung, so arm an Stoff, werden ihre Leser mit ihren Wohnörten und deren Umgebung, mit ihrer Vorzeit und der Entstehung ihrer Einrichtungen und Anstalten, mit ihren Zeitereignissen unterhalten, das Merkwürdige der Tagesgeschichte dem Andenken aufbewahren, Sitten- und Polizeispiegel ihrer Heimath, und für vaterländische Geschichte, Stats- und Oerterkunde schäzbare Quellen sein.

2. Auch für die Schulen gehört schon, damit jener Sinn aufgeregt und mehr ausgebildet werde, einiger Unterricht in der Vaterlandskunde. Sie sind es die das Interesse wekken sollen. Nur mus des Guten nicht zu viel, manches nicht zu zeitig geschehen und gute Wahl getroffen werden. Eine gute Karte von ihrem Distrikt, eine passende Beschreibung von sei-

nen Naturmerkwürdigkeiten, seinen Gebräuchen und Sitten, seinem Gewerbe, gehört in jede Schule; es mögen die Lehrlinge in müssigen Stunden die Naturalien der Gegend, die Akkerwerkzeuge samlen, beschreiben, zeichnen, beide nach ihrem Werth für die Gewerbsamkeit, auch die nüzlichen, die wohlthätigen Anstalten schäzen lernen. Aber vaterländische Statskunde gehört so wenig wie vaterländische Rechtskunde für Schulknaben.

133. Je mehr in diesem Geiste und solcher Eintracht die Statenkunde kultivirt wird und je fester zugleich die Statistik den Zwek beachtet, für den es der Mühe lohnet, vom State Kunde zu nehmen; je sorgfältiger sie sich in ihrer leicht zu bestimmenden natürlichen Gränze hält, und das Ungleichartige bereitwillig verwandten Wissenschaften überlässt; mit desto sicherem und glüklicherem Erfolge wird in ihrem eigenthümlichen Gebieth, durch keine Gemeinschaft weiter beeinträchtigt, die bessere Frucht gebaut und zur Reife gebracht werden.

134. Wenn besonders der Statsforscher, als Lehrer und Schriftsteller, diesem höheren menschlichen und bürgerlichen Interesse seine Aufmerksamkeit widmet, und, darf er gleich nicht ganz

den Blik abwenden von dem Eiteln und Veränderlichen, doch, gleichgültiger dagegen, seine sorgsamere Forschung vorzüglich auf dasjenige richtet, was wahren bleibenden Werth hat, so wird diese Richtung, durch Verädlung des Studiums, auf diejenigen, die sich damit beschäftigen zurükwirken und einst vielleicht auch für den Zustand selbst, dessen treue Schilderung die wichtigste Aufgabe ist, nicht ohne wohlthätige Folgen sein.

Achter Abschnitt.

Grundris der Statenkunde.

135. Die Darstellung irgend eines Stats theilt sich in zwei Theile: die statistische Landeskunde, welche die historischen, geographischen und physischen Vorkentnisse vom Statsgebiethe samlet, und die Statskunde welche Stat und Volk beschreibt.

136. Die Statskunde hat zwei Abtheilungen. Die erstere die eigentliche Statskunde hat den Stat selbst, seine Verfassung, seine Regierung, sein äusseres Verhältnis; die andere die Nationalkunde, hat die Gesellschaft im State zum Gegenstande.

137. Die eigentliche Statskunde begreift also drei Unterabtheilungen: die erste, die Verfassungskunde beschreibt die eigentliche Statsverfassung, dann die bürgerliche, die kirchliche und die Verfassung des Lehrstandes.

138. Die zweite Unterabtheilung die Regierungskunde stellt die Regierungsordnung (Or=

ganisation) und die Regierungsverwaltung (Administration) und zwar die bürgerliche (der Justiz, der Polizei, des Innern) die politische (militärische und diplomatische) und die wirthschaftliche (Kammer- und Finanzverwaltung) vor Augen.

139. Die dritte Unterabtheilung, die politische Statskunde, beschreibt das auswärtige völkerrechtliche und vertragsmässige Verhältnis mit andern Staten.

140. Die zweite Abtheilung, die Nationalkunde, schildert die Angelegenheiten der Statsgesellschaft, die ökonomischen, ihr Gewerbe, die Elemente, Bedingungen und Beschaffenheiten ihres Wohlstandes; und die moralischen, die Sitten des Volks, die verschiedenen Umstände, welche die Bildung der Nation erleichtern oder hindern, die Anstalten, welche sie befördern sollen, und ihren Erfolg.

Fragmente zur Geschichte der Statenkunde und der statistischen Litteratur.

Erster Zeitraum

von Sansovino und Philipp dem II von Spanien bis Hermann Conring, von 1562 bis 1660.

1562. Franz. Sansovino del governo ed amministratione dei diverse regni e republiche. Venez.

1575. Philipp II. von Spanien legt den Beamten statistische Fragen vor, um den Zustand der Provinzen in Erfahrung zu bringen (vgl. Townshend Reise durch Spanien 2. S. 440.)

1595. Johannes Botero Relazioni universali, Vicenza.

1598. John Manwood treatise of the laws of the forest, wherein is declared not only those laws now in force, but also the original and beginning of forests, what benefit doth grow to the king by the preservation of forests, London.

1605. Sully bereiset Frankreich, um sich mit dem innern Zustande der Provinzen bekant zu machen.

—— Jean Richer's Mercure françois.

1609. Kaspar Ens übersezt eine Sammlung italienischer Aufsäze über Gegenstände der Statenkunde ins Lateinische.

1616. Pierre d'Avyty des états, empires e principautés du monde, Paris.

1623. Theophrast Renaudot Nouvelles ordinaires de divers endroits.

1625. Die zwei und dreissig Elzevirischen Republiken unter der Direktion Johannes de Laet zu Antwerpen.

1635. Edward Berewood enquiries touching the diversity of languages and religions through the chiefe parts of the world, London (lateinisch übersezt: Scrutinium religionum, Frcf. 1650 — auch französisch und deutsch — s. Stäudlin 1. S. 15.)

1655. J. Limnäus, Professor zu Strasburg, macht seine notitiam regni Franciae bekant.

1656. Veit Ludwig von Seckendorf empfiehlt in seinem vielgelesenen Fürstenstat die Abfassung genauer Beschreibungen, zeigt ihre zwekmässige Einrichtung und ihren Nuzen.

Zweiter Zeitraum

von Hermann Conring bis Gottfried Achenwall und A. Fr. Büsching von 1660 bis 1746.

1660. Herman Conring's Ankündigung seiner Vor-

lesungen de rebus publicis nostri aevi celeberrimis.

1662. John Graunt macht seine Bemerkungen über Mortalitätslisten bekant (natural and political annotations upon the bills of mortality.)

1667. William Petty liefert die ersten interessanten Proben statistischer Rechenkunst (observations and several essays in political arithmetic.)

1668. Johann Friedrich Pöpping orbis illustratus.

—— John Chamberlaine's Statskunde von Grosbritannien (magnae Britanniae notitia or the present state of Gr. Br.)

1673. Joh. Chph. Beckmann, zu Frankfurt an der Oder, historia orbis terrarum geographica et civilis.

1674. Kaspar Sagittar's, zu Jena, (ungedrukte) statistische Vorlesungen. (s. Gatterer S. 83.)

1675. Philipp Andreas Oldenburger, zu Genf, Thesaurus rerum publicarum.

—— Chr. Gastell de statu publico Europae novissimo.

1676. Johann Andreas Bose introductio generalis in notitiam orbis universi.

1677. Karl Davenant's polit. arithm. Untersuchung über die Handelsbalanz (Essay upon the probable methode of making a people gainer in the balance of Trade, London.)

1682. Samuel Puffendorf.

1683. Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg verordnet eine Volkszählung.

1686. Wilhelm Freiherr von Schröder empfiehlt die Ausarbeitung eigener Amtsbeschreibungen und Manufakturinventarien, der erstern nach den Amtstabellen des Herzogs Ernst von Gotha (s. dessen fürstliche Schaz- und Rentekammer S. 55.)

1686. Halley's polit. arithmet. Untersuchungen über Leibrenten (Tables for shewing the value of annuities for lives, London)

1688. Frankenberg's (Bernhard von Zach) europäischer Herold.

1697. Ludwig XIV fordert von den Intendanten eine genaue Beschreibung ihrer Provinzen, die zum Unterricht des Dauphins, Herzogs von Bourgogne, in der Statskunde des Reichs dienen sollen.

—— Karl Davenant über Englands Statseinkommen und Handel (Discourse on the public revenues and on the trade of England, London.)

1699. Almanac royal, der erste Statskalender.

1703. Vauban's dixme royal. „Ce grand homme a sans cesse cultivé deux sciences, dont l'une a été appelée par un calculateur anglois l'Arith-

metique politique et dont l'autre a reçu des Allemands modernes le nom de Statiſtique. poſſédoit l'eſſence de ces deux grandes branches de l'économie, avant qu'on ſe fut aviſé de ces dénominations. D'autres ont pu créer les mots: mais avant, nous avions la choſe. Je ferai par la ſuite connoitre l'excellente deſcription de l'Election de Vezelai, vrai modéle de ſtatiſtique." François de Neufchateau. (Memoires d'Agric. publ. par la Soc. du dép. de la Seine 1. p. 353.)

1705. De la Mare's traité de la police, die erſte Polizeikunde.

1707. König Friedrich IV. von Dänemark beauftragt die Pröbſte und alle Geiſtlichen in Norwegen, Beſchreibungen ihres Kirchſpiels an den Hiſtoriographen Torfäus einzuſenden.

1710. Jovet hiſtoire des religions de tous les royaumes du monde, Paris (ſ. Stäudlin 1. S. 21.

1712. A View of the Taxes, funds and public revenues of England, London.

1719. Piganiol de la Force nouvelle deſcription de la France.

1724. Thomas Salmon's modern hiſtory or the preſent ſtate of all nations.

—— Uzſtariz Theorica y Practica de Commercio,

eins der ersten merkwürdigen Werke über die Handelskunde.

1726. Eberhard Otto notitia praecipuarum Europae rerum publicarum, ein schäzbarer Abris der Statenkunde seiner Zeit, als Leitfaden seiner Vorträge.

1727. Graf Boulainvilliers liefert in seinem Etat de la France einen Auszug aus den auf Ludwigs XIV Befehl von den Intendanten eingesandten Berichten.

1734 Luiz Caetano de Lima gibt in den ersten beiden Bänden seiner allgemeinen Geographie die erste vollständige Landes- und Statsbeschreibung Portugals.

1741. Johann Peter Ancherscn statistische Tabellen.

—— Johann Peter Süsmilch's göttliche Ordnung.

1745. J. Bapt. de Castro Mappa de Portugal — zweite Aufl. 3 Bde. 1762 f.

Das Memoire Ludwigs XIV, welches die Absicht der Provinzialbeschreibungen und den Plan, der in den Amtsberichten beobachtet werden sollte, auseinandersezt, eine der merkwürdigsten Urkunden in der Geschichte der Statenkunde, scheint nicht so bekant zu sein, wie es verdient. Man findet es vor dem Werke des Grafen Boulainvilliers „Etat de la France", einem Auszug des Wichtigeren aus

den 42 Foliobänden, die jene Berichte ausmachten. Die in dem Memoire angegebenen Fragepunkte sollen vom Herzog von Bourgogne selbst entworfen sein. Keinem früheren oder gleichzeitigen, vielleicht auch keinem späteren von einer Regierung selbst veranstalteten Unternehmen dieser Art lag ein so reichhaltiger, so sorgsam vereinzelter Plan zum Grunde. Militärverwaltung, Justiz, Kirche, Finanzen, sind zwar nur die vier Hauptrubriken. Aber die einzelnen Bestandtheile und Beschaffenheiten des bürgerlichen Wohlseins, worin jene Verwaltungszweige eingreifen, sind mit so nachforschendem Blik und Interesse angedeutet, daß es recht eigentlich die Absicht zu sein schien, nicht blos die Verfassung, Geseze und Einrichtungen, sondern die Handhabung und Ausführung selbst und ihren Erfolg in dem wirklichen Zustande kennen zu lernen. Nur einige Beispiele: —

„Il faut pareillement s'informer en détail, de quelle sorte la Compagnie rend la justice aux sujets du Roi: s'il y a de la corruption ou non, les causes et les personnes, qui en sont les plus soupçonnées. S'il s'est rendu quelque injustice manifeste, qui ait fait quelque bruit dans la province, et qui ait tourné à l'opression du foible par la faveur de quelque ami, parent, ou quelques autres considérations aussi vicieuses; sa Majesté desire aussi d'en être in-

formée. Comme auſſi ſur la longueur des procès et excès des Epices, *) tant des Compagnies ſouveraines que ſubalternes, étant important de ſavoir fort en détail ce qui concerne ces deux points, qui ſont d'une grande charge aux ſujets de ſa Majeſté. Comme ces grandes Compagnies ſont établies par le Roi pour adminiſtrer leur juſtice et que ſon principal objet doit toujours être de ſe ſervir de l'autorité, qui leur eſt commiſe, pour proteger les Foibles contre les Puiſſans, il faut ſ'informer, ſi dans toutes les occaſions de violence, comme meurtres, aſſaſſinats, et mauvais traitemens commis par les Gentilhommes et principaux des Provinces, ils ont ſoutenu fortement la même autorité et ſ'ils ſe ſont portez ſans crainte à faire les procédures, et juſtice, et ſevere, contre les coupables, comme ils y ſont obligez. —"

„Après avoir connu la valeur de toutes les différentés natures des revenues, et vû par ce moyen tout ce que le Roi tire par chacun an de la Province, il ſera néceſſaire de bien connoître et examiner en détail toutes les difficultez, qui ſe rencontrent en la lévée et perception d'iceux, ſoit qu'elles cauſent quelque diminutions auſdits revenus, ſoit qu'elles ſoient préjudiciables au peuple. —"

„Sa dite Majeſté deſire que leſdits Commiſſaires ſ'apliquent à connoitre exactement, à combien peut

*) C'eſt l'argent qu'on donne aux juges pour les frais du procès.

monter ce revenu en chacune Paroiſſe, et ſ'il ſe peut augmenter ou diminuer: de plus l'etabliſſement des Poſtes ayant été fait pour la commodité du public, ſadite Majeſté recevant tous les jours des plaintes, que les Maîtres des dites Poſtes n'ont point de chevaux, quoiqu'ils touchent de grandes gages, dont ils ſont, ou doivent être payez de quatre quartiers dans toutes les Provinces."

„Il eſt néceſſaire que les mêmes Commiſſaires examinent avec grand ſoin de quelle humeur et de quel eſprit ſont les peuples de chacune province, de chaque pays, et de chacune ville, et ſ'ils ſont portez à la guerre, ou à la marchandiſe ou manufactures. Si elles ſont maritimes, ou non; en cas qu'elles ſoient maritimes, ſ'il y a de bons matelots, et en quelle réputation ils ſont pour ce qui concerne la mer. De quelle qualité eſt le terroir, ſ'il eſt cultivé par tout, et ſ'il y a quelques endroits incultes, ſ'ils ſont fertiles ou non."

„Quelles ſortes de biens ils produiſent, ſi les habitans ſont laborieux, et ſ'ils ſ'apliquent non-ſeulement à les bien cultiver, mais même à bien reconnoître ce à quoi leur terres ſont propres, et ſ'ils entendent la bonne Oeconomie; ſ'il y a des bois dans les Provinces, et en quel état ils ſont, et ſur cette matiere il eſt bon d'obſerver ce que le Roi a fait faire pour la réformation des Forêts de ſon Royaume;

quelle ſorte de trafic et de commerce ſe fait en chacune Province. Quelle ſorte de manufacture, et ſur ces deux points, qui ſont aſſurément les principaux, parce qu'ils regardent plus l'Induſtrie des habitans, Sa Majeſté deſire d'être particulierement informée des changemens, qui ſont arrivez depuis 40 ou 50 ans ſur le fait dudit Commerce et des Mannufactures en chacune Province de ſon Royaume, et entr'autres, ſ'il y a eu pendant ce tems et même auparavant, quelque commerce établi dans le pays étranger qui ait ceſſé, les raiſons de cette ceſſation, et les moyens de le rétablir." — „A l'egard des rivieres non navigables ſadite Majeſté veut que lesdites Commiſſaires en faſſent euxmêmes la viſite, aſſiſtez d'Experts et gens à ce connoiſſans, et qu'ils dreſſent leurs procès-verbaux de tous les moyens que l'on pourroit pratiquer pour les rendre navigables, de la depenſe qui feroit à faire pour cela, des dedommagements qu'il y auroit a donner, quels pays en tireroient avantage, et ſi on ne pourroit pas impoſer tout ou partie de la dépenſe ſur les pays qui en tireroient avantage: De plus ſa Majeſté deſire que lesdits Commiſſaires viſitent en chacune Province les chemins, ports, poſtes et ouvrages publiques, qui ont été entierement abandonnez, qu'ils en faſſent faire des procès-verbaux par gens intelligens et oeconomes, afin qu'en ſuite ſa Majeſté en puiſſe ordonner les repa-

rations, et pourvoir aux fonds néceſſaires à cet effet, ſuivant le beſoin et la néceſſitè du public; même ſi les Commiſſaires eſtiment que pour la facilité du Commerce et du tranſport des marchandiſes il ſoit neceſſaire de faire quelques nouveaux travaux, Sa Majeſté trouve bon, et deſire qu'ils en faſſent faire des procès-verbaux et eſtimation."

„Finalement Sa Majeſté, deſirant le rétabliſſement des Haras au dedans du Royaume, comme étant néceſſaire non-ſeulement pour l'utilité publique pendant la paix et la guerre, mais même pour empecher que des ſommes de deniers conſidérables ne ſoient employées tous les ans à l'achat des chevaux étrangers et ſoient par ce moyen tranſportez au dehors."

„Sa Majeſté deſire être informée des raiſons, pourquoi tous ceux qui nourriſſoient ci-devant des cavalles, ſoit les Payſans pour leur ſervice journalier, ſoit les Gentilhommes et Perſonnes de qualité, pour leur utilité, ſervice et plaiſirs, ont ceſſé; ce qui a donné lieu a l'introduction des chevaux étrangers au dedans du Rojaume, et ſa Majeſté deſire que non-ſeulement les Commiſſaires examinent les moyens par lesquels on pourroit parvenir à obliger les Payſans a reprendre la coutume de ſe ſervir de cavalles, mais même qu'ils excitent au nom du Roi les Gentilhommes et perſonnes de qualité à rétablir leurs haras et à en établir de nouveaux, et qu'ils obſervent ſoigneuſement tous les

lieux, qui se trouveront dans l'étendue de chaque Province propre à l'etablissement desdits haras, et assureront les Gentilhommes et Seigneurs desdits lieux, qu'ils ne peuvent rendre un service plus agréable à Sa Majesté, que de rétablir lesdits haras, et même d'en établir de nouveaux, et que pour leur en donner plus de facilité, Sa Majesté a déja donné ses ordres pour faire venir divers chevaux d'Espagne et des Barbes, pour servir d'étalons, lesquels Elle donnera à ceux qui s'apliqueront à satisfaire aux desirs de sa Majesté."

Schade daß die Ausführung dieses Unternehmen der Absicht so wenig entsprach. Die Ursachen sezt der Graf Boulainvilliers in der sehr lesenswerthen Vorrede auseinander. An der Unfähigkeit der Intendanten, einen solchen Auftrag zu fassen und auszurichten, an dem wenigen Sinne derselben für seinen Zwek und seine Wichtigkeit, an dem Mangel des Diensteifers und derjenigen rüksichtlosen Offenheit, die ihnen die Regierung selbst zur Pflicht machte, lag, wie er zeigt, die Hauptschuld.

Dritter Zeitraum

von Gottfried Achenwall und Anton Friedrich Büsching 1746 und 1752 bis auf die neueste Zeit.

Erster Abschnitt

Achenwall und Büsching bis Schlözer und Adam Smith.

1746. Gottfried Achenwall hält zu Marburg statistische Vorlesungen.

1746. In Schweden sucht die Akademie zwekmässige Kirchenlisten einzuführen.

1748. Achenwall schreibt zu Göttingen seine Dissertation de notitia rerum publicarum academiis vindicata. Seine Vorlesungen kündigt er in einer Anzeige unter dem Titel „Vorbereitung zur Statswissenschaft der europäischen Reiche" an.

1749. Dessen Abris der Statswissenschaft der europäischen Reiche.

—— E. W. F. Walch, zu Jena, Entwurf der Statsverfassung der vornehmsten Reiche und Völker.

—— Errichtung des Tabellenwerks in Schweden.

1752. Anton Friedrich Büsching kündigt in der Vorrede seiner kurzgefassten Statsbeschreibung der Herzogthümer Schleswig und Holstein, als einer Probe, seine neue allgemeine Erdbeschreibung an.

1754. Campomanes entwirft einen Plan zur geographisch politischen Landesbeschreibung Spaniens.

1756. Die Oekonomisten suchen mittelst vorgelegter Fragen Nachrichten von dem Zustande des Akkerbaues in Frankreich einzuziehen und samlen solche in ihren Zeitschriften.

1758. Büsching giebt seine Vorbereitung heraus.

1759. Achenwall bereiset England und Holland in statistischer Hinsicht.

1760. Jakob Freiherr von Bielfeld giebt im dritten Bande seiner institutions politiques einen statistischen Abris der europäischen Staten.

1761. Die Agrikulturgesellschaft zu Tours macht Fragen über den Zustand des Akkerbaues in dem Bezirk ihrer Generalität bekant, um die eingegangenen Antworten zur landwirthschaftlichen Beschreibung desselben zu benuzen. (Mem. d'Agric. de la Soc. du dep. de la Seine III p. 81.)

1762. d'. Expilly dictionnaire géographique historique et politique de France (bis 1770 sechs Bände.)

1766. de Gournai, Kommerzintendant, legt dem französischen Finanzministerium den Plan zu einem bureau de renseignemens, einer Art statistischen Institut, vor.

—— Messance récherches sur la population.

1767. Büschings Magazin, die erste schäzbare Urkunden- und Materialiensamlung (bis 1788 23 Bände.)

—— Eobald Toze's „gegenwärtiger Zustand von Europa." In den spätern Auflagen, deren

die vierte von V. A. Heinze mit Zusäzen versehen ist, heisst der Titel: Einleitung in die allgemeine und besondere europäische Statenkunde. Als Hauptgegenstände bemerkt Toze: Statsgebieth, Volk, Regierung (Form und Geschäfte) Endzwek des Stats (Statsanliegenheiten, Statsinteresse.)

1768. Arthur Young samlet auf seinen ökonomischen Reisen, die er in der Folge über den grössten Theil von Grosbritanien fortsezt, Nachrichten von dem Zustande des Landmannes und seiner Wirthschaft.

1769. Moreau de Beaumont's Mémoires concernant les impositions et droits en Europe. Die Nachrichten von den in den europäischen Staten damals bestehenden Auflagen wurden in Auftrag der französischen Regierung von den auswärtigen Gesandten derselben, zum Gebrauch einer im Jahr 1763 bestellten Finanzkommission, eingesandt. Der Verfasser war Mitglied dieser Kommission. Smith hat die Schrift besonders in Rüksicht der französischen Auflagen benuzt. (Vergl. III. 242) — In den Jahren 1787 bis 1789 erschien eine neue Ausgabe von Poullin de Vieville mit dessen Zusäzen in 5 Bänden. (s. Bekmanns Bibl. XV. S. 267.)

1769. Richard Price observations on the expectations of lives, the increase of mankind, the influence of great towns on population (in den Phil. Transact.)

1770. Samuel Balduin survey of british Customs, London.

1771. Raynal histoire des établissemens des Europeens dans les deux Indes.

—— J. L. de Lolme la constitution d'Angleterre, Amsterdam (die vollständigere englische Ausgabe, London 1772.)

—— Arthur Young proposals to the legislature for numbring the people, London 8.

1771. Le Bret's Magazin zum Gebrauch der Staten- und Kirchengeschichte, zwölf Bände.

—— L. von Beausobre introduction gén. à l'étude de la politique.

1773. Büschings wöchentliche Nachrichten von geograph. und statist. Schriften (bis 1787.)

—— Gatterers Ideal einer allgemeinen Weltstatistik.

1774. Moheau über Frankreichs Bevölkerung (deutsch übers. von Ewald, Gotha 1780.)

—— Arthur Young's political arithmetic, containing observations on the present state of Great Britain and the principles of her policy in the encouragement of agriculture.

1774. Friedrich Wilhelm von Taube Abschilderung der englischen Manufakturen und Handlung.

—— John Campbell political survey of Britain, London.

1775. Büschings vollständige Topographie der Mark Brandenburg.

Zweiter Abschnitt.

Schlözer und Adam Smith bis John Sinclair und Ebeling.

1775. August Ludwig Schlözer eröfnet seinen Briefwechsel (bis 1782), dem nachmals seine Statsanzeigen (bis 1794, 74 Hefte) nach ähnlichem Plane folgen.

1776. Adam Smith inquiry into the nature and causes of the wealth of nations, London. Mehrere Auflagen; seit der vierten von 1786 in drei Bd. gr. 8. unverändert. Die eilfte „with Notes, supplementary chapters and a life of the Author by William Playfair, 8. 3 Vols. 1805. — Uebersezungen: deutsch von J. F. Schiller, Leipzig 1776 und 1778, Zusäze und Verbesserungen 1792; von Garve und Dörrien 1794, 4 Bd. — französisch von Blavet, erst im Journal d'Agriculture 1779 — 1780; besonders abgedrukt, Yverdün 1781 und Paris 1788, sechs

Bände; neue Auflage, Paris 1800 und 1801; — von A. Roucher nach der vierten Auflage 1790, III Vols.; zweite Ausgabe in fünf Bänden. — Im Auszuge von Condorcet in der biblioth. de l'homme publ. T. III et IV. Paris 1790; — von Germain Garnier mit Anmerk., Paris 1802, fünf Bände, der fünfte enthält die Zusäze des Uebersezers — dänisch von Fr. Dräbye mit einigen Anmerkungen und Gouverneur Pownalls Brief an den Verfasser, Kopenhagen 1779 und 1780, zwei Bände; — spanisch von D. Jos. Alonzo Ortiz, der vorher schon Condorcet's Auszug übersezt hatte, in vier Bänden, 4. s. Monthly Mag. Supplem to the 13th Vol. Num. 89. p. 696 und Fischers Reise S. 284; — russisch von dem Etatsrath von Poliatkowsky s. A. L. Z. 1803. Intbl. Nro. 64.

1776. Ch. Whitworth State of the Trade of Great Britain in its Imports and Exports progressively from the year 1697, London.

1777. Chr. Wilh. von Dohm's Materialien für die Statistik, fünf Lieferungen.

—— Die Gesellschaft zur Beförderung des Akkerbaues in Kärnten macht folgende für die Beförderung der Statskunde jedes Landes in-

teressante Preisaufgabe bekant: Welche Vortheile darf man sich für Akkerbau und Künste versprechen, wenn Männer, die als bürgerliche Beamte in den öffentlichen Dienst treten wollen, verpflichtet werden, sich vorher durch inländische Reisen Landeskunde zu verschaffen; auf welche Gegenstände sollen diese Reisenden vorzüglich ihr Augenmerk richten, um sich zur Verwaltung obrigkeitlicher Aemter vorzubereiten; welche Fragen soll man ihnen über die Reisen die sie gemacht haben, in der vorgängigen Amtsprüfung vorlegen, um über die Dienste die sie dem State leisten können, richtig zu urtheilen? (vergl. Mem. d'Agric. publ. p. la Soc. du depart. de la Seine IV. p. 102.)

1777. Howard beschreibt die von ihm bereiseten Gefängnisse (state of the prisons.)

1778. Spanien erhält an dem Atlas des Espinalt y Garcia die erste vollständigere Beschreibung (15 Bde. 8.)

—— El. Luzac la Richesse de la Hollande, London 2 Bde. 4to (nachher Hollands Rykdom 1780 bis 1783. 4 Bde. 8. — neu bearbeitet von A. F. Lueder, Leipzig 1788.)

—— Gaspari's statistische Tabellen.

1780. Humphry Marschall legt der Londoner Societät der Künste seinen Plan zur Beschreibung des landwirthschaftlichen Zustandes von England vor, denselben, welchen er späterhin in seinen ökonomischen Topographien befolgt hat.

—— Hogreve Beschreibung der in England seit 1754 angelegten Kanäle, Hannover, 4.

—— Richard Price's essay on the population of England.

1781. Neckers compte rendu au roi.

—— In Oesterreich wird den Civilbeamten aufgegeben, in den Konduitenlisten schriftlich zu bemerken, ob, und von welchen Ländern sie Kentnisse besizen. — Vaterlands- und Statenkunde werden ihnen als Bedingungen der Amtstüchtigkeit empfohlen.

1782. F. W. Pestel commentarii de republica Batava, Leiden (deutsch: vollständige Nachrichren von der Republik Holland, Berlin 1784. — Im J. 1789 gab P. ebendaselbst heraus: brevis expositio reip. Batavae.

—— Bourgoing tritt seine Reise durch Spanien an. Die im Jahre 1789 herausgekommene Beschreibung derselben ist eine der reichhaltigsten für die Statenkunde (die neueste drit-

te Ausgabe Tableau de l'Espagne moderne. Paris 1803, drei Bde. 8.)

1782. Nicolai samlet auf seinen Reisen interessante statistische Urkunden und Thatsachen zur Kentnis des südlichen Deutschlands.

1783. Kaspar Riesbek Briefe eines reisenden Franzosen, reich an statistischen Ansichten und Blikken, wenn gleich weniger zuverlässig im Detail der Thatsachen.

—— Le Brets Vorlesungen über die Statistik, Stuttgard.

1784. Sven Lagerbrings Statskunde des schwedischen Reichs (Svea Rikes Staatskunskap) die dritte Ausgabe 1790.

1785. Necker de l'administration des finances de la France, die erste authentisch und faktisch belegte Finanzkunde eines Reichs. Um ähnliche Nachrichten aus den zuverlässigsten Quellen ferner zu samlen, hatte Necker ein eignes bureau de renseignemens errichtet. Es sollte Auszüge aus den eingegebenen Memoiren und dem officiellen Briefwechsel verfertigen und unter Hauptrubriken ordnen; (vergl. Peuchets discours prélim. zu Herbin's Statistique gen. p. 30 und 4.)

—— G. F. H. Wendeborn Zustand des Stats,

der Religion, der Gelehrsamkeit und der Kunst, 3 Thle., Berlin 8.

1785. John Sinclair gibt in seiner history of the public revenue eine historisch statistische Darstellung von Englands Statseinkünften.

— Archenholz samlet in dem vielgelesenen Werke: England und Italien, die Hauptzüge einer vergleichenden Nationalkunde, die den Menschen im State unter verschiedenem Klima und Regiment in seinen mannichfaltigen bürgerlichen und geselligen Verbindungen und Verhältnissen darstellt.

— F. A. Zimmermann und K. Streit schlesische Provinzialblätter, die erste Zeitschrift für die Provinzialkunde.

— A. F. W. Crome über Grösse und Bevölkerung der europäischen Staten, Leipz.

— Desessarts dictionaire universel de Police bis 1790, acht Bde. 4to.

1786. J. A. Remer's Lehrbuch der Statskunde, Braunschweig. Als Hauptheile bestimt er: geogr. und natürl. Zustand, bürgerliche Verfassung, geistliche Verfassung, Zustand der Gelehrsamkeit und Aufklärung, politisches Verhältnis.

— Adolph Friedrich Randel's statistische Uebersicht.

1786. F. G. von Hartig historische Betrachtungen über die Aufnahme und den Verfall der Feldwirthschaft bei verschiedenen Völkern.

—— Th. Philipp v. d. Hagen giebt in den Nachrichten von den Medicinalanstalten und den medicinischen Kollegien in den preussischen Staten die erste vollständigere Beschreibung dieses Verwaltungszweiges.

—— Des preussischen Minister Heiniz Tabellen über die Statswirthschaft eines europäischen Stats vierter Grösse.

—— Dessen Abhandlung über die Produkte des Mineralreichs in den preussischen Staten.

—— Gadebusch schwedisch Pommersche Statskunde — die erste zwekmässig bearbeitete Provinzialstatskunde.

1787. G. Maria Galanti neue geographisch politische Beschreibung beider Sicilien (in der Urschrift, Neapel 1787 bis 1791, fünf, nach Jagemanns Uebersezung vier Bde.)

—— Instruktion des Königs von Neapel zu ausführlichen Berichtserstattungen aus allen Gemeinen, um mittelst derselben eine genaue Landesbeschreibung zu Stande zu bringen (s. Zimmermanns allgemeiner Blik auf Italien, Weimar 1797.)

1787. H. Marschall liefert die landwirthschaftliche Beschreibung von Norfolk (rural oeconomy of the country of Norfolk); die erste in der Folge seiner ökonomisch statistischer Topographien (deutsch von dem Grafen Podewills).

1788. Mirabau's und Mauvillons Werk de la monarchie Prussienne (deutsche Uebersezung in vier Bänden, Leipzig 1793—1795.)

—— Archenholz brittische Annalen (20 Bände). Eine reichhaltige Samlung für die Zeitgeschichte der brittischen Verfassung, der Regierung und der Nation.

1789. Böttcher statistische Uebersichtstabellen aller europäischen Staten, Königsberg und Leipzig (englisch übers. von William Playfair.)

—— J. Peuchet dictionaire de Police, Paris, zwei Bde. 4. (Encyclop. method. Jurisprudencé T. IX et X.)

—— Beaufort grand portefueille politique, eine Nachahmung früherer Arbeiten der Deutschen in der tabellarischen Statenkunde.

—— Howard giebt Nachricht von den Hospitälern, die er mit menschenfreundlichem Enthusiasmus bereisete (Account of the principal Lazarettos in Europe).

1789. Lavoisiers Uebersicht des Territorialreichthums und der Einkünfte Frankreichs.

—— Goez geographia academica.

Dritter Abschnitt.

John Sinclair und Ebeling bis auf die neueste Zeit.

1790. Sinclair's statistische Fragen an die schottische Geistlichkeit über den innern Zustand ihrer Kirchspiele.

—— Jak. V. de la Croix constitutions des principeaux états de l'Europe et des Etats unis de l'Amerique, IV. Vol. (englisch übersezt a review of the constitutions of the principal States of Europe mit Anmerkungen, besonders zur Berichtigung und Ergänzung der Darstellung der englischen und der amerikanischen Verfassung, zwei Bände, London 1792.)

—— J. G. Meusel's Litteratur der Statistik.

—— Fr. Thaarup erster Versuch einer Statistik der dänischen Monarchie (dänisch zu Kopenhagen „Kort Veiledning til det danske Monarkie's Statistik.")

—— B. F. J. Hermann's statistische Schilderung von Rusland, Petersb.

—— A. Niemann's Samlung für die Forstgeographie. Zur Beschreibung des wirklichen

Zustandes sowohl der Waldungen als des Forstwesens, seiner Organisation und Verwaltung in verschiedenen Ländern sollte sie die Materialien samlen.

1791. Die freie ökonomische Gesellschaft zu St. Petersburg macht die ökonomische Beschreibung einzelner Statthalterschaften des Reichs zu einer stehenden Preisaufgabe. Den Entwurf, welchen sie dazu vorlegte, findet man im zweiten Bande der Auswahl ihrer Abhandlungen; auch in W. C. Friebe's Bemerk. von Lief- und Ehstland, Riga 1794 Vorrede S. VIII ff. Bis zum J. 1794 war noch keine befriedigende Antwort eingegangen.

—— J. A. Remer Tabellen zur Aufbewahrung der statistischen Veränderungen, Braunschw.

—— Zimmermanns Annalen der geographischen und statistischen Wissenschaften (18 Hefte.)

—— View of the naval force of Great Britain.

—— Martens récueil des principeaux traités.

—— H. B. Wagnitz historische Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland (2 Bde. 1791. 1794.)

1792. Sinclair giebt von dem erwünschten Erfolge seiner statistischen Nachfragen über den innern Zustand Schottlands Nachricht. In

einer französischen Schrift (Prospectus d'un ouvrage intitulé: Analyse de l'Etat politique d'Ecosse d'apres les rapports des ministres de chaque paroisse contenant la situation presente de ce royaume et le moyens de le rendre plus florissant, à Londres, 8.) fordert er andre Nationen auf, sich mit ihrem innern Zustande durch ähnliche Werke bekant zu machen. Die Samlung der einzelnen 950 Kirchspielsbeschreibungen ist in 21 Octavbänden gedrukt: The statistical Account of Scotland, Edingburg 1791—1798.

1792. A. Youngs Travels through France, Spain and Italy, 2 Bde. 4. deutsch von Zimmermann, Berlin 1793, 3 Bde.

— — Philip's inland navigation, 4.

— — Arnould de la balance du commerce.

— — A. F. W. Crome über die Kulturverhältnisse der europ. Staten.

— — Randels Annalen der Statskräfte von Europa.

— — Schwarzkopf über Stats- und Adreskalender.

— — A. F. Lueder's Einleitung in die Statskunde nebst einer Statistik der vornehmsten europäischen Reiche, 1r Thl. Leipz. 8.

— — J. G. Meusel's Lehrbuch der Statistik.

1793. Joseph Mader, zu Prag, über Begrif und Lehrart der Statistik.

—— F. G. Canzlers allgemeines Litteraturarchiv, Berlin.

—— Sprengel's Grundris der Statenkunde der vornehmsten europäischen Reiche, 1r Th.

—— J. F. Schlegel's statistisk Beskrivelse af de vornemste Europæiske Stater Kbhvn. (nur der erste und ein Stük des zweiten Bandes, worin Dännemark beschrieben wird, ist herausgekommen.)

—— Ebeling's Erdbeschreibung und Geschichte von Amerika. Nach Büschings Methode verbindet sie mit der Länder- auch die Statenkunde.

—— Sinclair stiftet den board of agriculture in England, dessen Bemühungen zunächst auf genaue Landwirthschaftskunde gerichtet sind. Das Reich wird in 80 Distrikte getheilt, jeder von einigen der Landwirthschaft kundigen Männern bereiset und beschrieben. Die Beschreibungen werden gedrukt, an andere Kenner der Wirthschaft überhaupt und derjenigen ihrer Gegend vertheilt; von diesen berichtiget zurükgeliefert; dann vom Board geprüft, verbessert und von neuem gedrukt. Der Plan wird zugleich auf stati-

stische Beschreibungen nach dem Muster derjenigen von Schottland angelegt. „Though Agriculture is the most prominent, it is not the sole object of these inquiries. It is to be hoped, that the Board will be enabled, from them, to draw up a general view, not only of the agricultural, but of the political state of the kingdom." Zur Beförderung dieser Samlung statistischer Nachrichten werden in dem Etat des Board jährlich 500 Pf. Sterling angesezt. Unter dem Titel: „Address to the Clergy of the church of England on the nature and principles of statistical philosophy," legte Sinclair der englischen Geistlichkeit den Plan zu solchen Beschreibungen vor und ladete sie zur Abfassung derselben, nach dem Beispiel der schottischen, ein.

1793. Volney entwirft in Auftrag des Wohlfahrtsausschusses eine Auswahl statistischer Fragen, welche den französischen Agenten im Auslande, zur Beantwortung über den Zustand des Landes, worin jeder derselben seine Sendung hat, zugestellt werden. (Man liest diese Fragen in Millin's Magazin encyclop. 1795. I. S. 352—362.)

—— Fr. v. Blankenburg besorgt die Uebersezung des vierten Bandes von Mirabeau's und

Mauvillon's Werk von der preussischen Monarchie und berichtigt besonders die Beschreibung des preussischen Militärwesens.

1795. Dumouriez Etat présent du royaume de Portugall, Hamburg — zuerst Lausanne 1775.

—— Schwarzkopf über Zeitungen.

—— E. P. H. Normann Darstellung des Schweizerlandes.

—— Hegewisch und Ebelings amerikanisches Magazin.

—— Versuch einer landwirthschaftlichen Geographie, oder Nachrichten von der Landwirthschaft einzelner Länder und Landgüter, 1ster Band, Leipzig.

—— (W. A. Wilmerding) Verzeichnis der Universitäten, Akademien, gelehrter Gesellschaften u. s. w. in Spanien, Portugal, Grosbrittanien, Schweiz, Schweden, Dännemark, Preussen, Polen, Rusland und den vereinigten Niederlanden, nebst einer kurzen Uebersicht des Zustandes der Gelehrsamkeit in diesen Ländern, 8.

1796. J. K. Fäsi's Versuch eines Handbuchs der schweizerischen Statskunde, Zürich.

—— Account of the origine of the Board of Agriculture and its progress for three years after its establishment by the President, Sir

John Sinclair, London (enthält unter andern auch die vorhingedachte Addreſs to the Clergy 1793. p. 34—46.)

1796. Patje kurzer Abris des Fabriken-, Gewerbe- und Handelszuſtandes in den Churbraunſchweig lüneburgiſchen Landen, Göttingen.

—— J. J. C. Timäus nordamerikaniſcher Statskalender, Hamburg.

—— Ignaz de Luca praktiſche Statskunde von Europa, Wien.

—— François de Neufchateau ſucht als Miniſter des Innern das Intereſſe für ſtatiſtiſche Nachforſchungen zu wekken und beſonders die Centralverwaltungen zu zwekmäſſigen Berichten und Departementsbeſchreibungen zu veranlaſſen.

1797. F. Morton Eden giebt in ſeinem ſtate of the poor (3 Bde. 4to) die reichhaltigſte und vollſtändigſte Beſchreibung von dem Zuſtande der Armen in irgend einem Lande, aus Thatſachen zuſammengeſtellt, die der Verfaſſer abſichtlich durch einen Reiſenden auf ſeine Koſten an Ort und Stelle ſamlen lies. Auszug in den Blättern für Polizei und Kultur 1801. St. 6. S. 471 ff.

—— H. Storch's hiſtoriſch ſtatiſt. Gemälde des ruſſ. Reichs, Riga 1797. 1803. 8 Thle. 8.

1798. W. Eton a survey of the turkish Empire, London — die dritte Ausgabe 1801 — deutsch mit Anmerk. von Dr. Bergk, Leipz. 1805.

— — Ebel Schilderung der Gebirgsvölker von Appenzell und Glarus, Leipz. 1798 u. 1802, zwei Bde.

— — Franz Fuß Skize einer ökonomisch statistischen Landeskunde Böhmens — eine treffliche statistische Darstellung der Landwirthschaft, wie bis dahin von keinem andern Lande, ausser England.

— — Thaers Einleitung in die englische Landwirthschaft — die erste deutsche vollständigere Beschreibung des Betriebes und Zustandes jenes in so mancher Hinsicht sich auszeichnenden Landbaues, neben ihrem Interesse für die Agrikultur auch für die Statskunde Englands reichhaltig und belehrend.

— — J. Sinclair's history of the origine and progress of the statistical account of Scotland, Edinburg, 8.

— — Schwartners Statistik des Königreichs Ungarn, Pesth.

— — Collegialtidende for Dannemark og Norge — als officielles Blatt eine schäzbare Bereicherung der Quellen dänischer Statskunde.

1798. In den allgemeinen geographischen Ephemeriden wird ein neues Repertorium auch für die Statenkunde eröfnet.

1799. Bottin liefert in dem annuaire du bas Rhin die erste Departementalstatistik.

—— C. A. Fischers Reise durch Spanien, vorzüglich interessant für die Nationalkunde.

—— Blätter für Polizei und Kultur — ihre Hauptabsicht war die Verfassung, die Verwaltung und den wirklichen Zustand der Staten in Rüksicht der Polizei faktisch darzustellen.

1800. William Thatan communications concerning the agriculture and commerce of the united States of America, London 8.

—— Greg. Begtrup Bemærkninger over det engelske Landbrug, Kopenh. 8. — (deutsch übersezt von Dokt. Jochims.) Der Verfasser samlete als Augenzeuge im Lande selbst, und gibt manche, besonders statistisch-ökon. Nachrichten, die auch demjenigen, der mit Thaer's Berichten schon bekant ist, neu und interessant sind.

—— Die Agrikulturgesellschaft des Seinedepartements sezt einen Preis auf die Einlieferung des besten Plans zu einer vollständigen Topographie. Der von Dralet vorgelegte,

welchem der Verfasser zugleich eine nach demselben ausgeführte Beschreibung des Gers-departements beifügt, erhält den Preis. (s. Mém. d'Agric. T. II. p. 41. — Den Abdruk des Plans nebst der Beschreibung findet man in demselben Bande S. 163—518.

1800. Lucian Bonaparte fordert, als Minister des Innern, die Präfekte zur Einsendung statistischer Präfekturbeschreibungen auf.

—— Küsters Umris der preussischen Monarchie.

—— Höks statistische Uebersicht der deutschen Staten (franz. übersezt von Duqnesnoi.)

—— Emiland Etienne Statistique de la Batavie (in der Folge der französischen Departementsbeschreibungen.)

—— William Playfair übersezt Böttcher's statistische Tabellen (Statistical tables exhibiting a view of all the states of Europe 4).

1801. Dessen bildliche Vorstellung der Statskräfte aller europäischen Staten (the statistical breviary shewing on a principle entirely new the ressources of every state and kingdom in Europe 8.)

—— J. M. von Liechtenstern Archiv für Statistik, Wien.

—— Fr. Morton Eden an estimate of the num-

bre of inhabitants in Great Britain and Ireland, London 8.

1801. Chaptal, als Minister des Innern, beauftragt J. Peuchet, einen Grundris der französischen Statskunde, als Muster für die aufgegebenen Beschreibungen der Departemente, zu entwerfen und vertheilt den eingegebenen Entwurf (Essay d'une statistique génerale de la France) an die Präfekte. Die Beschreibungen werden an den Minister des Innern eingesandt.

—— Oeffentliche Bekantmachung dieser Beschreibungen.

—— H. J. Link Bemerkungen auf einer Reise durch Frankreich, Spanien und vorzüglich Portugal, Kiel 3 Thle.

—— J. C. L. Simonde Tableau de l'agriculture Toscane, Genf — eine schäzbare Bereicherung der statistischen Landwirthschaftskunde.

—— J. Peuchet dictionnaire universel de la géographie commerçante VI. Vol. 4.

1802. Anfang der von Ballois herausgegebenen annales de statistique.

—— G. P. H. Normann veranstaltet die sechste, völlig umgearbeitete Auflage von Büschings Vorbereitung.

—— Bei der Organisation des Ministeriums der

innern Angelegenheiten in Rusland ergehen Aufforderungen an die Chefs der Departemente „zur Mittheilung möglichst vollständiger Nachrichten über den innern Zustand jedes Gouvernements, theils wegen des Nuzens bei den laufenden Geschäften, theils zur Abfassung einer allgemeinen Statskunde des Reichs."

1802. J. Sinclair's Essays on miscellaneous subjects, London, gr. 8. (Essay 1. Observations on the nature and advantages of statistical Inquiries p. 1 — 26.)

—— J. R. Steinmüller's Beschreibung der schweizerischen Alpen und Landwirthschaft nach den verschiedenen Abweichungen einzelner Kantone, Winterthur. Der zweite Band 1804.

—— Niemann's topographische Taschenblätter — Winke zur richtigern Gränzbestimmung der Topographie, nach ihrer zwiefachen Absicht, einmal als Ortbeschreibung, oder ergänzender Theil der Landeskunde, und zweitens als statistische Darstellung des örtlichen bürgerlichen Zustandes einer Gemeinheit, oder als ergänzender Theil der Statskunde.

1802. Fragen der österreichischen Regierung an die Beamte über den Zustand ihrer Amtsdistrikte.

—— Stiftung einer statistischen Gesellschaft in Paris.

—— D. F. Donnant übersezt Will. Playfair's Beviarium der Statistik (Elemens de statistique ornés des cartes coloriées representans d'un coup d'oeil les forces physiques de toutes les nations Européennes.)

—— Just. Gruner Versuch über öffentliche Sicherungsinstitute — nebst einer Darstellung der Gefangen-, Zucht- und Besserungshäuser Westphalens, Frankf. a. M.

1803. P. E. Herbin giebt, in Verbindung mit Peuchet, Sonnini, Delalauze, Gorsse, Amaury-Dûval, Dumuys, Parmentier und Deyeux die statistique génerale et particuliere de la France et de ses colonies heraus; ungeachtet mancher wesentlicher Lükken und der Ungleichförmigkeit in der Bearbeitung einzelner Abschnitte von verschiedener Hand, im Ganzen die vollständigste Statskunde von irgend einem Reiche.

—— L. R. Malthus Essay on the principle of population, London (Auszug in der bibl. britannique 1806. p. 166. 285. 429.)

1803. von Arnim Bruchstükke über Verbrechen und Strafen, Frankf. und Leipz. 3 Theile. — Darstellung der Mängel der Kriminalverfassung und des mangelhaften Zustandes der Gefangenanstalten in den preussischen Staten.

—— Fr. Koch's Ideen zu einer Statistik des öffentlichen Schul- und Erziehungswesens.

1804. Karl Friedr. Stäudlin kirchliche Geographie und Statistik, Tübingen 2 Thle. 8.

—— Schlözers Theorie der Statistik.

—— F. L. Brunn Fortsezung von Randels Annalen der Statskräfte von Europa, Berlin Folio.

—— Aug. Müller's allgemeines Handbuch der Statistik, Bremen 4.

—— G. Fr. D. Goeß, Professor zu Ansbach, erhält den von der Akademie zu Turin auf die Frage: Ist die Statistik eine neue Wissenschaft und welche sind die Vortheile, welche die Regierungen von derselben gewinnen können? ausgesezten Preis.

—— Leopold Krug Abris der neuesten Statistik des preussischen Stats (in gedrängter Kürze eine so reichhaltige Aufzeichnung des statistisch Wissenswerthesten, wie bis dahin von keinem andern State.)

1784. J. A. Demian Darstellung der österreichischen Monarchie nach den neuesten statistischen Beziehungen, Wien drei Bde. 8.

—— H. Storchs Rusland unter Alexander I.

—— Der Jahresbericht des Ministers der innern Angelegenheiten in Rusland, Grafen Kotschubej, wird gedrukt. (Storchs Rusland Lieferung XVI.)

—— Anfang des petersburger Journals, in welchem die Verhandlungen der Regierung im Zusammenhange dargestellt und alle neuen Verfügungen, welche die innere Verwaltung betreffen, geliefert werden sollen. (Storchs Rusland IV.)

—— Greg. Begtrup macht mit einer landwirthschaftlichen Beschreibung der dänischen Provinzen, nach dem Muster der englischen, den Anfang. Die Landwirthschaft der Inseln Seeland und Moen ist in dem ersten Bande beschrieben. (Beskrivelse over Agerdyrknings Tilstand i Siælland og Moen. Kbhvn. zwei Thle. 8.

—— J. Rohrers Versuch über die slavischen — über die deutschen — über die jüdischen Bewohner der österreichischen Monarchie — eine statistische Völkerkunde, grösstentheils

aus eigenen Beobachtungen des Verfassers an Ort und Stelle gesamlet, die sich über Naturanlagen, über Lebensart; Sitten und Kultur der mannichfaltig verschiedenen Völkerstämme in Oesterreich, über die wichtigsten Angelegenheiten und Verhältnisse des Menschen in der häuslichen wie in der bürgerlichen Gesellschaft, verbreitet.

1804. Goede's England, Wales, Ireland und Schottland, fünf Theile; zweite Auflage, Dresden 1806.

1805. Konrad Mannert Statistik der europäischen Staten, Bamberg und Würzburg.

—— Parkinson's Farmers tour in America in 1798—1800 giving a particular Account of the American system of husbandry, zwei Bde. 8.

—— G. Hassel statistischer Umris der sämtlichen europäischen Staten — Darstellung des damals wirklichen Zustandes sämtlicher europäischen Staten in Randel's aphoristischer Tabellenform, mit umfassender Kunde und kritischer Benuzung der neuesten und besten Quellen, durch Umfang, Vollständigkeit und Genauigkeit sich auszeichnend.

1805. J. G. Schummel kleine Weltstatistik, Berlin, kl. 8. Der Verfasser will Lesern, welchen der gewöhnliche Vortrag der Länderkunde die Statenkunde verleidete, durch eine dem Zeitgeist angemessene Form und Einkleidung Geschmak daran beibringen.

—— L. Krugs Betrachtungen über den Nationalwohlstand des preussischen Stats — ein reicher Vorrath bereitwillig gebothener Materialien, mit statistischem Blik beleuchtet; gelegentlich manche neue Ideen über Theorie und Praxis der Statswirthschaft.

—— J. Jepson Oddy European Commerce shewing new and secure channels of trade with the continent of Europe, detailing the produce, manufactures and commerce of Russia, Prussia, Sweden, Denmark and Germany with a general View of the trade of the united kingdom of Greatbritain and Ireland, London gr. 4.

—— Jo. Dan. Schulze Stipendienlexikon von und für Deutschland 1r Th., Leip. gr. 8.

—— In Preussen komt die früher vorgeschlagene Errichtung eines statistischen Bureaus wirklich zu Stande. Annal. d. preuss. Statsw. 2. 4.

1806. Statistique génerale de la France publiée par Ordre de S. M. l'Empereur et Roi et redigée

ſur les Mémoires addreſſes au Miniſtre de l'Interieur par M. M. les préfêts, im Verlage des Hofbuchhändlers Teſtu.

1806. Arnould hiſtoire générale des finances de la France pour ſervir d'introduction à la loi annuelle ou budjet de l'Empire français, Paris 4.

—— Parkinſon's Farming in Ireland with a comparative eſtimate of the engliſh and iriſh Practice.

Abriß

der

Statenkunde.

Erster Theil, statistische Landeskunde

- erste Abtheilung, historische
- zweite Abtheilung, geographische
- dritte Abtheilung, physische

Zweiter Theil, Statskunde

- erste Abtheilung, eigentliche Statskunde
  - erste Unterabtheilung, Verfassungskunde
  - zweite Unterabtheilung, Regierungskunde
    - erster Abschnitt, Regierungsordnung, Organisation
    - zweiter Abschnitt, Regierungsverwaltung
      - erstes Hauptstük, bürgerliche Verwaltung
      - zweites Hauptstük, politische Verwaltung
      - drittes Hauptstük, wirthschaftliche Verwaltung
  - dritte Unterabtheilung, politische Statskunde
- zweite Abtheilung, Nationalkunde
  - erste Unterabtheilung, ökonomische
    - erster Abschnitt, Gewerbkunde
    - zweiter Abschnitt, eigentliche Wirthschaftskunde
  - zweite Unterabtheilung, moralische
    - erster Abschnitt, Volkssittenkunde
    - zweiter Abschnitt, Bildungskunde.

Erster Theil
statistische Landeskunde.

Ansicht des Statsgebieths nach seiner Entstehung, der Verbindung seiner Theile, ihrem Zusammenhange, nach seinen Kulturanlagen und Kräften, seiner Kulturfähigkeit.

Erste Abtheilung
historische Darstellung des Statsgebieths.

Beispiel: Küsters Umris 1800.

1. Darstellung des heutigen Länderbestandes, Geschichte der Vereinigung seiner Bestandtheile zu einem politischen Ganzen — politische Gränzen — statistisch, das ist für den gegenwärtigen Zustand denkwürdige Ereignisse.

2. Historische, ethnographische und politische Eintheilung des Statsgebieths.

3. Jezt vorhandene, eingeborne, oder eingewanderte Völkerstämme.

Zweite Abtheilung

geographischer Abris des Statsgebieths.

Beispiel: Skize einer statistischen Landeskunde Böhmens 1794.

4. Geographische Lage, Umris, Figur, natürliche Gränzen. Vortheile oder Nachtheile der Lage für Vertheidigung, innere Verbindung, inneres und äusseres Verkehr.

5. Genaue Angabe der Grösse und des Flächeninhalts des gesamten Gebieths, auf trigonometrische Messungen und astronomische Beobachtungen gegründet. — Geschichte der Landesmessungen, Landkarten.

Beispiel: die herzoglich Oldenburgischen.

6. Bestimmung der Volkszahl nach Zählungen, Kirchenlisten. Geschichte der Volkszählungen, der Zählungslisten, der Kirchenlisten — Zuverlässigkeit, Brauchbarkeit, Gebrauch beider.

Graunt 1662 — Petty 1667 — Kurf. Fried. Wilhelm 1683 — Vauban 1705 — Süsmilch 1741 — Schweden 1746 und 1749 — Messance 1766 — Moheau und Young 1773 und 1774 — Price 1780 — Necker 1785 — Eden 1801.

7. Vergrösserung der Volksmenge durch Anwachs von Aussen mit der Erweiterung des Ge-

bieths; durch ungehinderte Entwikkelung der innern Kräfte, durch natürliche Vermehrung. —

Volksmenge der alten und neuen Welt. R. Wallace und Hume.

Verhältnis der Volksvermehrung zur Vermehrung der Nahrungsmittel — Malthus 1803.

8. Vergleichung der Volksmenge mit dem Flächeninhalt — Bevölkerungsverhältnis im Vergleich mit andern Staten, nach dem verschiedenen Maasse ihrer kulturfähigen Fläche.

9. Geographische Eintheilung des Statsgebieths: festes Land und Inseln — Seeseiten, Küsten — das Innere — der Rükken des Landes.

Geschichte der Eintheilung; die vormalige Eintheilung verglichen mit der heutigen.

Die Vorzüge oder Hindernisse der bestehenden für Ueberblik und Verwaltung kommen näher noch in der Regierungskunde in Betracht.

10. Einzelne Bestandtheile des Statsgebieths nach Flächeninhalt und Volkszahl, nach dem Verhältnis dieser zu jenem, nach ihrer Bevölkerung mit Rüksicht auf die verschiedene Kulturfähigkeit ihrer Fläche. Rangliste derselben nach ihrer Bevölkerung.

11. Wohnörter, Städte, Flekken, Dörfer, Zahl, Verhältnis zum Flächeninhalt, Grössenverhältnis — Verhältnis ihrer Volksmenge gegen ein-

ander — Zahlenverhältnis der Stadt- und Landbewohner im Ganzen und in den einzelnen Provinzen.

12. Politisch zugehörige Theile des Ländergebieths, auswärtige Besizungen, Geschichte ihrer Erwerbung, Grösse, Volkszahl.

Dritte Abtheilung

Naturbeschreibung des Statsgebieths.

I. Physische Flächenkunde.

13. Umris, natürliche Gränzen, Naturgeschichte des Landes, Veränderungen durch Zuwachs und Abnahme, natürliche Schuzwehr und Einfassung, Verstärkung derselben durch Kunst, eingedeichtes und uneigedeichtes Land. —

Marsch, Geest, Halligen, Schlik, Watten, Dünen, Klippenkette.

14. Profil des Landes — merkwürdige, zufällige oder absichtliche Veränderungen der Fläche — Ebenen, Höhen, Gebirge — Bewaldung und Blössen — Waldzustand in alter und neuer Zeit. — Ausrodung, Entblössung der Höhen — Ueberblik des heutigen Waldzustandes, an den Küsten, im Innern, auf den Gebirgshöhen.

Forstgeographie 1790 — Zschokke Alpenwälder 1804.

15. Bewässerung: Hauptflüsse, Flusgebiethe — Entstehung, Stärke, Fall der Flüsse — Veränderungen nach den Jahrszeiten, Austroknen und Austreten; Folgen, nüzliche oder nachtheilige für Verkehr und Transport, für Geselligkeit und Gesundheit — Landseen — hydrographische Karten.

Le Creux récherches sur la formation et l'existence des ruisseaux, rivieres et torrens qui circulent sur le globe terrestre etc., à Paris 1803.

16. Bestandtheile des Landes, ihre Mischung in den verschiedenen Landstrichen — das Innere des Erdreichs nach Lagen und Schichten ꝛc. — Heide, Moor, Sandgegend — Landstriche des fetten, guten, mittelmässigen, magern Bodens. —

II. Witterungskunde, statistische Meteorologie.

17. Resultate von dem Gange und den Veränderungen der Witterung — neuere und ältere Nachrichten — Beobachtungen über den Naturkalender, den Gang der Vegetation, die Zeit der Sat und Aernte.

Lamark metéorologie statistique in den Annales de statist. I. p. 123. II. p. 22.

III. Produktenkunde.

18. Natürliche Erzeugnisse des Landes und seiner Gewässer, jezt einheimische, sowohl dieje=

nigen, die Klima und Boden vorzüglich begünstigen, als diejenigen, die durch Verkehr und Fleis der Vorzeit, naturalisirt sind.

19. Mineralien — nuzbare Erd= und Steinarten — Kalk= und Gipsbrüche — Salze — Salzquellen — Metalle — Bernstein, Steinkohlen, Torf.

Heiniz 1806.

20. Pflanzen (Flora), natürliche Vegetation, Holzarten, Laub= und Nadelholz, herrschender Bestand — wildwachsende merkwürdigere, besonders nuzbare Gräser — örtlich schäzbare Sand=, Dünen=, Küsten=, Schlikgewächse — Unkräuter — kultivirte Pflanzen: Getreidearten — Hülsenfrüchte — Futterkräuter — Manufaktur= und Handelsgewächse — Gartengewächse — Fruchtbäume, einheimische Obstarten.

21. Thiere: Wild, Jagd — Vergleichung jeziger und voriger Zeit — Seethiere, Seehunde — Federwild — Seevögel an den Küsten und auf den Inseln — Zahme oder Hausthiere, einheimischer und fremder Art — See= und Flusfische, Menge derselben in voriger Zeit, ihr verschiedener Zug, Ursachen ihrer Abnahme — Insekten, besonders nuzbare Wasserinsekten — Schalthiere.

IV. Physische Volkskunde.

Ebel 1798 — Fischer 1799 — Link 1801 — Rohrer 1804.

22. Der Landeseinwohner als Natursohn nach seiner Umgebung in diesem Wohnlande, seiner Beschaffenheit und seinem physischen Leben in dieser Umgebung.

23. Charakteristik des Landes nach seiner natürlichen Wohnbarkeit, seiner Flächenbeschaffenheit, Fruchtbarkeit und Annehmlichkeit in Beziehung auf die Bewohner — heutiges Klima verglichen mit älteren Nachrichten; Verbesserung oder Verschlimmerung desselben, durch Anbau an der Küste und im Inneren, Austroknung der Sümpfe, Auslichtung und Ausrodung der Wälder — Einflus der Entblössungen auf Feuchtigkeit, Tragbarkeit des Bodens, Wohnbarkeit und Annehmlichkeit der Gegend — Jezige Produktionsfähigkeit des Bodens und einzelner Landstriche mit älteren Nachrichten verglichen.

24. Gesundheit der Gegenden, gewöhnliche Krankheiten in den verschiedenen Abtheilungen des Landes, Marsch, Geest — Beschaffenheit des Quellwassers, nachtheiliger Einflus desselben.

25. Natürliche Annehmlichkeit des Landes, Naturschönheiten, ihr Charakter.

26. Physisch-klimatische Charakteristik des Volks, örtliche Erfahrungen vom Einflus des Klima's und der Nahrungsmittel auf den Menschen — Spuren verschiedener Abkunft und ihres Einflusses.

Meinung der Alten, Hippokrates, Polybius — Machiavell, Bodin — Montesquieu — J. H. Böhmer — Hume — Castilhon — Herder — W. Falconer — J. Meermann — Coray.

27. Körperbau, Wuchs, Physiognomie — körperliche Stärke — Nahrungsmittel — körperliche Leichtigkeit, Gewandheit — Schwerfälligkeit.

28. Lebensdauer, Beispiele hohen Alters.

29. Verschiedene Völkerstämme in einzelnen Ländern des Statsgebieths nach ihrer physischen Nationalverschiedenheit.

Zweiter Theil
Statskunde.

Erste Abtheilung
eigentliche Statskunde.

Erste Unterabtheilung
Verfassungskunde.

Erster Abschnitt
Statsverfassung.

30. Allgemeine Statsverfassung, Regierungsform — Grundgeseze — ständische Verfassung — Erbansprüche.

de Lolme 1771 — de la Croix 1790 — Martens 1794.

31. Attribute der monarchischen Regierung — Wappen — Orden — Hofstat — Rangordnung.

32. Besondere Landesverfassung — Verfassung einzelner Provinzen.

Verfassung der Kolonien.

Zweiter Abschnitt bürgerliche Verfassung.

Erstes Kapitel

Verfassung der erblichen Stände, Gemeinheiten und Korporationen.

33. I. Verfassung des Adels — innere Vorrechte der Korporation — äussere im statsbürgerlichen Verhältnis — Realvorrechte

34. II. Verfassung der Städte — freie Municipalverfassung, Wahlrecht — landesherrliche Amtsbestellung — Bürgerkollegien, verschiedene Art ihrer Ernennung, Geschäfte, Departementalvertheilung — städtischer Rechtsstand — Rechtsverfassung — Vorrecht der bürgerlichen Nahrung, Zunftverfassung.

35. III. Verfassung der Flekken — Amtsgerichtsbarkeit — Flekkenskollegien.

36. IV. Verfassung der Landschaften — privilegirte Besizungen.

Marschkommunen — oktroirte Koege, Vorrechte und Freiheiten derselben.

37. V. Verfassung des Bauerstandes; freie, volle Eigenthümer — Erbpächter (Bonden und Festen — Käthner — Altentheilsleute — Insten) Unfreie und Freigelassene — Geschichte der Leibeigenschaft und ihrer Aufhebung.

Zweites Kapitel

Verfassung der persönlichen Stände.

38. Dienstverfassung — verfassungsmässige Verhältnisse und Rechte der Statsdiener — Indigenat — Dienstanstellung — Amtseid — Bestallung — Verhältnisse im Dienst — Dienstentlassung. —

Dritter Abschnitt

Kirchenverfassung.

Stäudlin 1804.

Erstes Kapitel

herrschende Kirche.

39. Gewalt in Kirchensachen, ihre Gränzen — Gesezgebung — Oberaufsicht — Kirchenpolizei.

40. Geistliche Behörden, Oberkonsistorien, Kirchenvisitationen — geistliche Aemter, ihre Besezung — Religionseid — Ordination und Introduktion.

41. Vorrechte der Geistlichen — Einkünfte, Vortheile — Eigenthum der Kirchen.

Zweites Kapitel

geduldete Kirchen — Toleranzsystem.

42. Duldung fremder Kirchen- und Religionsgesellschaften mit allgemein freier, oder auf nam-

hafte Oerter eingeschränkter, öffentlicher, oder stiller Religionsübung. — Freiheit der Niederlassung, Duldung fremder Religionsverwandte.

43. Judenduldung — bürgerliche Verhältnisse — Schuzgeld — sonstige Abgaben — Autonomie — jüdische Gerichte, Judeneid, Bann.

Vierter Abschnitt

Schulverfassung oder Verfassung des Lehrstandes.

44. Standesrechte der Lehrer, besonders der höheren Lehranstalten, ihrer Korporation und der Glieder derselben im statsbürgerlichen Verhältnisse — Statuten, Bewilligungen, Befreiungen, Stiftungen.

Zweite Unterabtheilung

Regierungskunde.

Erster Abschnitt

Regierungsordnung, Organisation der Regierung,

Erstes Kapitel

höchste Behörde der Gesezgebung und Regierung.

45. Statsrath, Kabinetsministerium, Senat,

gesezgebendes Korps — ihre Mitglieder und Einrichtung.

Zweites Kapitel

Regierungsbehörden für die einzelnen Zweige.

46. Ministerien, höchste Landeskollegien, Departements; Justizwesen, (Civil- und Kriminaldepartement, Gesezkommission) Polizeiwesen — innere Angelegenheiten (Sanitätswesen — öffentliche Werke — Akkerbau, Manufaktur, Handel — Wohlthätigkeitsanstalten) Unterrichtswesen — Kultus — Kammer- und Finanzwesen (Domänenkammer, Forstdepartement, Bergwerks- und Salinendirektion, Steuerkammer, Zollkammer — Rechnungskammer, Kassendirektion, Schazdirektion) — Kriegswesen (Generalität und Admiralität) auswärtige Geschäfte.

Drittes Kapitel

Provinzialregierung.

47. Mittelbehörden — Statthalter, Gouvernements, Provinzialkollegien.

Hülfsmittel zur Provinzialkunde: Messungen, Karten — Zählungen, Listen — Grund-, Lager- und Hypothekenbücher — Amts- und Ortbeschreibungen.

Viertes Kapitel

Unter= und Lokalbehörden.

48. Beamte, Amtsprüfung, Vorschlag, Ansezung, Gehalt, Instruktion, Verantwortlichkeit, Berichtserstattung, Konduite, Kontrolle, Avancement.

49. Lokaleintheilung des Landes in Rüksicht der Verwaltung.

50. Städtische Verwaltung, Magistrate und städtische Beamte.

51. Verwaltung des platten Landes, Amtsverwaltung — Ober= und Unterbeamte — Gerichts=, Polizei= und Hebungsbeamte.

52. Verwaltung der privilegirten Distrikte — Distriktsdeputirte, Gerichtshalter.

Zweiter Abschnitt.

Regierungsverwaltung.

Erstes Kapitel

bürgerliche Gesezgebung und Verwaltung.

Erster Zweig der bürgerlichen Verwaltung:

Justizverwaltung.

53. Gesezbuch — Gesezsamlungen — Gerichtsordnung.

Lehranstalten für Rechtswissenschaft.

54. Civiljustiz: Stufenfolge der Instanzen — Patrimonialgerichtsbarkeit — Versuch zur Güte — Jury — Gewissensgerichte — Vergleichskommissionen — Geist der Rechtspflege — Advokaten, ihre Zahl — Menge der Processe.

55. Kriminaljustiz: Geist der Strafgeseze — Inquisitionskosten — Gefangene und Strafanstalten — Kriminalkasse —

Howard 1777 — von Arnim 1803.

Zweiter Zweig der bürgerlichen Verwaltung:

Polizeiverwaltung.

de la Mare 1705 — Desessarts 1785 — Peuchet 1789 — Blätter 1799.

(Polizei im eigentlichen Sinne, Sicherheitspolizei.) Geschichte der Polizeigesezgebung.

A. Organisation der Landes- und Ortspolizei.

56. Landespolizeibehörden — Polizeiwachen, Landreuter, Nationalgendarmerie — Oertliche, städtische und Dorfpolizei: Polizeidiener — Polizeiwächter — Beistand durch Bürgerwachen, Militärhülfe.

57. Verwahrungsörter: Landesarbeitshäuser — Polizeigefängnisse, Zuchthäuser.

Wagnitz 1791 — J. Gruner 1802.

58. Werth der Presfreiheit und Publicität, als bürgerliche Schuzwehr des innern Rechtsstandes, als würdigstes und wirksamstes Mittel zur Bewachung und Beförderung der innern Sicherheit, aus eigenem und gemeinnüzigen Interesse.

Geschichte der Presfreiheit — Darstellung ihres heutigen Zustandes.

B. Polizeiangelegenheiten.

a) gemeinwichtige

59. Erhaltung des öffentlichen Ruhestandes: Steuerung der Selbsthülfe, gesezwidriger Anmassung der Zünfte, eigenmächtiger Willkühr und Beliebung — geheimer Gesellschaften.

60. Schuz des Gesamteigenthums, der Gemeingüter, öffentlicher Gelder und öffentlicher Werke.

61. Schuz der öffentlichen Treue und des guten Glaubens der anbetrauten Güter (Post- und Frachtgüter) — öffentlich beglaubte Personen: Notarien, Schäzungsmänner.

62. Schuz der Gläubiger — Taxationswesen, Hypothekenordnung, Schuld- und Pfandprotokolle, Extrakte — Konkursordnung.

63. Schuz des Privateigenthums vor Raub und Diebstahl — Verhütungs- und Entdekkungsmittel.

64. Steurung der Fälschungen und Vervorthei=lungen im Mas und Gewicht — Münzwesen — Sicherheit des Eigenthums in Münze und Papier=geld — Vollwichtigkeit — Festigkeit — Zuverläs=sigkeit.

65. Kleinhandel — tägliches Verkehr und Marktwesen, Marktordnung.

66. Steuerung des Wuchers — Lombarde als Zufluchtsörter für Geldverlegene.

67. Verhütung betrügerischen und verführeri=schen Glükspiels — Verboth der Hazardspiele, des Kollektirens für fremde Lotterien — der Wette=komtoirs.

b) öffentliche Tutel des schwächern Theils.

68. Schuz der Freigelassenen — der unehrlich geachteten, der Pförtner, Amtsdiener u. s. w. — Aufhebung der Makel unehelicher Geburt.

69. Judenschuz: Verhütung und Steuerung recht= und gesezwidriger Behandlung — Leibzoll.

70. Schuz der Ungebornen und Neugebornen, der Schwangern — Kindertaufe als Polizeisache.

71. Vormundschaftswesen als Polizeisache.

72. Gesindepolizei — Schuz des Gesindes als schwächern Theils im Verhältnis zu den Brodherr=schaften — Gesindezucht.

Dritter Zweig der bürgerlichen Verwaltung:

Verwaltung des Innern.

(Polizei im weiteren Sinne, Wohlfahrtspolizei.)

I. Verhütung der Unfälle und Uebel.

a) Medicinal- und Sanitätswesen.

von der Hagen 1786 — A. Hinze Lexikon aller herz. braunschw. Verordn. die medicin. Polizei betr., Stendal 1793 — Pask. Jos. Ferro Samlung aller Sanitätsverordnungen im Erzherzogth. Oesterreich, Wien 1798.

73. Medicinalordnung — Gesundheitsbeamte, Physiker — Medicinalverwandte.

74. Aerzte, deren Pflichten und Rechte — Wundärzte — Zunftwesen der Barbierer und Bader.

75. Apotheker, Visitationen, Taxen.

76. Hebammenwesen: Unterrichtsanstalten — Bestellung — Distrikte — Pflichten — Taxen.

77. Gegenstände der Gesundheitspflege: Fürsorge für gesunde Beschaffenheit der Luft, Reinhaltung der Gassen — gesunde Beschaffenheit der Wohnungen — der Nahrung — des Trinkwassers — des Küchengeschirrs — der Kleidung — Bäder.

78. Vorkehrungen gegen ausserordentliche Unfälle — Hundepolizei — Scheintod.

79. Verhütung der Krankheiten, der Mittheilung pestartiger Seuchen — Quarantäne.

80. Masregeln gegen Blattern, Kuhpokken — Hemmung anderer Seuchen, Stoppelfieber ꝛc.

81. Krankenanstalten, sowohl zur Vorsorge für Kranke, als zur Vorsorge für's Publikum. Krankenhäuser, klinische Anstalten, Irrenanstalten — Gesundbrunnen und Bäder.

Howard 1789.

82. Vorsorge zur Erhaltung der Gesundheit nuzbarer Hausthiere, Veterinäranstalten — Vorkehrungen zur Abwehrung und Hemmung der Viehseuche.

b) Feuerordnung und Brandwesen.

83. Organisation, Direktion — Brandaufseher — Feueranstalten der Städte und des platten Landes.

84. Besondere Vorschriften zur Verhütung der Brandschäden, zur Vorbereitung auf Feuersgefahr, zum Löschen und Retten.

85. Brandversicherungsanstalten, Versicherungskassen, freiwillige oder Zwangsanstalten, allgemeine oder besondere und örtliche — Versicherung für Waren und Effekte — Möbelgilden.

c) Deichwesen.

86. Deichordnung — Deichaufseher — Deichdistrikte, Deichbesichtigung.

d) See-, Strom- und Hafenwesen.

87. Leucht- oder Feuerthürme, Seezeichen, Tonnen und Baken.

88. Lotsenwesen, Lotsenexamen, Pflichten und Bedingungen ihrer Hülfe.

89. Strandordnung zur Rettung und Bergung der Schiffbrüchigen und ihrer Güter.

90. Sicherheit, Reinhaltung, Fahrbarkeit der Hafen.

II. Polizei und Direktion der Nationalökonomie, Aufsicht und Einflus des Stats auf das Nahrungswesen.

A. Gewerbedirektion (Statssorge für den Erwerb des Vermögens)

1) Allgemeine Landesanstalten — Oeffentliche Werke zur Sicherung und Erleichterung des Verkehrs und Umsazes zu Lande und zu Wasser.

a) Wegeordnung.

91. Organisation der Direktion und Aufsicht — Wegebau — Anlage und Unterhaltung, Wegedienste, deren geringer Werth — Sicherheit, Fahrbarkeit, Abkürzung, Bequemlichkeit, Annehmlichkeit der Wege — Bepflanzung — Wegweiser.

b) Post- und Frachtwesen.

92. Postordnung — Postpolizei zur sichern, schnellen und bequemen Beförderung — Postregal, Alleinrecht — Besondere gesezliche Bestimmungen in Ansehung der fahrenden Posten, der ordentlichen, der Frachtposten und Postgüter, der Extraposten, der Briefposten — Verantwortlichkeit der Posten — Frachtanstalten.

c) Wassertransport.

93. Fähranstalten — Kanalbau und Kanalfahrt — Direktion und Aufsicht — Lotsen — Stationen, Beförderung, Vorspann — Paketbotfahrt.
Hogreve 1780 — Philips 1792.

2) Polizei und Direktion der besondern Gewerbzweige.

a) Oekonomiedirektion, Polizei der Landwirthschaft.

94. Oeffentliche Vorsorge, negative oder schüzende Polizei — Grundzüge eines Ruralkodex — Schuz des Grundeigenthums, des Landbesizes, der Freiheit des Landumsazes, des landwirthschaftlichen Betriebes.

95. Schuz der freien Verfügung über die Produkte — Kornhandelsfreiheit.

96. Aufhebung oder Erleichterung der Dienstlasten, Dienstfuhren, Handdienste, Dienstreglement — Vereinfachung der Abgaben, (Sezung.)

97. Feldhuth — Schuz der Felder, ihrer Befriedigung, der Aernte — Aehrenlese — der Bäume, ihrer Früchte (vgl. 56.)

98. Aufhebung besonderer Hindernisse, der Gemeinheiten ꝛc.

99. Vorkehrungen gegen Unfälle, welche die landwirthschaftliche Betriebsamkeit stören: Viehsterben, Verhütung und Hemmung der Seuche (vgl. 82.) Entschädigung — Wetterschaden, landwirthschaftliche Versicherungsanstalten.

100. Oeffentliche Fürsorge, Beförderung und Erleichterung der landwirthschaftlichen Betriebsamkeit mittelst allgemeiner auf die gesamte Landwirthschaft gerichteter Anordnungen.

101. Direktion und Aufsicht über den Betrieb der Landwirthschaft, Oekonomiekollegien — allgemeine Anstalten, Kredit- und Leihanstalten ꝛc.

102. Beförderung einzelner Zweige des Landbaues und der Viehzucht — der Urbarmachung, der Einfriedigung — der Pferdezucht, der Rindviehzucht, der Schafzucht; Einführung besserer Race durch Vertheilung — Preise — Beförderung des Baues einzelner Gewächse durch Vertheilung

von Sämereien — Beförderung der Holzzucht und des Obstbaues, durch Samenmagazine, Baumschulen, Vertheilung von Nuzbäumen, Fruchtbäumen.

103. Unterrichtsanstalten: Akkerbauschulen — Musterwirthschaften — Vertheilung gedrukter Anleitungen.

b) Polizei und Direktion der Manufaktur. Manufarturſystem der Regierung zu verschiedenen Zeiten.

104. Oeffentliche Fürsorge, negative, schüzende Polizei: — Schuz der freien Indüstrie — der wohlerworbenen, unschädlichen Vorrechte der städtischen Nahrung — Sicherung des Publikums gegen Misbräuche und Anmassungen der Zünfte, gegen Vervortheilungen durch schlechte Arbeiten — Schauanstalten — gegen Preissteigerungen — Polizeitaxen (vgl. 64. 65.)

105. Oeffentliche Fürsorge und Leitung der Indüstrie mittelst positiver gesezlicher Anordnungen und Anstalten: Materialienmagazine — Warenmagazine — Aus- und Einfuhrverbote, Zollauflagen — Unterstüzungen, Aufmunterungen, Prämien.

106. Unterrichtsanstalten zur Vervollkommung der Kunstgewerbe: Handwerksschulen, Zeichen- und andere Kunstschulen.

c) Handelspolizei, Kommerzdirection. Heutiges und älteres Handelssystem.

107. Oeffentliche Fürsorge, schüzende Handelspolizei: Schuz des freien Verkehrs — des Eigenthums im Handel, der Fracht- und Postgüter gegen Veruntreuung — der Handelsgeschäfte (vgl. 61.)

108. Schnelle Rechtspflege — Handelsgesezbuch — Wechselordnung, Fallitenordnung — Handelsgerichte (vgl. 54.)

109. Sicherungsanstalten gegen Unglüksfälle und vermeidliche Gefahren, besonders der Seefahrt (vgl. 87—89.), Seepässe, Seeversicherungsanstalten.

110. Oeffentliche Fürsorge, positive Handelsgesezgebung: Direktionsanstalten, eigne örtliche Behörden, Handelskammern, städtische Kommerzkollegien.

111. Verbote, Reglements, Privilegien für Innungen.

112. Anstalten zur Erleichterung des innern Verkehrs und Umsazes im Groshandel: Börsen, Mäkler, Banken — im Kleinhandel: Intelligenzwesen, Auktionswesen, Märkte (vgl. 65.)

113. Befreiung und Begünstigung einzelner

Oerter und Handelszweige, Freihäfen, Handelskompagnien.

Kolonialsystem — Raynal 1771.

114. Einrichtungen zur Erleichterung der Handelsverbindungen mit dem Auslande, Handelsagenten, Handelstraktaten (vgl. 152 und 166.)

115. Unterrichtsanstalten, Navigations- und Handelsschulen (vgl. 34.)

B. Luxuspolizei (Statssorge für die Erhaltung des Vermögens.)

116. Gesichtspunkt der ältern Luxusgeseze: Steurung des unnöthigen, ökonomisch und moralisch schädlichen Aufwandes, der Verweichlichung und des Sittenverderbnisses; Beförderung der Wirthschaftlichkeit, Häuslichkeit, Sparsamkeit — Gesichtspunkt der neuern: Erhaltung des Geldes im Lande, Beförderung der einheimischen Manufaktur.

117. Hauptgegenstände der Luxusordnung: Einschränkung der Kleidertracht, des Aufwandes in Haus- und Tischgeräth, der Gastereien, der Verschwendung bei ausserordentlicher Gelegenheit, der Volksbelustigungen.

118. Schwürigkeiten, die Luxusgeseze geltend zu machen — neuere Beispiele der Annäherung zur natürlichen Freiheit.

C. Armenpolizei und Statsphilanthropie (Statssorge für Unvermögende.)

119. Pensionsanstalten für Statsbediente — Versorgungsanstalten — Witwenanstalten: allgemeine Kassen, freiwillige oder pflichtmässige Einschüsse — besondere Witwenkassen einzelner Stände und Klassen.

120. Milde Stiftungen zur Unterstüzung Einzelner in besonderen Fällen, namentlich der Studierenden, Stipendien.

121. Eigentliche Armenanstalten — Geschichte der Armengesezgebung — Hauptgesichtspunkt der jezt geltenden Bestimmungen.

Eden 1797 — Ad. Duquesnoi mémoires sur les etablissemensd'humanité, à Paris 1797. (s. Blätter 1801. S. 64.) Reports of the Society for bettering the condition of the Poor, London (s. Blätter 1801. Suppl. 1.)

122. Grundsäze der Armenversorgung — Verpflichtung zur Unterhaltung der Armen von Seiten der Kommunen — Folgen ihrer Bestimmung nach der Dauer des Aufenthalts — Armentransporte, Bettelschub.

123. Armenkassen — ihre Fonds, Quellen, Beisteuern, freiwillige oder Taxen.

124. Grundsäze der Armenpflege in Rüksicht des Publikums und der Armen selbst — Veran=

staltung ihres unentbehrlichen Unterhalts — Krankenpflege — Beschäftigung der Arbeitsfähigen — Unterricht der Armenkinder, Freischulen, Lehr- und Indüstrieschulen (vgl. 134. 135.)

125. Oeffentlichkeit der Verwaltung — Rechenschaft an das Publikum.

Vierter Zweig der bürgerlichen Verwaltung: Verwaltung des öffentlichen Unterrichts und der Lehranstalten — allgemeine Schulpolizei und Statspädagogik.

Koch 1803. — Rapport et projet de loi sur l'instruction publique par I. A. Chaptal, à Paris an IX.

126. Schul- und Erziehungswesen als Polizeisache: Rechte der Unmündigen — Forderungen des Stats — Schulwesen als Finanzsache, oder als Sache der Gemeinheiten, oder als Sache der Einzelnen.

127. Oberaufsicht, Oberdirektion — Unterbehörden, Inspektion — Schuldeputationen in den Städten und auf dem Lande.

128. Die Geistlichen als Schulaufseher — der Schulstand, ein eigner oder Uebergang zum Predigerstande.

129. Aeusserungen der Fürsorge des Stats für Unterrichts- und Lehranstalten — als ökonomische

Angelegenheit: Unterhalt und Besoldung der Lehrer, Veranstaltung der Schulgebäude und der Hülfsmittel, Unterstüzung der Schüler und Studirenden.

130. Schulwesen, als polizeiliche Angelegenheit: Aufsicht des Stats auf die Tauglichkeit der Lehrer, ihre pflichtmässige Thätigkeit, auf die Forschritte der Schüler.

131. Zwangsmittel: Schulzwang, Monopol der Schulen, Zwangsbeiträge, Verboth des Studirens.

132. Verschiedene Unterrichtsanstalten — allgemein unentbehrliche, nach ihrer Stufenfolge: Volks=, Bürgerschulen, Seminarien für Volksschullehrer, Gelehrten oder lateinische Schulen — pädagogische Institute — höhere Lehranstalten — Specialschulen — Universitäten.

133. Unterrichtsanstalten für besondere Bestimmungen und Zwekke. Für den öffentlichen Dienst: Forstschulen, Bergwerksschulen, Thierarzeneischulen, Militärschulen (vgl. 82. 145. 150.)

134. Für Industrie und Kultur: landwirthschaftliche, Zeichenschulen, Handwerksschulen, Kunstschulen, Handelsschulen (vgl. 103. 106. 115.)

135. Für milde Zwekke: Wohlthätigkeitsschulen, Freischulen, für Taubstumme und Blinde.

Fünfter Zweig der bürgerlichen Verwaltung: Oeffentliche Fürsorge für Religionsübung und äusseren Gottesdienst.

Wendeborn 3r Th. 1785. — Stäudlin 1804.

136. Beförderung des Religionskultus, der äussern Achtung gegen denselben, der innern Ordnung und Anständigkeit bei den kirchlichen Zusammenkünften — Heilighaltung der Sonn- und Festtage, Verminderung der Feiertage.

137. Aeussere Verädlung des Religionskultus, der Liturgie — Abstellung der Unschiklichkeiten: Kanzelablesen, Klingbeutel, Beichtgeld ꝛc.

138. Beförderung der Religiosität, Achtung gegen Aeusserungen religiöser Gesinnung — Misbilligung derjenigen, die mit dieser streiten, der Spöttereien und des Frevels — indirekte Verhütung dessen, was zur Irreligiösität führen kan — Beförderung des Religionsunterrichts.

Zweites Kapitel
Politische Verwaltung.

Erster Zweig der politischen Verwaltung: Militärverwaltung.

I. Landmacht.

Blankenburg 1795 — Herbin 1803 IV. 1 — 407 Armée de terre.

139. Zusammenbringung des Heers — Stel-

lung der Mannschaft — freiwillige Miliz — Werbung — Pferdestellung.

140. Bestandtheile des Heers: Infanterie — Kavallerie — Artillerie — Ingenieure — Kadettenkorps — Invalidenkorps.

141. Unterhaltung und Versorgung des Heers — der Mannschaft: Sold — Gage — Douceur — Werbegelder — Mondirung — Gewehr — Servis — Recepturgelder — Magazinanstalten — Unterhaltung der Pferde, Fourage — Armatur, Pulverbedarf — Zeughäuser — Gewehrfabriken.

142. Uebung des Heers — Exercirschulen — — Generalinspection — Revue.

143. Beförderung — Avancement — Wahl — Käuflichkeit der Officierstellen.

144. Behandlung — Disciplin — Subordination — Kriegsgericht — Strafen — Belohnung — Auszeichnung — Militärorden — Medaillen — Ehrenwaffen — Pensionen.

145. Unterrichtsanstalten: Akademien — Apparate — Depots. — Unterofficiersschulen — Garnisonsschulen (vgl. 133.)

146. Milde Anstalten und Stiftungen: Medicinalanstalten — Pepiniere für Feldchirurgen — Kranken- und Invalidenpflege (vgl. 73 ff.)

B. Seemacht.

View of the naval force 1791 — Hermann in Storchs Rusland Bd. 6. S. 149. — Bd. 7. S. 4. und 159 ff.

147. Bedürfnis, Bestimmung, Bildung einer Seemacht.

148. Flotte, Materialien — Bau der Schiffe — Rangordnung — Eintheilung — Ausrüstung — Hafen — Dokken, Seezeughäuser.

149. Mannschaft — Bemannung — Enrollirung — Werbung — Pressen — Sold — Behandlung — Subordination — Pflege.

150. Unterricht: Seekadettenkorps — Schiffahrtskunde — Seekarten — Schfbauschule.

Zweiter Zweig der politischen Verwaltung: Verwaltung der auswärtigen Geschäfte.

151. Departement, dessen Organisation, Divisionen, geheimes Archiv — Paswesen — Legationskasse — Pepiniere.

152. Gesandte und Geschäftsträger im Auslande, diplomatische und Handelsbevollmächtigte, Residenten, Konsuls, Agenten.

Drittes Kapitel
wirthschaftliche Verwaltung, Statswirthschaft.

Necker 1781. 1785. — Sinclair 1785. — Arnould 1806.

Erster Zweig der wirthschaftlichen Verwaltung: Bedürfnisse, Gegenstände des Aufwandes.

153. Allgemeine Statsbedürfnisse: standesmässiger Unterhalt des Regenten, seiner Familie — Hofhaltung.

154. Aufwand für die innere Regierung — für die höchsten und für die untergeordneten Behörden, Beamte und Anstalten: für Justiz und Polizei — für öffentliche Werke, Wege und Kanalbau — für milde Institute und Kassen — für Unterricht, Wissenschaft und Kunst — für den Kultus.

155. Aufwand für die äussere Sicherheit, für Land- und Seemacht — diplomatischer Aufwand.

156. Besondere Bedürfnisse der Provinzen, der Oerter, der Städte und Landgemeinheiten, soferne zu ihrer Befridigung die Statskasse Beihülfe, Vorschüsse, Anleihen giebt.

Zweiter Zweig der wirthschaftlichen Verwaltung: Statseinkünfte.

157. Ordentliche unmittelbare Quellen: Domänen, Krongüter — nuzbare Hoheitsrechte, Re-

galien: Forst- und Jagdregal (Organisation der Verwaltung — Forstordnung — Forstwirthschaft) Berg- und Salzwerke — Postregal — andere nuzbare Hoheitsrechte.

158. Ordentliche mittelbare Quellen: Naturaldienste — Naturalabgaben.

159. Geldauflagen, Steuern — ihre Geschichte — jezt bestehende Arten.

Moreau de Beaumont 1769 — Balduin 1770.

160. Ausserordentliche Quellen — Finanzmittel — Lotterie.

Dritter Zweig der wirthschaftlichen Verwaltung: Satsauskommen, Statsbuchhalterei, Verhältnis zwischen Bedürfnissen und Einkünften.

161. Verhütung des Misverhältnisses, Samlung eines Schazes.

162. Nothhülfe durch Statsschulden: unfundirte, fundirte — Anticipationen — Annuitäten — Leibrenten — Tontinen.

163. Finanzreform, ihre Geschichte — Publicität der Finanzverwaltung — Fragmente zur Kunde ihres Zustandes.

Dritte Unterabtheilung
politische Statskunde.

Martens 1791 — cours diplomatique 1801.

164. Völkerrechtliche und traktatenmässige Verhältnisse: Gränzvergleiche — Schuzbündnisse — Verträge, welche die innere Sicherheit, die Auslieferung der Verbrecher beabsichtigen, Kartel, Hülfsleistungen bei innerer Unruhe.

165. Umsaz der Privatgüter aus einem Stat in den andern, Abzugsfreiheit.

166. Handelsverhältnisse, Geschichte, Charakteristik, Interesse der Handelsverträge — Schenkungsverträge (vgl. 114.)

167. Gesandschaftliche und Rangverhältnisse.

Zweite Abtheilung
Nationalkunde.

Erste Unterabtheilung

Darstellung der Nationalökonomie (économie sociale, économie intérieure de la societé.)

Erster Abschnitt
Gewerbkunde.

Erstes Kapitel
Zustand der Landeskultur.

168. Verhältnis der kultivirten und nicht kultivirten Fläche, des tragbaren und nicht tragba-

ren Landes — der Akker = und Weidefläche — der Holzgründe und Möre.

169. Kulturanstalten zum allgemeinen Verkehr: Beschaffenheit der Landstrassen und Wege, ihre Fahrbarkeit, Abkürzung, Verschönerung — Beschaffenheit der Gewässer — Schifbarkeit der Flüsse, Sicherheit und Bequemlichkeit der Häfen, Kanäle (vgl. 91 – 93.)

170. Städte und Dörfer im Verhältnis zur Kultur, nach ihrer Zahl, Grösse, Volksmenge, Bebauung, ihrem Wohlstand im Verhältnis zum Flächeninhalt des Landes und seiner Provinzen (vgl. 11.)

Zweites Kapitel

Darstellung der Hauptgewerbe nach ihrem Betriebe und Zustande.

I. Produktion.

A. Kultur des Grundes und Bodens.

171. Gewinnung der mineralischen Erzeugnisse — Bergbau, Torfbau, Gewinnung der Steinkohlen u. s. w. (vgl. 157.)

Heiniz 1786.

172. Kultur der Oberfläche zum Pflanzenbau, Urbarkeit, Einfriedigung.

173. Waldkultur: Befreiung des Waldes von zwekwidriger Benuzung, Schäzung des Ertrages, dessen Erhöhung durch Sat, Pflanzung, Pflege.

174. Agrikultur: Zustand derselben im Ganzen, ihre Vortheile oder Hindernisse, in physischer, politischer und gesezlicher Hinsicht — Blikke auf die ökonomische Lage des Landmanns, seinen Grundbesiz, die Schwürigkeiten seiner Indüstrie und seines Fortkommens in den verschiedenen Landstrichen.

Oekonomisten 1756 — Agrikulturgesellschaft zu Tours 1761 — A. Young 1768, 1774 — H. Marshall 1780 — Gr. v. Hartig 1786 — Sinclair 1793. (Agricultural Surveys of the ſeveral counties of England with obſervations on the means of improvement, drawn up for the conſideration and publiſhed under the authority of the board of Agric. 20 Vols.) Landwirthsch. Geogr. 1795 — Fr. Fuß 1798 — Thaer 1798 — Dralet 1799 — Begtrup 1800 — Thatan 1800 — Simonde 1801 — Begtrup 1802 Parkinson 1805 und 1806.

175. Landwirthschaftliches System, Charakteristik desselben im Ganzen und in den verschiedenen Gegenden nach der verschiedenen Grund- und Flächenbeschaffenheit und herkomlicher Weise — Akkerwirthschaft und Weidewirthschaft.

176. Betrieb des Landbaues, Beschaffenheit des Akkergeräthes — Art des Gespanns oder der

Arbeitsthiere — Verfahren bei Bearbeitung und Verbesserung, Mischung und Bedüngung.

177. Eintheilung und Einfriedigung der Felder, Folge und Abwechselung der Staten — ununterbrochene Benuzung oder Brache.

178. Nähere Darstellung einiger Zweige der Pflanzenkultur im Freien: der Kultur der Nahrungsgewächse — der Futtergewächse — der Manufakturpflanzen.

179. Gartenkultur: Gemüsebau — Obstbau — Blumengärtnerei.

B. Benuzung und Kultur der nuzbaren Thiere.

180. Auswahl, Behandlung und Benuzung der Hausthiere, Thierarzeneikunde — Verädlung der Race, Anzucht einzelner Arten, Wartung, Fütterung, Verwendung ihrer Kräfte und Erzeugnisse (vgl. 82.)

181. Teichwirthschaft — Federviehzucht — Bienenzucht — Seidenraupenzucht.

182. Benuzung der wilden Thiere: Jagd im Verhältnis zur jezigen Landeskultur, zum Holz- und Feldbau, verglichen mit früherer Zeit — Wildbahnen, Thiergärten.

183. Küsten-, Strom- und Landseefischerei.

II. Kultur der Handwerke und Manufakturen.

Taube 1774 — Patje 1796.

A. Vortheile und Hindernisse der verarbeitenden Industrie.

184. Allgemeine Vortheile und Hindernisse in der natürlichen Lage, in der Verfassung, in der Gesezgebung, in den äusseren Verhältnissen mit fremden Staten.

185. Oertliche Vortheile für einzelne Manufakturzweige — Manufakturörter nach den Vortheilen ihrer Lage und Umgebung.

B. Hauptzweige der Manufaktur.

186. Verarbeitung der Pflanzenstoffe: der Nahrungspflanzen — des Holzes — der Webe= — der Oelpflanzen — der Gärbe= und Färbepflanzen.

187. Verarbeitung der thierischen Stoffe: der Häute, des Leders, der Wolle, Hare, Hörner, Gedärme, des Fettes, des Wachses, der Federn, der Seide.

188. Verarbeitung der mineralischen Stoffe, der Erden, Steine, Salze, Metalle.

189. Verarbeitung zusammengesezter Stoffe, der Färbemittel, Materialien zur Arzenei.

III. Betrieb und Zustand des Handels.

Uzstariz 1724 — Taube 1774 — Withworth 1776 — Luzac 1778 — Arnould 1792 — Peuchet 1801 — Oddy 1805.

A. Vortheile und Hindernisse.

190. Allgemeine Vortheile oder Hindernisse, der Lage, Verfassung, Gesezgebung und Verwaltung in Ansehung des Handelsgeistes, des Verkehrs, der Küstenfahrt, des Land- und Wassertransports.

191. Oertliche Vortheile der Lage und Beschaffenheit der Häfen — Schifbau und Schifswerfte — erfahrne Seeleute.

B. Richtung, Gang und Betrieb des Handels.

192. Innerer Handel: Gegenden — Pläze — Wege — Handelsartikel im Innern — Zahl der Schiffe, ihre Trächtigkeit und Bemannung — Handelsgewinn einzelner Oerter.

193. Aeusserer Handel: Handelsörter — Länder und Nationen mit welchen er getrieben wird — Artikel der Aus- und Einfuhr — Produkten-, Manufaktur-, Koloniehandel — Zwischenhandel, Frachtfahrt.

C. Handelsgewinn und Verlust.

194. Vortheil für Beschäftigung — Indüstrie und

Wohlstand einzelner Handelsörter und im Ganzen — aktiver und passiver Handel — Zahl der Schiffe und Seeleute, welche er beschäftiget, Balanz, theilweise und im Ganzen — deren Berechnung nach Ein- und Ausfuhrlisten, Wechselkurs ꝛc.

Zweiter Abschnitt

Kunde des wirthschaftlichen Zustandes der Nation.

I. Bestandtheile des Vermögens.

A. Kräfte.

195. Verhältnis der Volksmenge zum Flächeninhalt, zur Landeskultur und Betriebsamkeit.

196. Vermehrung der Menschenkräfte, durch natürlichen Zuwachs der Volksmenge, durch Vermehrung, besonders der producirenden, der arbeitenden Klasse, der Summe thätiger Menschenkräfte — Verhältnis der Zahl der producirenden und der nichtproducirenden, verglichen mit vorigen Zeiten — Vergrösserung der producirenden Klasse durch Zergliederung, Ansiedelung u. s. w. — der nicht producirenden, durch Vermehrung des stehenden Heers, der Aemter, der Pensionsverleihungen, durch versäumte oder unzwekmässige Armenpflege.

197. Preis der Menschenarbeit im Dienstlohn — Gesindemangel und Klage über die Menge Arbeitsloser im Widerspruch.

198. Vermehrte Wirkung der Menschenkräfte durch Vertheilung der Arbeit — durch Nebenarbeiten — durch Ersparung der Kräfte, durch einsichtigere, geschiktere Verwendung — Maschinen — Hunde.

199. Mitwirkung intellektueller Kräfte: ihr wirthschaftlicher Werth durch Belehrung über den zwekmässigern und einträglichern Gebrauch physischer Kräfte — durch Aufregung und Leitung der Indüstrie — durch gemeinnüzige Entdekkungen in Ansehung der Ersparung, der wirthschaftlichern Verwendung, der Vermehrung der Kräfte — der Vermehrung, Verädlung, Verschönerung ihrer Produkte.

200. Thierkräfte — Vermehrung der Thierkräfte, durch Vermehrung des Viehstandes, durch Auswahl und Anzucht arbeitstüchtigerer Race — durch Benuzung bisher unbenuzter Thierkräfte — Ochsenwirthschaft.

B. Grundbesiz.

201. Flächeninhalt des unproduktiven Landes, des wüsten und des benuzten: zu Wohnpläzen —

zu Kommunikationswegen — zu Lustörtern, zu anderm Gebrauch. Flächeninhalt des produktiven Landes nach der verschiedenen Verwendung: zu Nahrungsgewächsen — zu Futterkräutern — zum Holzbau u. s. w.

202. Oekonomie mit dem Lande: in Ansehung der Breite der Wege — der Einfriedigung und Verkoppelung — der Nuzbarmachung des bisher unbenuzten durch Ansiedelung und Anbau neuer Wohnungen, durch neuen Landbau, (extensive Kultur).

203. Erhöhung des wirthschaftlichen Ertrages von dem produktiven Lande, durch bessere Vertheilung, bessere Bearbeitung, Bedüngung, Bemergelung, durch den Bau einträglicherer Gewächse (intensive Kultur).

204. Wohnung, Häuser, Gebäude. Vermehrung ihrer Zahl, Versicherung, Erhöhung ihres Werths.

C. Viehstand.

205. Zahl der verschiedenen Arten und Verhältnis zum Flächeninhalt — Erhöhung des Werths durch Verädlung der Art in und durch sich selbst, oder durch fremde Race; durch naturgemässere Behandlung, Nahrung und Pflege — Versicherung des Werths, Viehassekuranz (vgl. 180.)

D. Geldvermögen.

206. Vermögen in Münze und Zetteln, muthmasliche Summe der Münze und Zettelmasse, Geldumlauf — Erhöhung und Vervielfältigung seines Werths — Zins, Zinsfus.

II. Wohlstand.

207. Merkmale des Nationalwohlstandes: unsichere in den Ausfuhrlisten, in der Handelsbalanz; bessere in den Spuren des allgemeinverbreiteten Wohlstandes im Inneren — Betriebskapital der betriebsamen Einwohner.

208. Wohlstand der producirenden Klasse: der Gutsbesizer, Pächter, Bauern, Gärtner, Fischer u. s. w. — der Distrikte, der Aemter, Landgemeinen, Dörfer.

209. Wohlstand der verarbeitenden und handelnden Klasse: der einzelnen städtischen Hauptgewerbe — Zunahme oder Abnahme des städtischen Wohlstandes — der Gemeinheit, ihr Kassenzustand, Schulden — Ursachen und Hindernisse des Wohlstands.

210. Wohlstand der besoldeten Klasse: der Civilbediente — des Lehrstandes — des Militärs — Vergleichung des Soldes mit früherer Zeit, im Verhältnis zu den Preisen des Landes, der Naturalien.

Zweite Unterabtheilung

Sitten- und Bildungskunde.

Erster Abschnitt.

Volkssittenkunde.

Lebensweise und Sitten des Volks, der grossen arbeitenden Mehrheit, die den Stamm und die Masse der Nation ausmacht.

Archenholz 1785 und 1788 — Sinclair 1792 — Ebel 1798 — Fischer 1799 — Link 1801 — Rohrer 1804 — Goede 1804.

Nach ihrer körperlichen Beschaffenheit und der Art sich zu nähren beschreibt sie die physische Volkskunde (vgl. 26.)

211. Volkstracht: vortheilhafte, bequeme, eigengemachte, einfach oder überladen, gefällig oder entstellend.

212. Wohnung: ihre Bequemlichkeit, Zwekmässigkeit, wirthschaftliche Einrichtung — ihre Vortheile für Klima, Gesundheit, Gewerbe — bei Feuersgefahr — Festigkeit, Dauer.

213. Beschäftigung: Gewerbe, Haupt- und Nebenbeschäftigung — weibliche und männliche — der Erwachsenen, Alten und Kinder — im Hause, im Garten, im Felde, auf der Landstrasse.

214. Arbeitsamkeit, Fleis, Indüstrie — Erwerb — Geschiklichkeit, Kunstsinn — Indolenz, Stumpfsinn.

215. Sinnes-, Gemüths- und Denkart: natürliche Beschaffenheit und Empfänglichkeit — Unterricht — Aberglaube — Einflus der Geistlichen, der Schullehrer — religiöse Verträglichkeit, Nächstenliebe — sittlicher Charakter — Spuren vaterländischer Anhänglichkeit, Treue, Bürgersinn, Gemeinsinn, Geselligkeit.

Zweiter Abschnitt

B i l d u n g s k u n d e.

I. Intellektuelle Kultur.

216. Physische und politische Umstände, Anlagen, Meinungen, Stimmungen, welche geistige Kultur begünstigen oder hindern: natürliche, Klima, Nahrungsmittel, Temperament, Lebhaftigkeit, Phlegma — politische, Einflus der Publicität nnd Presfreiheit — religiöse Meinung.

217. Bildungsmittel fürs Volk: Volksschulen nach ihrem Erfolg, der Mitwirkung des Publikums, nach ihrem wirklichen Zustande — Landschulen, Arbeits- und Indüstrieschulen (vgl. 136.)

218. Zahl der Schulen auf der Quadratmeile — Schulfonds, Mittel zu ihrer Verbesserung —

Auskommen der Lehrer — Beschaffenheit der Schulhäuser — Schulwege, Schulbücher, Besuch, Schullisten (vgl. 129.)

219. Baumschulen, landwirthschaftliche Schulen in Verbindung mit den Dorfschulen. (vgl. 102.)

220. Stadtschulen nach ähnlichen Fragepunkte — Mädchenschulen, Bürgerschulen.

221. Volksunterricht des Landvolks: Einflus des bessern Schulunterrichts, Volkskalender — Volksblätter, Volkslieder — Zusammenkünfte, Dorfsgesellschaften — Volksvergnügungen der Landleute.

222. Unterricht des Stadtvolks, der Handwerker, des Gesindes — Folgen der Handwerksschulen, der Sontagsschulen (vgl. 106.)

223. Gelehrtenschulen, lateinische Schulen, Gymnasien, Zahl, Vertheilung — Auskommen der Lehrer, Nebeneinkünfte — Hülfsmittel der gelehrten Schulen, litterärische: Schulbibliotheken, ihr Zwek und Plan — physikalischer Apparat — Unterstüzung — Stipendien — Frequenz der lateinischen Schulen, verglichen mit früheren Zeiten (vgl. 120.)

Koch 1803 — Schulze 1805.

224. Höhere Kultur: Akademien und Societäten der Wissenschaften und Künste, Nationalinstitute.

Das vorgeschlagene Nationalinstitut der vereinigten Staten von Amerika soll, nach dem S. 125. angeführten Prospekt, beide sonst getrente Zweige, den gesellschaftlichen Verein von Wissenschaftsmännern und die Lehranstalten für die Jugend, umfassen (the advancement of knowledge by associations of scientific men and the dissemination of its rudiments by the instruction of youth.)

225. Universitäten: ihre Zahl — ihre Fonds — ihre Hülfsmittel, Institute, wissenschaftliche und ökonomische, Stipendien — Universitätszwang, Frequenz.

Goez 1785 — Wilmerding 1795.

226. Interesse der Universitäten für die Provinz, das Land, als Aufbewahrungsörter wissenschaftlicher Kentnisse, als Mittelpunkt für höhere Kultur und Wissenschaft.

227. Beförderungsmittel für Wissenschaft und Kunst überhaupt: Buchdrukkereien, ihre Zahl, Zu- oder Abnahme — Buch- und Kunsthandlungen.

228. Institute für besondere Fächer: Naturaliensamlungen — botanische Gärten — chemische Laboratorien — physikalischer Apparat — Sternwar-

ten — anatomische Theater — Museen für Kunstsachen.

229. Gesellschaftliche Verbindungen für besondere Fächer der Wissenschaften und Künste, für bildende Künste, für die Beförderung der nüzlichen Künste und Gewerbe.

230. Subjektive Kultur einzelner Abtheilungen der zur Bildung berufenen Stände: Kultur der Schullehrer — Einflus, Wirksamkeit der Seminarien, öffentliche Meinung in Rüksicht derselben — Kultur der Prediger, Einflus des Examens, der Synoden — Kultur der Beamte, ihr Interesse, ihre Mitwirkung, ihr Eifer für gemeinwichtige Zwekke und Institute.

231. Kultur der gebildeten Klassen, besonders des Mittelstandes, Lektüre, herrschender Geschmak, Auswahl, Leitung, Lesegesellschaften, Leihbibliotheken; öffentliche Bibliotheken, ihre Zugänglichkeit, Auswahl, ihr fleissiger oder seltener Besuch.

232. Interesse für Künste: Musikgesellschaften, Kunstausstellungen — Vergnügungen der gebildeten Klassen — Schauspiele — Schauspielergesellschaften, Provinzialgesellschaften — Museen, Resourcen.

233. Litteratur: einheimische Schriftsteller nach den verschiedenen Fächern, Auszeichnung in ein-

zelnen: in Volksschriften, in Schriften zur Landeskunde, Benuzung der Presfreiheit — in eigentlich wissenschaftlichen Werken; ihr anerkanter Werth für die Wissenschaft.

234. Kunst: einheimische Künstler, bildende, Mahler, Tonkünstler, ihre Werke — Theater, dessen Zustand in Ansehung der Kunst, Schauspielerschulen.

235. Gemeinwichtige Erfindungen und Entdekkungen jeder Art durch Landeseinwohner.

II. Moralische und religiöse Kultur.

236. Spuren von dem Einflusse des Zeitgeistes und des Beispiels, welches die Regierung gibt, im Verhalten gegen andere Staten, in der Beobachtung der Verfassung, in der Gesezgebung, in der Finanzverwaltung, in der Wahl und Besoldung der Statsdiener, in der Anerkennung, Schäzung und Auszeichnung des Verdienstes, in der strengen Ahndung des Unrechts — Spuren vom Einflus des Hofes und der Hauptstadt, des Beispiels, welches die Gerichtshöfe, durch den Ruf der Gerechtigkeit und Unbestechlichkeit, welches Justiz- und Hebungsbeamte geben.

237. Spuren der Gewissenhaftigkeit, oder der Unredlichkeit und des Leichtsinns in Zollsachen —

häufige oder seltene Defraudationen und Konfiskationen, Treue oder Bestechlichkeit der Unterbediente — Gewissenhaftigkeit oder Gewissenlosigkeit bei Strandungsfällen — Treue oder Leichtsinn in Militärpflichten, seltene oder häufige Desertion, seltener oder häufiger Misbrauch des Eides.

238. Ehrlichkeit oder Unredlichkeit im Handel und Privatverkehr, seltene oder öftere Beispiele leichtsinniger Fallissemente (vgl. 62. 64. 67.)

239. Einflus des Lotto — Verbrechen, welche am häufigsten begangen werden — Zahl der Verbrecher und der Gefangenen in den verschiedenen Anstalten, verglichen mit andern Ländern und vorigen Zeiten.

240. Häusliche Tugenden, eheliche Treue — Seltenheit der Scheidungen, Verhältnis der ehelichen und unehelichen Geburthen.

241. Aeussere Religiosität: fleissiger oder unfleissiger Kirchenbesuch, Zahl der Kommunikanten, verglichen mit voriger Zeit — Sonntagsfeier, Verboth oder Erlaubnis der Schauspiele am Sonntage — Nächstenliebe, Armen- und Krankenpflege aus Religionseifer.

242. Duldsamkeit, Verträglichkeit gegen Andersdenkende — Menschlichkeit gegen Juden — Schwärmerei und Fanatismus (vgl. 42. 43. 69.)

243. Gesellige Kultur — Wohlthätigkeit, Entbehrlichkeit oder Nothwendigkeit der Armentaxen — Neigung zu milden Stiftungen oder Gleichgültigkeit, verglichen mit früherer Zeit.

244. Mitbürgerliche Geselligkeit, zahlreiche Verbindungen zu wohlthätigen Zwekken — zur Beförderung der Gewerbsamkeit — zur Versicherung der Güter.

245. Nationalsinn, bereitwillige Mitwirkung bei gemeiner Gefahr, bei Vertheidigungsanstalten, bei gemeinnüzigen Planen, bei öffentlichen Werken, zur Beförderung wichtiger Erfindungen.

246. Nationalwerke, Interesse und Eifer für die Achtbarkeit und Ehre der Nation.

Ueberblik der zur besondern Kunde einzelner Staten dienenden Quellen und Nachrichten mit Hinweisung auf die voranstehenden historischen Fragmente (S. 145—186.).

Spanien.

Die spanische Regierung war die erste, die eine vollständigere Kentnis von dem Zustande des Reichs durch officielle Berichte zu erlangen suchte. Townsend gibt von dem Inhalte der merkwürdigen Urkunde Nachricht, welche die Fragen Philipp II an die Prälaten und Korregidoren enthält. Sie ward ihm in Barcelona mitgetheilt. Aber von den Masregeln, welche die Regierung traf, um dieses Unternehmen zu Stande zu bringen, konte er so wenig, als von der Beantwortung in Erfahrung bringen. Auch der Erfolg des neuern Plans von dem Grafen Campomanes (1754) ist nicht bekant. Von Reisenachrichten sind unter den früheren diejenigen von Clarke, Plüer, Ponz (de la Puente) Baretti, Twiß, Dillon die wichtigsten. Das einheimische Hauptwerk ist der Atlas des Espinalt y

Garcia (1778 — 1787); den neueren Zustand lernt man aus Bourgoing's Gemälde (1782 und 1803) und Townsend's Nachrichten, die heutige Nation aus C. A. Fischers Reisen (1799), aus dessen Gemälden von Valencia und Madrid am besten kennen.

Portugal.

Von dem portugiesischen Stat lieferte Schmauß die erste Beschreibung. Die Werke Luiz de Lima (1734) und de Castro (1745) gehören zu den frühesten in der europäischen Länder= und Statenkunde. Dumourier's Gemälde (1797) zeichnet sich durch Blik und Darstellung aus. Unter den Reisebeschreibungen sind Murphy's (in Sprengels Auswahl Bd. 6. übersezt) und besonders Links Bemerkungen (1801) die wichtigsten. Die von dem leztern selbst übersezten Briefe des Schweden Rüders geben, auch wegen mancher kleinen Zusäze des Uebersezers, einen schäzbaren Nachtrag ab.

Frankreich.

Eine trefliche pragmatische Beschreibung lies Ludwig XIV Memoire (1697) erwarten. Solcher Erwartung entsprach die Ausführung nicht. Die Schriften Piganiol's de la Force (1719) Boulainvillers (1727) und d'Expilly's (1762) waren für ihre Zeit von Werth. Die Untersuchungen Messance's

(1766) und Moheau's (1774) über die Bevölkerung verbreiteten sich über manche verwandte Gegenstände. Für die Vergleichung des vorigen und jezigen Zustandes ist Necker von der Finanzverwaltung (1785) immer noch ein Hauptwerk. Bei der Liebhaberei an der Statskunde die nun unter den Franzosen eine Weile herrschend ist, sind die seit 1801 dort herausgekommenen statistischen Schriften schon zu einer bändereichen Samlung angewachsen. Die Präfekturbeschreibungen, die Annales de Statistique (1802), die verschiedenen Annuaires, sind darunter die wichtigeren. Die Tableaux der Präfekte, freilich sehr ungleichförmig, aber einzelne mit Sachkunde bearbeitet, sind manche besonders für die Kentnis des Innern und der Nation interessant. Herbin's allgemeine Statskunde (1803) ist, nach so manchen wesentlichen Veränderungen in Raum und Form innerhalb drei Jahren, jezt schon sehr unvollständig. In Ansehung des wirklichen innern Zustandes lies sie einzelne Fragen unbeantwortet, worauf schon Ludwig des XIV Memoire gerichtet war. Die neueste Statistique gén. 1806 ist dem Referenten noch nicht zu Gesichte gekommen. — Zur Kentnis der Organisation und Administration dient besonders der Almanach impérial par Testu 1806.

Italien.

Aus Archenholz (1785) aus Dupaty's und Gorani's, auch aus Swinburne's, Bartels und Münter's Nachrichten lernte man Regierung und Volk kennen. Als Statsbeschreibungen sind Denina's Geschichte Piemonts, Maiers und des Grafen Curti Beschreibungen von Venedig, Jagemann's von Toskana, Galanti von beiden Sicilien, Levesque's Gemälde von Rom und (Grellmann's) gegenwärtiger Zustand des päbstlichen Stats die vollständigeren. Für die neuere Regierungs- und Volkskunde geben Arndt und Seume (Spaziergang nach Syrakus) die kentlichsten Zeichnungen. — Von S. Marino hat Rehfues (Europ. Annal. 1806 St. 1.) interessante Nachrichten mitgetheilt; von Maltha sind die neuesten von dem Ritter Boisgelin Ancient and modern Maltha, 1804.

Schweiz.

Normann (1795) und Fäsi (1796) samleten die vollständigste statistische Darstellung des damaligen Bundesstats. Die Schilderungen von Coxe und Meiners sind bekant. Meisterhaft zeichnete Ebel (1798) die Gebirgsvölker. Medicus (Alpenwirthschaft Lpz. 1795) und Steinmüller (1802) beschrieben die Landwirthschaft; Zschokke (S. 192) die Natur und Wirthschaft der Gebirgswälder.

Holland.

Für die Statskunde dieses Landes ist, seit Luzac's (1778) und Pestel's (1782 und 1789) Schriften, die kleine interessante Beschreibung von Emiland Etienne (1800) vielleicht die einzige.

Grosbritannien und Irland.

Eigene vollständigere Beschreibungen hatte Grosbritannien seit Chamberlayne's (1668) und Salmon's (1724) ersten Entwürfen nur an Entiks (present State of the british Empire, 4 Vols 1774) und Campbell's (1774) Werken. Die übrigen schäzbareren statistischen Schriften der Engländer betreffen meistens einzelne Gegenstände, besonders Landwirthschaft, Manufaktur, Handel, Kanäle, Schiffahrt, Finanzen und Armenwesen. Desto mehr sind Stat und Nation in allgemeineren Werken und Samlungen von Deutschen beschrieben. Wendeborn's (1785), Archenholz (1785 und 1788), auch Küttners und für den neuesten Zustand Goede's (1804) Schilderungen sind die reichhaltigsten. Von Schottland ist Sinclairs Werk (1790 und 1792) das merkwürdigste. Von Irland lieferten Young und Küttner schäzbare Reiseberichte. Für die Bevölkerungskunde dieses Landes und manche verwandte Gegenstände gibt Th. Newenham (a sta-

tistical and historical inquiry into the progress and magnitude of the population of Ireland, London 1805) die wichtigsten Resultate. Den Landbau beschrieb unlängst Parkinson.

Dännemark.

Die erste bemerkenswerthe Schrift um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts war Arent Berntsen's „Dännemark's und Norwegens fruchtbare Herrlichkeit". Von den Herzogthümern erschien fast gleichzeitig Dankwerths Landesbeschreibung mit Meiers Karten, ein Werk, das, wegen der Neuheit des Unternehmens und der Treflichkeit der Ausführung für jene Zeit, selbst die Aufmerksamkeit des Auslandes auf sich zog. Holbergs Beschreibung beider Reiche (1729) ward auch deutsch übersezt. Von den Herzogthümern machte Büsching seine Statsbeschreibung als Probe seiner grossen Erdbeschreibung 1752 bekant. Viel Verdienst um die dänische Statskunde hat Erich Pontoppidan durch sein Theatrum Daniae 1730, sein ökonomisches Magazin seit 1757, seine ökonomische Balanz 1759, seinen Danske Atlas 1763. Andreas Schyttes natürliche und politische Verfassung Dännemarks und Norwegens, wovon nur der erste Bd. 1777 herauskam, ist auch deutsch übersezt.

In Ansehung des neueren Zustandes sind Thaarups, 1790 zuerst, dann 1794 ungleich vollständiger und 1795 ff. mit des Verfassers Zusäzen deutsch herausgekommene „Statistik der dänischen Monarchie", Schlegels statistische Beschreibung 1793 und Nyerup's historisch statistische Schilderung beider Reiche 1803, die Hauptschriften. Catteau's Tableau 1802 ist grösstentheils aus ersteren beiden entlehnt. Von Kopenhagen gab Nyerup 1800 eine Beschreibung. Die Kollegialzeitung ward seit 1798 für die neuere Gesez- und Regierungskunde eine authentische Quelle.

Schweden.

In der zwekmässigern Einrichtung der Kirchenlisten und des Tabellenwerks (1746 und 1749) ging Schweden andern Staten voran. Linne samlete auf seinen naturhistorischen Reisen auch manche schäzbare Nachrichten für die Statskunde. Thuneld's Geographie ward seit 1747 sechsmal aufgelegt. Canzlers Nachrichten (französisch 1776 und deutsch 1778) gehören zu den bessern statistischen Schriften. Lagerbring's Statskunde (1784 und 1790) ist für Schweden, so wie Gadebusch (1786) für Schwedisch Pommern, das Hauptwerk. Elers Stokholm erschien 1800 und 1801 in vier Theilen.

Unter den Reisebeschreibungen sind Büsch's, Hegewisch's, Küttner's, Acerbi's, Kerner's und Arndt's die wichtigsten.

Rusland.

Für die russische Statskunde samleten zuerst Schlözer im neuveränderten Rusland und Hupel in den Miscellaneen brauchbare Urkunden, Aktenstükke und Nachrichten. Hermanns Schilderung (1790) gibt eine statistische Naturbeschreibung und Gewerbkunde. Storchs Gemälde des Reichs ist jezt das vollständigste Werk; so wie seine Zeitschrift eine der gehaltvollsten statistischen Samlungen. Die zwekmässigere Form des Statskalenders (oben S. 49), das petersburgische Journal und der Abdruk der Ministerialberichte (1804) gehören zu den allgemein interessanten Merkwürdigkeiten der neueren Geschichte der Statenkunde.

Von Petersburg haben Storch, Georgi und Reimer Beschreibungen geliefert.

Von den sieben Inseln verdienen besonders Bellaire's Bemerk. in dessen Précis des operations gén. (1805) Aufmerksamkeit.

Preussen.

Zahlreicher als vielleicht von jedem andern Stat ist der Vorrath der Beschreibungen, Samlungen und Hülfsmittel für die preussische Stats-

kunde. Ausser den allgemeinen Länderbeschreibungen von Leonhardi und Krug haben mehrere Provinzen ihre eigene, deren Samler die Willfährigkeit, mit welcher die Regierung die Quellen öffnete, einige auch die Liberalität der Landstände, rühmen. Büschings Topographie der Mark (1775) Brüggemanns ausführliche Beschreibung des preussischen Pommerns (1779 und 1784) Zimmermann von Schlesien, Freese von Ostfriesland, Bratring von der Mark, sind die bekantesten. — Tabellen und Listen fast jeder Art, wie das System und der Mechanism der preussischen Regierung ihrer vor andern bedurfte, wurden hier zuerst theils eingeführt, theils praktisch brauchbarer und geltend gemacht. Durch Errichtung eigener Lehrstüle war hier zuerst die Wichtigkeit der Verwaltungskentnisse für den Statsdienst anerkant. Herzberg redete der Publicität öffentlich das Wort und übte sie; Heiniz lieferte in seinen Tabellen und der Abhandlung über die Produkte des Mineralreichs (1786) statistische Meisterwerke in ihrer Art. Am reichlichsten ward die Kameralkunde, besonders das Steuerwesen und die Polizeikunde, ausgestattet. Lamotte's, Richter's, Borowsky's und Hase's Schriften empfehlen sich zum Theil zwar nicht durch Sprache und Manier; aber sie sind für den Geschäftsmann brauch=

bare Samlungen. Die schlesischen Provinzialblätter (1785) enthalten viel statistische Materialien. — Unter den allgemeineren Schriften ist Mirabeau's und Mauvillon's Werk (1788) bei allen Mängeln von nicht zu verkennendem Werthe. Küster's noch unvollendeter Umris (1800), Krug's Abris (1803) und desselben Verfassers Betrachtungen über den Nationalwohlstand des preussischen Stats (1804) gehören zu den schäzbarsten Schriften des Fachs.

Von der Hauptstadt ist Nicolai's Beschreibung allgemein bekant.

Sachsen. *)

Allgemeine statistische Darstellungen sind Canzlers Tableau und Heiniz Tabellen (1786) und für das Statsrecht ist von Römers „Statsrecht und Statistik" die Hauptsamlung. Zur Provinzialkunde dienen Leonhardi's und Merkel's Erdbeschreibungen und das Ulmer geographisch statistische Lexikon. Für den Bergbau, einen der Hauptgegenstände der Produktion und Indüstrie Sachsens und hier vorzüglich musterhaft geordnet und verwaltet, sind Charpentiers mineralogische Geographie und Daubuisson des mines de Freiberg, auch die Schrift

* Von diesem, wie von den folgenden deutschen Staten, gibt Hassel's statistischer Umris die vollständigere litterarische Nachweisung.

„über die kursächsis. Bergwerksverfassung", Leipzig 1787, wichtig. Ausser der Hauptsamlung von C. E. Weisse (Museum für sächsische Geschichte, Litteratur und Statskunde) haben die meisten Provinzen und nahrhaften Städte an ihren Provinzial-, Intelligenz- und Wochenblättern Aufbewahrungsmittel für ihre örtlichen Nachrichten, und mehrere derselben ihre eigene Beschreibung.

Kurhessen.

Engelhard's Erdbeschreibung und besonders Bundschuh's „Hessen nach seinen neusten Verhältnissen", Lemgo 1803. Die hessischen Denkwürdigkeiten seit 1799 enthalten manche brauchbare Materialien.

Baden.

von Drais Beiträge zur Kulturgeschichte gaben einen interessanten Ueberblik bis 1796. Von einer Beschreibung des neuen Kurfürstenthums erschien zu Karlsruhe 1804 der erste Theil.

Wirtemberg.

Von dem älteren Länderbestande gab Röders Geographie und Statistik Wirtembergs 1787 die

Beschreibung. Von den neuzugefallenen Ländern erschien eine Statskunde unter dem Titel: Neuwirtemberg, Ulm 1804. Auch hat Hök ein statistisches Tableau (Regensburg 1803) und Miller histor. statist. Nachrichten (Stuttgard 1803) geliefert.

Baiern.

Theilweise, nach seinen einzelnen Provinzen, nur noch beschrieben; die baierschen, fränkischen, schwäbischen in dem jedem dieser Länder besonders gewidmeten Ulmer Lexikon. Neuere Nachrichten und Materialien enthalten Aretin's Schriften und besonders Hazzi's statistische Aufschlüsse seit 1801. Unter den Beschreibungen einzelner Provinzen ist Schneidawind's von Bamberg vorzüglich bemerkenswerth. — Die neueste ist Goeß Statist. des Fürst. Ansbach, 1805.

Oesterreich.

„Oesterreich über Alles, wenn es nur will" die zu Anfange des vorigen Jahrhunderts zuerst herausgekommene viel gelesene und oft aufgelegte Schrift von Hornek's, war für Oesterreich das erste wichtige statistische Produkt. Nach dem Urtheil Hermann's, der sie umgearbeitet und mit Anmerkungen herausgab, hätte Oesterreich den grössten

Theil seines damaligen Wohlstandes (1784) diesem Buch zu danken. Man kan Hornek's Hauptsaze beistimmen, und nach der Erfahrung eines Jahrhunderts über die Mittel sehr verschieden denken. — Von der physikalischen Beschaffenheit der östeer. Staten gab Hermann 1783 einen reichhaltigen Abris. — Gesamlet ward mit besonderem Fleisse von de Luca. Die schäzbarsten Materialien, theilweise verarbeitet, enthält Liechtenstern's Archiv. Für die gesamte Monarchie sind Demian's und Rohrer's jezt die Hauptschriften. Böhmen fand an Riegger (Materialien und dessen statistische Landeskunde 1794) und an Fuß (Skize 1798) trefliche Bearbeiter. Ungarn erhielt eine schäzbare Statistik von Schwartner (1798).

Türkei.

Unter den zahlreichen Schriften von dem osmanischen Reiche sind d'Ohsson's Tableau und Eton's Schilderung mit Bergk's Anmerkungen (1805) die wichtigsten. Murhard's Gemälde von Konstantinopel und dessen Zeitschrift haben auch statistisches Interesse. — Unter den zahlreichen Reisenachrichten sind, nächst den früheren von Pocock, Niebuhr, die von Tott, Sonnini, Riedesel, Chand-

ler, Russel die inhaltreichsten. — Von Ragusa sind zu vergleichen Mangourit defense d'Ancone etc. 1802 und das polit. Journal 1785. Aug.

Nordamerika.

Ausser dem Hauptwerke von Ebeling (1793), desselben und Hegewisch's zu früh geschlossenem amerikanischen Magazin (1795) und Timäus Statskalender (1796) sind unter den zahlreichen Reisebeschreibungen Schöpf's, Liancourt's und neuerlich Volney's, und vom Zustande des Landbaues Thatan's (1800) und Parkinson's (1804) Nachrichten die wichtigsten.

Die Zahl der Staten, von welchen die neuesten statistischen Lehrbücher und Tabellen die Nachrichten zusammenstellen, ist von der der früheren verschieden. Achenwall hatte sich auf acht, Spanien, Portugal, Frankreich, Grosbritannien, die vereinigten Niederlande, Rusland, Dännemark und Schweden eingeschränkt. Toze nahm zuerst Polen mit auf. Remer erweiterte die Reihe mit Deutschland, der Schweiz, mit vier italienischen Staten: Sardinien, Neapel, dem Kirchenstat und Venedig, mit Preussen und dem osmanischen Reich. Gleichzeitig ward in Randel's Uebersicht das deutsche Reich, ausser den Hauptstaten Oesterreich und Preussen, nach allen Bestandtheilen seines Verban-

des tabellarisch dargestellt; von den italienischen waren zu jenen vier Staten nach Maltha, Toskana, Parma, Modena, auch Genua und Lucca, ferner Ragusa beigefügt; zuerst ward hier Nordamerika der gebührende Plaz angewiesen. Meusel schränkte in der neuesten Ausgabe (1804) die Zahl auf siebzehn ein. Polen hatte er in der zweiten schon als aufgelöset betrachtet. Venedig war nun aus der Reihe der Staten verschwunden; Sardinien und auch Toskana unbedeutend geworden; neu entstanden dagegen aufgenommen die damalige italienische Republik, durch Natur und Raum und politische Verbindung wichtig. Ein schäzbarer Zuwachs war in Meusel's Lehrbuche der nordamerikanische Statenbund, in gleichförmiger Vollständigkeit mit den europäischen Staten. Nur europ. Staten ist das neueste Lehrbuch von Mannert (1805) gewidmet; aber, vollständiger der Zahl nach als eins seiner Vorgänger, umfasst es deren drei und zwanzig, selbst mit verdienter Beachtung St. Marino's, Ragusa's, Wallis, Maltha's und der sieben Inseln, freilich auf sehr kleinen Raum eingeschränkt. Schon seit diesem neuesten Lehrbuche machte der vor Jahresablauf sehr veränderte Schauplaz die Aufnahme neuer Reiche nothwendig, die, bisher Theile eines jezt zerlegten Ganzen, in der Statengallerie ihren eigenen Plaz fordern. So hat die Statenkunde, wenn sie nach ethnographischer Methode behandelt und auf einen halbjährigen Kursus berechnet wird, mit Raum und Zeit sehr sorgsam hauszuhalten. Die vergleichende, deren Tagewerk nicht so abgemessen ist, mag wohl nach Süden und Osten ausser Europa je zuweilen ihre Betrachtung richten und wird hier manches finden

das bemerkenswerth und zur Parallele mit europäischer Sitte und Weise, zur Warnung oder Lehre, geeignet ist. Unter den neueren Statistikern hat nur Schummel über die gewohnte Gränze hinaus seinen Blik gerichtet. Man sieht China und Japan, Fes und Maroko, auch Bambuk, in seiner Weltstatistik aufgeführt. Doch ist diese Ausschweifung nicht beispiellos. Er hatte darin selbst den Vater der Statenkunde, Franz Sansovino, zum Vorgänger, der unter ein und zwanzig Staten — die er, mit Aufnahme selbst von dreien des Alterthums, Roms', Athen's und Sparta's, und unter den neuern des damals sehr geachteten Nürnbergs, schildert — auch Persien, Tunis und Fes aufgeführt hat. Er schliesst, vielleicht auch der Nachahmung nicht unwerth, mit Utopien die Reihe.

Nach solchen Vergängern mögen hier nachfolgende Zeilen den Bogen füllen: die barbarischen Staten, Algier, Tunis, Tripolis sind durch Laugier de Tassy (hist du royaume d'Algier 1744) Schaw's Reisen (Travels 2te Ausg. 1757) Poiret's Reise (Voyage en Barbarie 1785 und 1786) bekanter geworden. Neuer und vollständiger sind die von einem dänischen dortigen Geschäftsträger herausgegebenen „Nachrichten und Bemerkungen über den Algierschen Stat" (3 Thl. 1798-1800). Von Maroko und Fes sind des Dänen Höst „Nachrichten &c. (Kph. 1779, deutsch 1781) die wichtigsten. Schweighofer's Einleitung zur Kentnis der beiden Reiche (2te Aufl., Wien 1783) ist grösstentheils Auszug aus Höst. Bei der deutschen Uebersezung von Chenier's Geschichte und Statsverfassung von M. und F. (Lpz. 1788) hat der Uebersezer ebenfalls die Höstischen Nachrichten verglichen.

Für die Kunde des chinesischen Reichs ist J. Barrow's von Hüttner übersezte Reise (in der Weimarschen Bibliothek von Reisebeschreibungen Bd. 14 und 16) unstreitig wichtiger als alle früheren, auch als die Nachrichten Stauntons, Hüttners, Winterbothams und van Braam's. Barrow's Absicht, daß er durch seinen Abris den Leser in den Stand seze, den Rang zu bestimmen, welchen dieses origniellste und eigensinnigste aller Völker auf der Stufenleiter der Kultur einnehme, hatte keiner vor ihm in dem Maasse erreicht. „Die Stetigkeit der chinesischen Regierung, die wenigen Veränderungen, die seit so vielen Jahrhunderten in ihren bürgerlichen Einrichtungen vorgefallen sind, die ungeheure Ausdehnung des Reichs und die unermesliche Volksmenge, welche eine Gesellschaft bildet, die durch dieselben Geseze geleitet und von dem Willen eines Einzigen regiert wird, biethen einen der merkwürdigsten Gegenstände dar, welche der Mensch nur betrachten und untersuchen kan. Die Gebräuche, die Lebensart und die Sitten, die Bedürfnisse und Hülfsquellen, die Sprache, Denkungsart und religiösen Meinungen der ältesten bürgerlichen Gesellschaft sind ohne Zweifel ein höchst interessanter Stoff für den philosophischen Statsforscher und seiner vorzüglichen Aufmerksamkeit werth".

Bayerische
Staatsbibliothek
München

e.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Niemann, August,

Abriß der Statistik und der Staatenkunde

Altona 1807

Geo.u. 254
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10429826-5